

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. (Postabonnementspreis 1,10 Mk. pro Monat, Einlagen in die Post-Zeitungsanstalt).
 Unter Bezugnahme auf Deutschland und Österreich-Ungarn 2,00 Mk., für das schweizerische Postgebiet 4 Mk. pro Monat.
 Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Die Insertions-Gebühren
 Bezahlt für die sechsgehaltene Spaltenzeile oder deren Äquivalent 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Berichte und Berichtigungsanzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“, das sechsgehaltene Wort 20 Pf. (zweifach zweigezeigte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 10 Zeilen haben einen Zuschlag. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 8. Januar 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Dreiklassenschande.

Zu den üblichen Formen mittelalterlichen Prunkes, mit Kirchgang, Ehrenrede, Kaiserhoch wird heute der Preussische Landtag eröffnet. Eine neue Legislaturperiode beginnt, teilweise neue Männer sind eingezogen in den stolzen Palast in der Prinz-Albrecht-Straße, aber der alte Geist lebt fort, der Geist der Unterdrückung, Ausbeutung und Verdummung des Volkes.

Nicht die Erwählten des Volkes, sondern die Vertreter einiger bevorrechtigten Kasten finden sich zusammen, um auf's neue schicksalsschwere Beschlüsse für Preußen und darüber hinaus für Deutschland zu fassen. Denn das ist ja von jeher das Charakteristische des Dreiklassenparlamentes gewesen, daß es seine Tätigkeit nicht erschöpft in der Niederhaltung jedes Fortschritts in Preußen, sondern daß es seine Aufgabe darin erblickt, von Preußen aus der Reichsregierung den Willen des ostelbischen Junkertums und seiner Helfershelfer, der Schlotbarone aus der Schwerindustrie und der Frömmeler im Lager des Zentrums aufzuzwingen. Junkertum, Kapitalismus, Merkantilismus, diese heilige Dreieinigkeit im Bunde gegen Kultur, gegen Volksfreiheiten, gegen Volksrechte!

Das Dreiklassenwahlrecht hat sich bewährt, bewährt als das beste System zur Fällung des Volkswillens. Die stärkste politische Partei Preußens, zu der sich trotz der öffentlichen Stimmgabe rund eine Million Wähler bekannt haben, verfügt über ganze zehn Sitze, die beiden konservativen Parteien, die trotz des von ihnen geübten und unerhörten Terrorismus auch nicht annähernd soviel Wähler um sich zu scharen vermochten, zählen 20 Abgeordnete und haben damit beinahe die absolute Mehrheit. Die 21 Stimmen, die ihnen fehlen, werden ihnen im entscheidenden Moment von dem rechten Flügel der Nationalliberalen oder auch vom Zentrum zugeführt werden.

Zwar haben die Parteien der Rechten durch den Ausfall der Wähler eine kleine Schwächung erfahren, aber nichts wäre verkehrter, als daraus etwa auf bessere Aussichten für eine Wahlreform zu schließen. Für die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen ist im Landtage eine Mehrheit nicht vorhanden, ja es ist sogar fraglich, ob in diesem Parlament ein Votum für die Beseitigung der indirekten Wahl und die Einführung der geheimen Stimmabgabe erzielt werden kann. Gewiß, wenn man aus den Programmen der einzelnen Parteien Schlüsse ziehen will, dann könnte man 242 Stimmen für diese äußere Bescheidene und in keiner Weise befriedigende Reform herausrechnen. Aber was sind den bürgerlichen Parteien Programme? Papierne Forderungen, die sie jeden Moment preisgeben bereit sind. Haben wir es doch noch bei den letzten Wahlrechtsdebatten erlebt, daß noch 18 Nationalliberalen 43 Mitglieder des Zentrums, d. h. etwa die halbe Fraktion, bei der Abstimmung fehlten! Eine solche Situation aber kann sich tagtäglich wiederholen, denn das Fehlen dieser 61 „Volksvertreter“ beruht nicht auf Zufall, sondern es war mit Absicht herbeigeführt, um nach außen den Anschein zu erwecken, als ob nicht einmal für das direkte Wahlrecht und die Beseitigung der öffentlichen Stimmabgabe eine Mehrheit zu haben sei.

Ob solcher niederträchtigen Verräterei und erdärmlichen Feigheit eines Teiles der Bourgeoisie kann sich das Junkertum und kann sich die Regierung ins Häutchen lachen. Ist das für sie doch der beste Beweis, daß sie auch bei ihren Aktionen gegen das Volk von dieser Seite nichts zu befürchten haben. Und an Anschlägen auf die winzigen Rechte des Volkes wird es auch das neue Abgeordnetenhaus nicht fehlen lassen. Die Geschichte des preussischen Junkertums lehrt, daß es in demselben Maße, wie seine Position im Reichstage geschwächt ist, die Tribüne des Dreiklassenparlamentes für seine vollverräterischen Pläne mißbraucht. Unzweideutig hat der Reichstag den reaktionären Vorstößen gegen das Koalitionsrecht eine Abfuhr erteilt. Um so planmäßiger wird im Landtage die Dege einlegen. Hier sind die Konservativen nicht wie im Reichstage isoliert, sondern sie finden eine Stütze an dem in Preußen besonders starken rechten Flügel der Nationalliberalen und vermutlich auch bei einem Teil des Zentrums. Denn dieses wirkt in Preußen, wo es dank dem Dreiklassenwahlrecht um die Wiederwahl nicht befürchtet zu sein braucht, seine demokratische Maske ab und zeigt sich in seiner wahren Gestalt, in der Gestalt einer durch und durch reaktionären arbeitersyndikalen Partei, die sich von den konservativen Gefinnungsgegnern nur durch größere Heuchelei unterscheidet. Man erinnere sich der Vorgänge vom Jahre 1899, wo in beiden Häusern des Landtags gleichzeitig der Aufbruch der Arbeitswilligen erschallte und im Anschluß daran dem Reichstage die Ruchhausvorlage unterbreitet wurde. Wenn man sich diese Vorgänge vergegenwärtigt und wenn man weiter bedenkt, wie im vorigen Jahre im Abgeordnetenhaus von konservativer Seite ausdrücklich eine neue Ruchhausvorlage gefordert wurde, dann weiß man, was die Glocke geschlagen hat.

Aber auch an Anregungen auf Erlaß eines neuen Aus-

nahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie fehlt es nicht. Noch kein Jahr ist verflossen, seitdem die Arnim und Kardorff offen ein neues Sozialistengesetz gefordert haben. Und die Regierung hat nicht den Mut gehabt, diesem dreifachen Ansinnen auch nur mit einem Worte entgegenzutreten.

Völlige Unterdrückung des Volkes! Das ist das Ziel, das den preussischen Junkern vor Augen schwebt. Dazu die geistige Anbetelung der Massen mit Hilfe des Zentrums. So wird der Boden vorbereitet, um dem Volke neue Lasten aufzubürden und auch das Letzte aus ihm herauszupressen.

Ein Parlament, dessen Aufgabe sich in diesem Programm erschöpft, hat natürlich kein Interesse daran, behördlichen Übergriffen entgegenzutreten. Eine Kräfte hat der anderen die Augen nicht aus. Die preussischen Verwaltungsbehörden sind Fleisch vom Fleische und Geist vom Geiste des preussischen Junkertums, und deshalb findet der Staatsbürger beim Dreiklassenparlament keinen Schutz gegen noch so flagranteste Gesetzesverletzungen der Verwaltungsorgane. Im Gegenteil, infolge der Billigung ihres Verhaltens durch die Landtagsmehrheit und infolge der Passivität der Regierung, die oft genug sogar sich der gesetzwidrigen handelnden Beamten annimmt, werden diese nur noch mehr angefeuert, die von ihnen beschrittene Bahn weiter zu gehen, damit der preussische Staatsbürger immer und immer wieder daran erinnert wird, daß Steuerzahlen sein einziges Recht und Maulhalten seine erste Pflicht ist.

Aber das preussische Volk hat es satt, immer nur Amboss zu sein und sich von seinen Ausbeutern regieren zu lassen. Das Volk ist reif, selbst seine Geschichte in die Hand zu nehmen und sich von dem auf ihm lastenden Joch zu befreien. Mögen die Junker und Junkerengenossen sich noch so fest hinter dem Wall des Dreiklassenparlamentes berchanzen. Auch dieser Wall wird kapitulieren.

Der Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht bleibt nach wie vor die wichtigste Aufgabe des preussischen und des deutschen Volkes. Und je ungünstiger der Boden im Dreiklassenparlament ist, je weniger sich die gesetzgebenden Körperschaften auf ihre Pflicht besinnen, das feierliche Versprechen des Königs vom 20. Oktober 1908 zu erfüllen, desto mehr wird der Kampf außerhalb des Parlaments verlegt werden müssen.

Diesen Kampf energischer als je zu führen, das ist das Gelohnis, das das Proletariat in dem Moment ablegt, wo seine Feinde sich zu neuen Aktionen rüsten, zu Aktionen nicht im, sondern gegen die Interessen der Massen.

Das fusilierte Lachen.

Die Straßburger Verhandlung vom Mittwoch zeigte die Kriegsvorbereitungen des Obersten v. Reuter gegen die Zaberner Jugend von einer neuen Seite. Nicht genug damit, daß der schneidige Kommandeur 40 000 scharfe Patronen hatte aufteilen und das Bajonett aufpflanzen lassen, um „Volksanstellungen“ von „40, 50 oder 100 Personen“ zu Paaren zu treiben, er hatte auch die Maschinengewehre in kriegsmäßigen Zustand setzen lassen! Man würdige diese weitaußschauende Strategie des Zaberner Kriegsgewaltigen. Zabern zählt im ganzen 8000 Einwohner. Auf der Straße bewegten sich, selbst zu den Zeiten des schlimmsten „Aufstuhes“, 50 bis 100 Personen, zum größten Teil Kinder und Frauen. Mit diesem Feind glaubte er es mit zwei Bataillonen, mit Bajonetten und den Kleinfußtruppen allein nicht aufnehmen zu können, dazu benötigte er auch der Maschinengewehre! Und er war fest entschlossen, seine gesamte Kriegsmaschinerie gegen die Zaberner Weiblichkeit und Jugend spielen zu lassen, wenn ihm der Zeitpunkt dazu gekommen schien.

Was aber Oberst v. Reuter als Widerfähigkeit und Aufrubr betrachtete, das wurde am Mittwoch durch die Zeugenaussagen der zivilbehördlichen Personen abermals kläffend gekennzeichnet. Der gestrenge Herr Oberst wollte nicht einmal dulden, daß Menschen auf der Straße stehen blieben oder daß jemand das Gesicht zu einem Lachen verzog. Jede lächelnde Miene war ihm ein Symptom des aufwärtigen Geistes, den er nun einmal mit Feuer und Schwert, mit Bajonetten und Maschinengewehren auszurotten entschlossen war. Wer lachte, sollte nötigenfalls fusiliert werden. Offenbar empfand man das Lachen in Zabern um so empörender, als sich diese „feige Bande“ durch keinerlei Provokationen zu Unbesonnenheiten hinreihen ließ. Die wiederholten Äußerungen der Offiziere von der feigen Bande verrietten nur den Reiz der tatechnischen Soldateska, die gar zu gern einmal mit „blauen Bohnen“ unter die Leute gepfeffert hätte, da man sich ja nun schon einmal durch Austeilung scharfer Patronen und Bereitstellung der Maschinengewehre für ein Majakater eingerichtet hatte. Und die Maschinengewehre waren ja bereits vor dem 28. November schußbereit gemacht worden, also vor jenem Tage, der dem Obersten v. Reuter den Vorwand zur Stabilisierung seiner militärischen Gewaltbereitschaft gab.

Auch am Mittwoch wieder befandete eine lange Reihe von Zeugen, Staatsanwälte, Richter, Bezirkskommissare, Gendarmenwachmeister, sowie zahlreiche Zivilpersonen, daß von irgendwelchen Exzessen in Zabern gar keine Rede hätte sein können. Selbst nach dem Zeugnis alter Polizeibeamten ist die Erregung der Massen erst nach den rechtswidrigen Anmahnungen

des Militärs zu beobachten gewesen. Wären die Leutnants nicht so provozierend mit der Hand am Säbelgriff, mit ihren Patrouillen mit aufgezanztem Bajonett hinter sich, durch die Straßen stolz, hätte Leutnant Forstner sich nicht immer in so verächtlicher Gebärde dem Publikum präsentiert, so wäre es nicht einmal zu jenen Verbalinjurien gekommen, auf die sich der ganze „Aufstuh“ nach dem Ergebnis der Zeugenvernehmung reduzieren läßt. Was es mit dem „Aufstuh“ auf sich hatte, bewies die Aussage jenes Polizeiwachmeisters, der da erklärte, daß auch am 28. November eigentlich überhaupt kein Aufstuh vorgekommen sei und daß die ausschweifenden Patrouillen erst mühsam einen Passanten aufzuföhren mußten, um ihn dann verhaften zu können! Aber Oberst v. Reuter und seine Leute (und seine Hintermänner in Straßburg und anderswo) wollten nun einmal ein Exempel statuieren und die Souveränität der militärischen Allgewalt beweisen. Charakteristisch für den militärischen Uebermut ist das bisher unwidersprochen geliebte Wort des Obersten v. Reuter, daß ein preussischer Landrat ganz anders gegen den Böbel vorgegangen sein würde, als so ein schlapper elässiger Kreisdirektor. Am besten, so sollte sich nach der Zeugenaussage Oberst v. Reuter geäußert haben, wäre es, wenn der Bürgermeister von Zabern selbst einmal eingesperrt würde. Schade, daß das Stadtoberhaupt krank war, sonst hätte ihm am Ende das Vergnügen blühen können, selbst in den Pandurenkeller zu wandern.

Und wie tief der Riß zwischen Militär und Zivilbehörden geht, wie geschehenlich von den Herren Militärs Verächtlichkeiten gegen die Zivilbehörden ausgestreut werden, das bewies die Aussage des Gendarmehauptmanns Schotte. Schotte war — die Organisation unserer Gendarmerie ist ja ein unsägliches und unseliges Zwillingstier — der militärische Vorgesetzte der militärisch organisierten Gendarmerie des Zaberner Distrikts. Aber die Verfügung über die Gendarmerie hand dem Kreisdirektor zu, einem Beamten, der etwa Landratsrang einnimmt. Schotte hatte also die militärische Aufsicht, aber der Kreisdirektor das amtliche Verfügungsrecht über die Gendarmenverbände. Und dieser Gendarmenoffizier Schotte behauptete nun, daß die Gendarmen von ihrem Vorgesetzten, dem Kreisdirektor, nicht nur zu ausnahmsweise mildem Vorgehen gegen die Zaberner beanlagt, sondern auch noch in Sachen ihrer Zeugenaussagen häßlich bearbeitet worden seien, daß sie nicht die Zivilbehörden bloßstellend aussagen sollten. Dem Kreisdirektor wurde also von dem Gendarmehauptmann nichts geringeres, als ein schweres Verbrechen, als die Zeugenbeeinflussung der ihm unterstellten Beamten vorgeworfen! Und nachher erst rühte dieser die Zivilbehörden, frondierende Gendarmenoffiziere mit der Erklärung heraus, daß die betreffenden Gendarmen selbst ihm gegenüber den Versuch einer solchen Beeinflussung entschieden bestritten hätten!

Mit welcher gewagten Mitteln die Verteidigung der Reuter und Schod operiert, bewies die Aussage eines Arbeiters Hirsch. Dieser Kronzeuge der Angeklagten erzählte eine wunderbare Geschichte von einem „Unbekannten“, der ihm die vertrauliche Mitteilung gemacht habe, daß „Genossen“ aus Rülhhausen und Colmar eintreffen würden, um die Geschichte erst in Schwung zu bringen. Selbst der Verhandlungsführer sah sich zu der Frage veranlaßt, ob der Zeuge nicht etwa selbst den Eindruck gehabt habe, daß es sich um einen schlechten Scherz gehandelt habe. Der Zeuge gab dann auch zu, daß es sich wohl um „bloßes Gerede“ gehandelt haben könne, wenn er auch den Eindruck gehabt hätte, daß etwas Wahres an der Geschichte sein könne.

Solche Wägen können natürlich bei allen Normalen nur mittelbedeutende Heiterkeit erregen, ein Lachen, das durch keine Reuterischen Maschinengewehre zum Schweigen zu bringen ist!

„Die feige Gesellschaft in Zabern“.

In der Verhandlung vor dem Kriegsgericht hat Oberst v. Reuter seiner Bewunderung Ausdruck gegeben, daß die jungen Leute auf der Straße in Zabern austriffen, wenn das Militär gegen sie vorgehen wollte. Er erwähnte an einer Stelle, daß von anderer Seite — wohl einem der jungen Offiziere — der Ausdruck gebraucht sei: „Mit dieser feigen Gesellschaft in Zabern ist doch gar nichts los.“ Wunderbare militärische Gedankengänge!

Der Oberst v. Reuter muß zugeben, daß er erklärt habe, jetzt sei es an der Zeit, daß in Zabern Wirtliche. Der Oberst v. Reuter läßt seine Leutnants — die natürlich nicht feige sind — durch Mannschaften mit aufgezanztem Bajonett begleiten.

Der Oberst v. Reuter gibt den Befehl, daß scharfe Patronen verteilt werden.

Der Oberst v. Reuter läßt alle die, die nicht ausreichen, verhaften und in den Pandurenkeller stecken.

Der Oberst v. Reuter ist so mutig, einem wehrlosen Verhafteten zu sagen: Sie Lump, nehmen Sie die Mähe ab, steht man so vor einem preussischen Offizier in der Kaserne da?

Untergebene des Oberst v. Reuter setzen Prämien für das Niederstrecken elässiger Wades“ aus.

Ein Untergebener des Oberst v. Reuter — der heldenhafte Herr v. Forstner — schlägt einen wehrlosen Krüppel mit dem Säbel über den Kopf.

Andere Untergebene des Oberst v. Reuter drohen mit

Niedersehen, wollen Verhafteten bei ebenil. Fluchtversuchen das Bajonett durch den Leib rennen.

Untergeben des Oberst v. Reuter hängen in Zabern, daß ein Staatsanwalt vor Gericht ausfragt, die Soldaten verhafteten blühdings wie die Kosaken in den Straßen Petersburgs.

Für alle die Geldmatten und für viele andere übernimmt Oberst v. Reuter die volle Verantwortung und erklärt, daß seine Untergebenen lediglich auf seine Veranlassung und seine Verantwortung gehandelt haben. Und doch sind die Militärs über die feige Gesellschaft in Zabern verwundert. Ob die übergroße Mehrheit des Volkes die wunderbare Auffassung teilt?

Steuerkonflikt zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhaus.

Aus Wien wird uns vom 5. Januar geschrieben:

Die politische „Rage“ in Oesterreich, die sonst in gleichmächtiger Rangeweise in der Frage besteht, ob das arme Abgeordnetenhaus leben können wird oder verrotten muß, ist plötzlich beinahe aufregend geworden: es ist nämlich zwischen den beiden Häusern des Reichsrates ein Streit entstanden, der in gewissem Abstände an dem Konflikt zwischen Unterhaus und Oberhaus über das Budget des Lloyd George entstanden ist und unter dessen zielbewußter Führung mit einem Siege der Gemeinen und dauernder Depositionierung des Oberhauses gedeutet hat. Der interessante Konflikt, der sich in dem so reaktionär-wohlgeordneten deutschen Parlamentarismus nicht ereignen kann, verdient immerhin Bedeutung, weshalb seine Vorgeschichte geschildert werden muß.

Das österreichische Abgeordnetenhaus würgt seit etwa fünf Jahren an einer Steuerreform, welche Reform natürlich in neuen Steuern und Erhöhungen aller Steuern besteht. Im Weien handelt es sich um eine kräftige Erhöhung der Höhe der Brantweinsteuer; weiterhin um eine Erhöhung der oberen Stufen der Einkommensteuer; daneben, mehr als Aufputz, auch um einige bescheidene Luxussteuern (Abgaben von Schaumwein, Automobilen, Gewinnen bei Rennwetten). Die einfache Sache komplizierte sich infolge der Eigentümlichkeit der österreichischen Verhältnisse durch zwei Umstände. Erstens mußte das Abgeordnetenhaus, das Steuererhöhungen innerlich sehr abgeneigt ist — bei der Unbeliebtheit des Staates kann das Steuerzahlen in Oesterreich natürlich nur eine verhasste Sache sein und das Bewilligen neuer Steuern nicht volkstämmlich werden —, um für die Bewilligungen gefügig zu werden, gleichsam unter Druck gesetzt werden. Das geschah dadurch, daß das Gesetz, womit die Gehalte der Staatsangestellten (Beamten und Diener) erhöht werden und für die Steuererhöhungen verknüpft wurde; derlei absonderliche Verknüpfungen sind in Oesterreich gar nicht selten, und man besitz für sie sogar eine technische Bezeichnung, spricht mit einem Ausdruck des ungarischen Küchenlateins von einem „Zunktim“. Dieses Beamtengesetz ist nun tatsächlich seit einem Jahre von beiden Häusern beilassen, die Regierung hält es aber beharrlich zurück und will es nicht herausgeben, bevor die „Bedeutung“ zur Stelle gebracht ist; sie hält das Parlament gleichsam unter Belagerungszustand. Dieser Zustand ist auch recht fühlbar geworden, denn die natürlicherweise sehr ungeduldig gewordenen Beamten — in Oesterreich, dem ausgesprochenen Beamtenstaate, eine große Macht innerhalb der Wählererschaft — bestürmen das Haus, die Steuern ja nur ungeliebt zu beschließen. Wie es unter diesen Verhältnissen um die Sachlichkeit der Beratung stand, kann man sich schon vorstellen.

Die zweite Komplikation rührt von dem Verhältnis der Kronländer zum „Reiche“ her. Diese Länder (siebzehn an der Zahl) stecken bis über die Ohren in Schulden. Die Ausgaben steigen unausgesetzt, und die eigentlichen Steuerquellen hat alle der Staat in Besitz genommen, wonach den Ländern im Grunde nur das sogenannte Zuschlagsrecht übriggeblieben ist: sie dürfen auf die direkten landesfürstlichen (staatlichen) Steuern Landeszuschläge legen, die in den Landesordnungen mit zehn Prozent in Aussicht genommen waren, aber in manchen Ländern schon fast die volle staatliche Höhe erreichen (zum Beispiel legt Böhmen 65 Proz. Umlage auf). Um der Notlage der Länder abzuhelfen, die insbesondere darin fühlbar wird, daß diese die Gehälter der Volksschullehrer zu bestreiten haben, hat sich der Staat vor einem Jahrzehnt entschlossen, den Ländern Zuschüsse zu leisten, ihnen also aus den Erträgen gewisser Steuern, insbesondere der Brantweinsteuer und der Personaliensteuer, Ueberweisungen zu gewähren. Das alles hat das Zustandekommen der neuen Steuererhöhungen erschwert und das Abgeordnetenhaus schien unter der Last des öfteren zusammenzubrechen. Um so mehr als die Schlußhandlung, die in der Herbsttagung begann, von einer Obstruktion, der der Ruthenen, bedrängt war. Diese jüngste der österreichischen Nationalitäten, die eigentlich erst seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes sichtbar geworden ist, will in Galizien eine Reformierung des Landtages erzwingen, und als Zwang auf die widerstrebenden Polen und auf die allzu faumfellige Regierung benutzt sie die Obstruktion im Abgeordnetenhaus — „Wirfungen in die Ferne“, die eben nur in Oesterreich möglich sind. Aber der Wille zum Leben, der jeder Kreatur eignet, hat über alle Fährnisse gestiegt; und wenn gleich unter schmerzlichen Umständen, unter mannigfachen Reibungen und Störungen hat das Abgeordnetenhaus den ganzen Komplex der Steuererhöhungen vor Jahreschluss zu Ende gebracht. Vor Jahreschluss war deshalb nötig, weil das Beamtengesetz mit Beginn des neuen Jahres in Kraft treten soll. Allerdings geschah die Fertigstellung sehr knapp am Jahresende, nämlich am Ritternacht des 30. Dezember. Item hätte das Herrenhaus, wie es seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit gewesen wäre, am Silvesterstage Ja und Amen sagen können, und die Sache wäre in Ordnung gewesen, alles wäre rechtzeitig zustande gekommen.

Nun sind aber die Herrenhäuser sturzig geworden und „machen Gesichts“. Sie wollen zeigen, daß sie auch da sind, und haben die Vorlagen, die das Werk unsäglicher Mühe und der mannigfaltigsten Kompromisse sind, an vielen Punkten geändert. Zuerst haben sie bei der Automobilsteuer die Besteuerungsskala geändert und die Besteuerung der großen, vornehmen Autos verringert. Dann haben sie, einem Diktat des ihnen kamm- und geinnungsverwandten Jockeyklubs folgend, die Gebühr für die Gewinne beim Totalfaktor um ein Drittel herabgesetzt. Am meisten haben sie in der Einkommenssteuernabelle gewütelt. Da haben sie die von den Sozialdemokraten im Abgeordnetenhaus durchgeführte Erhöhung des Existenzminimums (daß die Befreiung von der Einkommensteuer, statt wie bisher bis 1200, nun bis 1600 Kronen Einkommen reiche) beseitigt. Der Beschluß ist im Abgeord-

netenhaus nur mit einer Stimme Mehrheit durchgegangen; da er nicht nur von der Regierung, sondern auch von den deutschbürgerlichen Regierungsparteien bekämpft wurde, die den Sozialdemokraten den Erfolg nicht gönnen wollten, und aus Scheelsucht ihn, obwohl sie „im Prinzip“ dafür waren, unangefochten begehrten, hat sich das Abgeordnetenhaus in der zweiten Verhandlung, als es über die Abänderungen des Herrenhauses abstimmt, gefügt, und, wieder aber nur mit einer Stimme Mehrheit, wenn auch der verkehrten, die Erhöhung zurückgenommen. Dagegen hat es alle übrigen Abänderungen des Herrenhauses zurückgewiesen. Darunter befinden sich Beschränkungen der Vuchensicht, die jetzt eingeführt wird, um den immer ärger wuchernden Steuerdefraudationen einigermaßen zu steuern, und der Erhöhung der Steuern der unteren Einkommen, die nun der eigentliche Streitgegenstand ist. Das Abgeordnetenhaus hat nämlich die Einkommen unter zehntausend Kronen bei der Erhöhung freigelassen, die Erhöhungen erst bei dieser Stufe begonnen. Die Herrenhäuser wollen aber das „Prinzip“ durchsetzen, daß nicht bloß die Wohlhabenden und Reichen, sondern daß alle mehr zahlen sollen, und so haben sie die Erhöhung schon von der ersten Stufe an, bei den Einkommen von 1200 Kronen beschlossen. Finanziell ist die Sache ohne Bedeutung (die ganze Erhöhung des Herrenhauses, die sich in bescheidenen Grenzen hält, würde dem Staate noch keine Million Kronen tragen); aber als prinzipieller Gegensatz ist sie von großer Wichtigkeit. Denn die Herrenhäuser erklären offen, daß sie die „Gleichmäßigkeit“ der Besteuerung als der Allgemeinheit des Wahlrechtes entsprechend erachten, daß wegen der Gleichheit des politischen Rechtes den Millionären keine Erhöhung der Steuer zugemutet werden kann, wenn nicht auch den Armen eine Erhöhung aufgelastet wird. (Und das bei gleichzeitiger Erhöhung der Brantweinsteuer, die nur die Allerärmsten tragen!) Die Herrenhäuser wollen, wie ihr Wortführer offen bekannte, den breiten Massen „zu fühlen geben“, daß das allgemeine Wahlrecht sie verpflichte, auch den Großteil aller neuen Steuern auf ihre Schultern zu nehmen. So schwach nun das Abgeordnetenhaus geworden ist, dagegen wehrt es sich, und der Konflikt ist da.

Ueber den Ausgang des Konfliktes ist ein Zweifel unmöglich; wenn das Abgeordnetenhaus festbleibt — und es ist kein Grund denkbar als höchstens die Heißigkeit der Bürgerlichen, worum es nachgeben sollte —, muß das Herrenhaus mit seinen Forderungen, die nur dem Hochmut entbringen, abgewiesen werden und glatt unterliegen. Was natürlich für das Machtverhältnis zwischen beiden Häusern, das sich sehr zuungunsten des demokratischen Hauses verschoben hat, sehr nützlich wäre. Vorläufig ist eine gemeinsame Konferenz von Delegierten beider Häuser, die in der Geschäftsordnung bei Differenzen zwischen beiden Kammern vorhergesehen ist, in Aussicht genommen, aber es ist auch gar nicht ausgeschlossen, daß sich das Herrenhaus vernünftiger zeigt als die Drahtzieher um am Mittwoch, wo es entscheiden soll, dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses ohne Aenderung beitrifft. Auch dann wird es ein Erfolg des Abgeordnetenhauses sein. Kommt es aber zu dem Konflikt, den die Ueberheblichkeit der „Kavaliers“ herausbeschworen hat, so wird keine erprießliche Frucht in jedem Falle das Wachen der Abneigung gegen diese erste Kammer sein, in der die „geborenen Gelehrten“ es unternehmen, dem Willen des von der Gesamtheit des Volkes berufenen Abgeordnetenhauses übermäßig und heraufschreiend entgegenzutreten.

Der Stich ins Wespennest.

Die sonderbare Rolle, die in unserem gestrigen Artikel der Redakteur Ludwig Kuhl mit seiner Verächtung an uns und in der Verächtung seines Rechtsbeistandes an die „Staatsbürgerzeitung“ spielt, unterzeichnet Herr Kuhl noch, indem er uns eine neue Verächtung einsetzt. Herr Kuhl, der unsere Leser offenbar nach dem ihm politisch nahestehenden Lesern der „Kreuzzeitung“ einschätzt, schreibt:

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 ersuche ich Sie um Aufnahme folgender Verächtung:

In der von Ihnen verantwortlichen gezeichneten Nummer 6 des „Vorwärts“ vom 7. Januar 1914 wird in dem Artikel „Der Stich ins Wespennest“ auf Seite 2, Spalte 2 hinter dem Text meines Verächtungsverlangens an die „Staatsbürgerzeitung“ vom 28. Februar 1913 glosierend bemerkt, kommentierend gesagt, daß meine persönlichen Differenzen mit dem Generalsekretär Herrn Bruno Schroeter einen Monat später durch dessen (eine Ehrenerklärung für mich in sich schließenden) Brief vom 28. März 1913 behoben worden wären, nachdem Herr Schroeter Kenntnis von jener Verächtung erhalten hätte.

Das ist unzutreffend und führt zu falschen Schlussfolgerungen. Wahr ist, daß diese Differenzen bereits am Mittwoch, den 20. März, in einem wegen wechselseitiger Verleumdung für Herrn Schroeter und mich anberaumten Termin vor dem Schiedsmann zu Steglitz behoben wurden, und zwar durch offene Aussprache, die alsbald dazu führte, daß die, wie ich unter meinem Eide bezeugen werde, von einem ehemaligen Angehörten des Hauptvereins der Deutsch-Konservern erstmalig aufgestellte Behauptung von der angeblichen Differenz beim Jahresabschluss und von den 100 Proz. Aufschlag auf die Gehälter zugunsten des Herrn Schroeter als absolut haltlos dargetan wurde, und zwar nach dem beglaubigten Ergebnis der vom vereidigten Wächterrevisor bewirkten Revision. An demselben Tage noch schlossen wir daraufhin einen Sühnvergleich, und der von Ihnen zitierte Brief des Herrn Schroeter an mich war lediglich der Ausfluß der Sühnverhandlung.

Außer Herrn Kuhl hat wohl jeder Leser unseres Artikels ohne weiteres herausgefunden, daß in der Zeit zwischen der Abfassung der Verächtung an die „Staatsbürgerzeitung“ und der Niederschrift der Ehrenklärung des Herrn Schroeter verschiedene Dinge hinter den Kulissen gespielt haben müssen; sagt doch Kuhls Rechtsbeistand am Schlusse der Verächtung an die „Staatsbürgerzeitung“: „Das weitere werden die von Herrn Kuhl anhängig gemachten Privatklagen zur Evidenz erweisen.“

Die Verächtung Kuhls, daß er das, was er behauptet, auch bezeugen wird, macht auf uns tiefen Eindruck. Was auf Kuhlsche Behauptungen in preßgesellschaftlichen Verächtungen zu geben ist, zeigen ja die veröffentlichten Proben.

Politische Uebersicht.

Der Skandal.

Das Schauen der bürgerlichen Presse nach amtlicher Auffassung über die Kronprinzen-Telegramme bleibt ungestört. Die „Frankf. Zeitung“ hält auch gegenüber den schätkern Dementierungsberichten ihre Nachrichten über die beiden Telegramme an den General v. Deimling ausdrücklich aufrecht. Auch der Wortlaut: „Ammet feste drauf!“ sei im wesentlichen richtig. Die „Korbb. Allg.

Zeitung“ aber schweigt in allen Tonarten. Auch über die doch wirklich dringenden Maßnahmen, die die Regierung zu treffen gedenkt, um diesen ewigen Liebergriffen des persönlichen Nebenregiments ein für allemal ein Ende zu machen, verläutet nicht das geringste. Dagegen wissen Straßburger Zeitungen zu melden, daß General v. Deimling in kurzer Zeit Straßburg verlassen werde. Der Statthalter Graf Wedel habe, nachdem der Kaiser zunächst den Vorschlägen des kommandierenden Generals v. Deimling zugestimmt hätte, sein eigenes Entlassungsgesuch und das des Staatssekretärs Fehren, Jörn von Bulach, sowie der Unterstaatssekretäre angekündigt, falls der Zivilbehörde nicht recht gegeben werde; dies müsse in der Form geschehen, daß das Regiment 99 von Zabern entfernt und daß General v. Deimling versetzt werde. Gegenüber dieser Absicht aller obersten Spitzen der Zivilverwaltung, ihre Entlassung zu nehmen, habe der Kaiser, noch bevor der Reichsfanzler in Donaueschingen eingetroffen war, seine Entscheidung im Sinne des Statthalters getroffen; als Herr v. Weismann Postweg ankam, war die Sache bereits erledigt und er hatte sich vergebens bemüht. Deshalb konnte denn auch Herr v. Bulach erklären, die Demission sei nicht mehr nötig.

Ob diese Darstellung richtig ist und Herr v. Deimling Straßburg verlassen wird, muß freilich abgewartet werden. Aber allzu lange sollte die Regierung die Öffentlichkeit wirklich nicht mehr auf Aufklärung warten lassen.

Magimen à la Krupp.

Der Patriotismus ist manchmal ein sehr rentables Geschäft. Von der Firma Krupp weiß man, daß sie Panzerplatten zu einem bedeutend niedrigeren Preise nach dem Auslande verläutet als den, den sie von dem eigenen geliebten Vaterlande verlangte. Zu denen, die an den nächsten Brästen der Heeres- und Marineverwaltung saßen, scheint nach einem unvorliegenden Zirkular einer Straßburger Nahrungsmittelfabrik auch die bekannte Maggi-Gesellschaft in Singen (Baden) zu gehören. Diese Straßburger Konkurrenzfirma der Maggi-Fabrik teilt in genanntem Zirkular glaubhaft mit, daß die deutsche Heeres- und Marineverwaltung in recht eigenartiger Weise von der Maggi-Gesellschaft gerupft worden sei. Und zwar auf folgende Art:

Die Maggi-Gesellschaft stellt die bekannte Suppenwürze her und lieferte diese wenigstens bisher auch an die Heeres- und Marineverwaltung zur Verpflegung der Mannschaften. Aber nicht etwa zu dem Preise, den Händler und Großabnehmer bezahlen, sondern viel teurer. In dem unvorliegenden Zirkular wird folgende Preistabelle aufgemacht:

	In 25 Kilo-Korbflaschen	In 10 Kilo-Korbflaschen	In Flaschen Nr. 5	
Zuher- halbes Armee und Marine	Arbeitspreis laut Preisliste ab 7 Proz. Nabat	p. kg 3,50 R.	3,70 R.	4,50 R.
	Arbeitspreis laut Preisliste	0,25	0,26	0,33
	Nettopreis	p. kg 3,25 R.	3,44 R.	4,17 R.
Nettopreis für Armee und Marine		4,—	4,25	6,—
Nettopreis für Armee und Marine		p. kg 0,75 R.	0,71 R.	1,53 R.
in Prozenten		28 Proz.	20 Proz.	34 Proz.

Zu diesen Ziffern bemerkt das Zirkular: „Die Gesamtsumme der auf diese Weise von der Maggi-Firma allein beim deutschen Heere und der kaiserlichen Marine zuzunehmen der Mannschaftenverpflegung erzielten hohen Ueberpreise beträgt: schätzungsweise jährlich mindestens 100.000 Mark.“ Die Straßburger Konkurrenzfirma behauptet, diese Feststellungen wiederholt gemacht und die Maggi-Firma zur Verleumdung aufgefordert zu haben. Man habe aber weder gelangt noch die Verschuldigung zu entkräften vermocht.

Da bei der Heeres- und Marineverwaltung bisher allerhand möglich gewesen ist, so muß man nach den Verleumdungen der Straßburger Firma gegen die Maggi-Gesellschaft annehmen, daß der Militärstand sich auf Kosten der Steuerzahler und zum Schaden der Soldaten um Hunderttausende von Mark hat betappen lassen. Die Deffinitivität hat ein Interesse daran, zu wissen, ob die Verleumdungen der Straßburger Firma auf Tatsachen beruhen und, wenn ja, ob die Militärverwaltung noch geschäftliche Beziehungen mit der Maggi-Firma unterhält.

Sozialdemokratische Landtagskandidatur.

An Stelle des verstorbenen Genossen Riem-Dresden, der Abgeordneter des zweiten ländlichen Wahlkreises in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages war, wurde in einer Sitzung der in Betracht kommenden Parteioptionen einstimmig Genosse Gustav Zwahr, Gauleiter des Textilarbeiterverbandes in Reuzersdorf — dem Hauptort des Kreises — gewählt. Zwahr kandidierte bereits bei der letzten Hauptwahl in einem Wahlkreise des Bezirks Zwickau. — Von den bürgerlichen Parteien ist bisher nur soviel bekannt, daß die Nationalliberalen und Freimütigen auch diesmal — wie bei der vorigen Wahl — eigene Kandidaten aufstellen. Der Wahlkampf dürfte infolge der eigenartig gelagerten Verhältnisse ebenso heftig wie interessant werden. Unsere Partei ist gerüstet und fertig mit dem Agitations- und Organisationsplan.

„Unpolitisch?“

Der Kreis-Kriegerverband Neumarkt in Schlesien hielt am letzten Sonntag seine übliche Jahresversammlung ab. Diese fand nach einem Willkür auf die Vorläufe in Zabern und deren Behandlung im Reichstage nachstehendes Telegramm an den Kriegsminister v. Fallenhahn ab:

Neumarkt, den 1. Jan. 1914.

Die heute hier versammelten Vertreter der Vereine des Kreis-Kriegerverbandes Neumarkt in Schlesien sprechen Euch Ergeben ihre dankbare Zustimmung aus zu der energischen Abwehr der gehässigen und aufregenden Angriffe gegen das Heer gelegentlich der Behandlung der Gabener Vorfälle im Reichstage. Sie danken für die scharfe Zurückweisung aller Versuche, das Heer zu demoralisieren und für die Betonung des Rechts und die Pflicht unserer Wehrmacht, sich gegen Beschimpfungen und Verleumdungen mannschaft zu schlagen. Der Vorsitzende: Graf von Cammer-Zierwitz.

Rum behauptet noch einer, die Kriegervereine sind unpolitisch!

Erledigtes Reichstagsmandat.

Wie gemeldet wird, hat der Reichstagsabgeordnete Graf v. Brudzewo-Nielzynski sein Mandat niedergelegt. Dadurch wird im Kreise Samter-Birnbaum-Schwerin-Obornik (zweiter Posenischer Reichstagswahlkreis) eine Erlohwahl nötig. Bei der letzten Wahl wurden 15.887 polnische, 13.164 konservern, 1081 sozialdemokratische Stimmen abgegeben.

Arbeitslosenfürsorge.

Die Arbeitslosenfürsorge der Stadt Frankfurt a. M. über deren Vordereitung wir schon berichtet haben, ist inzwischen in Kraft getreten. Ledige Arbeitslose erhalten eine tägliche Unterstützung von 70 Pf., Verheiratete von 1 M. Für jedes Kind werden 15 Pf. ge-

währt, bis zum Höchstbetrage von 60 Pf. Der Tausend Armenunterstützung, hat keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, ebenfalls Gelegenheitsarbeiter nicht. Gleichzeitig hat der Magistrat für Kostensarbeiten gesorgt. Wer nach seiner Berufsausbildung und seinen Kräften zur Verrichtung von Kostensarbeiten fähig ist, hat diese zu verrichten. Bei Weigerung hat er ebenso wie der, der sich weigert, Arbeiten, die ihm nachgewiesen werden, anzunehmen, keinen Anspruch auf Unterstützung. Stellen, die durch Streit oder Ausperrung frei geworden sind, braucht niemand anzunehmen. Von der Unterstützung ist ausgeschlossen: wer aus anderen Quellen (Unterstützung aus Gewerkschaftskassen) ein tägliches Einkommen von 2 M. hat.

Die Arbeitslosenfürsorge soll der Vorläufer für eine städtische Arbeitslosenversicherung sein, deren Einrichtung noch die städtischen Behörden beschließen.

Am Dienstag fand in Düsseldorf eine sehr stark besuchte Arbeitslosenversammlung statt. Die von der Stadt bisher unternommenen Schritte zur Linderung der Arbeitslosennot wurden als völlig ungenügend bezeichnet. Nach der Versammlung zog ein großer Teil der Arbeitslosen vor das Rathaus und rief dort nach Brot und Arbeit. Dann wollten die Arbeitslosen vor die Oberbürgermeisterwohnung im Schloß Jägerhof ziehen, ein starkes Schutzmännchenangebot trieb aber die Hungernden auseinander.

Beginn des Straffeldzuges in Neu-Kamerun.

Aus Kamerun ist die drabliche Meldung des Gouvernements eingegangen, daß der Tod des Oberleutnants v. Raven nunmehr seine Sühne gefunden hat. v. Raven war am 12. Oktober vorigen Jahres beim Vorgehen gegen das zwei Tagemärsche nördwestlich von Nola am Sanga gelegene Dorf Ngulu, dessen Häuptling Sobola schon der französischen Verwaltung dauernd Schwierigkeiten gemacht hatte, von den Eingeborenen durch einen Lungenschlag getötet worden, während bei derselben Gelegenheit Leutnant Sager durch einen Schuß in den rechten Oberarm verwundet worden war. Auf die Nachricht von dieser Ereignissen ist der Leiter des Bezirkes Mittel-Sanga-Lobane, Hauptmann v. Puttkamer, sofort von Abaki aufgebrochen, um die aufständischen Dörfer zu unterwerfen. Er eroberte mit der 6. Kompanie der Schutztruppe am 18. Dezember das Hauptdorf Ngulu nach hartnäckigem Widerstand und begann sofort die Verfolgung des fliehenden Gegners. Auf unserer Seite wurden zwei Soldaten verwundet, die Verluste des Gegners waren bedeutend. Ein weiteres Vorgehen scheint noch gegen die Häuptlinge nördlich und nördöstlich von Ngulu erforderlich, soweit sie sich der Aufstandsbewegung angeschlossen hatten.

Wir teilten vor einigen Tagen mit, daß auch der Kommandeur der Schutztruppe von Kamerun mit einer starken Truppenmacht zu einer auf sechs Monate berechneten Expedition in die neuen Gebiete abmarschiert ist. Auch er wird natürlich bald den Eingeborenen mit blauen Hosen die Hochachtung vor deutscher Kultur beibringen.

Ein preussisches Fideikommissgesetz.

Dem preussischen Herrenhaus ist der Entwurf eines Fideikommissgesetzes zugegangen. Er sieht eine Reihe Bestimmungen vor, die einer mit dem Gemeinwohl nicht vereinbaren Errichtung von Fideikommissen vorbeugen sollen. Das Ziel wird aber nicht erreicht, wenn nicht erhebliche Änderungen des Entwurfs vorgenommen werden. Von jeder Beschränkung in bezug auf die fideikommissarische Bindung von Geld ist abgesehen. Für die Verwendung von landwirtschaftlich genutzten Geländen in Fideikommissen ist eine Mindestgrenze von 800 und eine Höchstgrenze von 2500 Hektar vorgeschrieben. Die Errichtung von Fideikommissen in Bezirken, wo die fideikommissarische Bindung von Grund und Boden bereits eine übertriebene Ausdehnung gewonnen hat, soll unterbleiben. Damit die fideikommissarische Bindung den öffentlichen Interessen, insbesondere der inneren Kolonisation und der Entwicklung von Gemeinden und anderen öffentlichen Korporationen nicht hinderlich im Wege steht, ist vorgesehen, daß von Fideikommissen Gelände verkauft werden kann. Endlich soll die Aufhebung von Fideikommissen erleichtert werden. — Der Entwurf ist also dem fideikommissarischen Großgrundbesitz nicht wohl, und die Herrenhäuser dürften sich bemühen, die Vorlage noch mehr abzumildern.

Wieder ein Spionageprozeß.

Wegen Vergehens gegen das Geheiß, betreffend den Verbot militärischer Geheimnisse, waren die Handelskassierer Anshas aus Riga, der Filmschauspieler Kiehn und das Studienmädchen Fina aus Charlottenburg angeklagt. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Auch die Aktenbeglaubigung wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Das Urteil lautete gegen die Angeklagten Anshas und gegen den Angeklagten Kiehn auf je ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von je drei Monaten der erteilten Untersuchungshaft und gegen die Angeklagte Fina auf zwei Monate Gefängnis, die als verbüßt erachtet wurden.

England.

Chamberlains endgültiger Rücktritt.

London, 7. Januar. Joseph Chamberlain hat in einem Briefe seinen Wählern in Birmingham mitgeteilt, daß er sich bei Gelegenheit der nächsten allgemeinen Wahlen von der parlamentarischen Tätigkeit zurückziehen werde. Er habe, seinen Wahlkreis, den er 37 Jahre vertreten habe, aufgeben zu müssen, meinte jedoch, daß Birmingham einen jüngeren Mann brauche, der an den parlamentarischen Kämpfen einen tätigeren Anteil nehmen könne. Als Nachfolger Joseph Chamberlains werden seine Söhne, Austen Chamberlain oder Neville Chamberlain, genannt.

Schweden.

Mandatniederlegung eines sozialdemokratischen Abgeordneten.

Der sozialdemokratische Abgeordnete für Gelsingborg, Genosse Christiernsen, hat sein Mandat zur Zweiten Kammer niedergelegt, weil er in der Militärfrage mit seiner Parteiorganisation in Konflikt geraten ist. Christiernsen war früher sozialer Anarchist und er hat im Reichstage manchen glücklichen Streich gegen die Rückführung des preussischen Drills geführt. Herr Stauff ist aber ein kluger Mann, als er nach seiner Hebernahme der Regierung vor 2 Jahren die Landesverteidigungskommission einsetzte, berief er auch Christiernsen in diese Kommission. Dieser ist nun während der Kommissionsarbeiten zur Ueberzeugung gekommen, daß man weder „entwaffnen“, wie das Parteiprogramm verlangt, noch Herabsetzung der Hebungsgrenze vornehmen kann, wie seine sozialdemokratischen Kollegen in der Kommission es fordern, sondern eine Verlängerung der Hebungsgrenze der Infanterie, insbesondere durch Einführung der Winterausbildung, durchzuführen müsse, wenn den Purden der Landesvertheidigung gedient werden soll. Die größte Parteiorganisation seines Wahlkreises hat sich mit der Angelegenheit befaßt und in einer Resolution ihre gegenteilige Auffassung niedergelegt. Unser Genosse hat darauf die Konsequenzen gezogen und sein Mandat niedergelegt.

Diese eigentlich ganz selbstverständliche Haltung eines jeden Abgeordneten, insbesondere eines Sozialdemokraten, hat der bürgerlich redigierten Presse reichlichen Stoff zu Klammervorträgen geliefert. Natürlich ob der Unterdrückung der Meinungsfreiheit in der Sozialdemokratie. Davon kann aber selbstverständlich gar keine Rede sein.

Sozialdemokratische Abgeordnete haben von ihren Organisationen die Mandate erhalten unter Voraussetzung, daß sie die Politik der Sozialdemokratie vertreten. Wie lange das gegenseitige Vertrauensverhältnis fortbesteht, darüber zu entscheiden, kommt lediglich der Partei und ihren Vertretern zu. Christiernsen hat mit seiner Mandatsniederlegung nur gezeigt, daß ihm als Sozialdemokrat mehr am Vertrauen seiner Wähler als am Mandat gelegen ist.

Albanien.

Ein Putschversuch.

Balona, 7. Januar. Gestern Abend ist hier der Dampfer „Meran“ von Konstantinopel aus eingetroffen; an Bord befanden sich zweihundert Soldaten und sechs türkische Offiziere, welche die Absicht hatten, bei Nacht zu landen und die Bevölkerung aufzuwiegeln, um Iszet Paisha zum Fürsten von Albanien zu proklamieren. Die provisorische Regierung ließ sofort im Einverständnis mit der Kontrollkommission und den holländischen Gendarmenoffizieren die Türken festnehmen. Das Ereignis hat einen tiefen Eindruck hervorgerufen.

Ueber die Stadt ist der Belagerungszustand verhängt worden.

Ein Dementi Iszet Paishas.

Wien, 7. Januar. (W. T. S.) Der Konstantinopeler Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ befragte den früheren Kriegsminister Iszet Paisha über das Gerücht von seiner Proklamation in Durazzo. Der General erwiderte wörtlich: Davon weiß ich gar nichts. Sie können melden, daß ich der Sache gänzlich fernstehe, ich habe ein amtliches Dementi betreffs meiner Person bereits veranlaßt. Ich besitze wohl Güter in dem jetzigen griechischen Südalbanien und Verwandte und Freunde in Nordalbanien. Mit Iszet Paisha, namentlich seit seinen Heldentaten in Skutari, stehe ich in freundschaftlichem Briefwechsel, ich habe aber keinen politischen Ehrgeiz, sondern will nur nach 10 Dienstjahren wieder ausruhen und Europa besuchen. Um meine Entsehung habe ich selbst nachgedacht, weil ich infolge von Rücksichten auf die alten Kameraden der geplanten Putschreform nicht im Wege stehen wollte.

Aus der Partei.

Zur Raiffeisnerfrage.

Eine Konferenz für den Wahlkreis Bochum-Gelsenkirchen nahm zum Punkt Raiffeisner 1914 folgende Beschlüsse an: 1. Die diesjährige Raiffeisner soll an einem Orte als Zentralraiffeisner stattfinden. 2. Festliche Abendveranstaltungen in einzelnen Orten sollen nicht veranstaltet werden. 3. Ort und Zeitpunkt der großen Veranstaltung zu bestimmen wird dem Ausschuss überlassen. Begründet wurde der Antrag mit dem Hinweis, daß der demonstrative Charakter der Raiffeisner die Zusammensetzung der Teilnehmer zu einer geschlossenen Masse erfordere.

Preussisches aus der Nordmark.

Am 8. Januar sollte auf Veranlassung unserer Genossen in Hensburg der Leiter der sozialdemokratischen Partei Danemarks, Bisepastenski des Folketing, Genosse Stauning aus Kopenhagen, in Hensburg einen Vortrag halten, in dem er Vergleiche zwischen dem preussischen und dem dänischen Wahlrecht ziehen wollte. Der Regierungspräsident in Schleswig hat, wie das bei der schleswigischen Verwaltungspraxis in Schleswig-Holstein nicht weiter erstaunlich ist, das Auftreten des dänischen Sozialdemokraten in Hensburg untersagt.

Die sozialistische Einigkeit in England.

London, 6. Januar. (Eig. Ber.) Die anfänglich der Londoner Sitzung des Internationalen Bureaus gefassten Einigungsbefehle sind prompt durchgeführt worden. Die drei Fraktionen haben ihre Vertreter zu dem gemeinsamen Komitee, das die nächsten Schritte unternehmen soll, gewählt, und die erste Sitzung des Komitees hat bereits stattgefunden. Es nennt sich Komitee für sozialistische Einigungsdemonstrationen. Es wurde beschlossen, gemeinsame Einigungsdemonstrationen in London, Manchester, Leeds, Cardiff, Newcastle, Birmingham und Glasgow zu veranstalten. Die erste soll im Anschluß an den Parteitag der Arbeiterpartei Ende dieses Monats in Glasgow stattfinden, die übrigen an den folgenden Sonntagen, so daß die Kampagne am 16. März, also kurz vor den Konferenzen der W. T. S. und F. V. B. die das letzte Wort haben, abgeschlossen wäre. Es wurde vereinbart, daß jede Demonstration von einem gemeinsamen Komitee der lokalen Parteiorganisationen vorbereitet werden solle. Wo sich die lokalen Genossen nicht einigen können, da wird die respective Zentralorganisation einschreiten.

Einheitsbestrebungen in der Schweiz.

Einen weiteren Schritt zur Einheit der Partei haben nun auch die beiden Arbeiter-Sängerverbände in der Schweiz gemacht. Der eine davon, der ältere, ist der Verband Schweizerischer Gesängermännerchöre, der Ende 1912 1611 Mitglieder zählte, und der andere ist der Schweizerische Arbeiter-Sängerbund mit 3055 Mitgliedern, die zum großen Teil den Arbeiter-Vereinigungen angehören. Die Zentralverbände beider Verbände haben nun beschlossen, wenigstens mit der gemeinschaftlichen Herausgabe des Gesangsstoffes den Anfang zu machen und so auf eine Verämelung der beiden Verlagsgeschäfte in einer Verlagsgemeinschaft hinzuwirken. Weiter soll im Jahre 1917 ein gemeinschaftliches Arbeiterlängerefest abgehalten werden, während bisher jeder Verband sein eigenes Sängerfest veranstaltete. So ist der Anfang zur Verämelung der beiden Arbeiter-Sängerverbände gemacht, deren Zustandekommen dem Gedanken der weiteren Vereinheitlichung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei ebenfalls förderlich sein würde.

Parteiliteratur.

Ein Fortwärts-Band, und Abreißkalender für das Jahr 1914 ist von der Buchdruckerei Fortwärts herausgegeben worden. Der Kalender, dessen vorzügliche Ausstattung tadellos anerkannt werden muß, unterscheidet sich vollständig von dem landläufigen Kalendermaterial. Er bringt auf jedem Blatt historische Daten, die der Kultur- und Parteigeschichte entnommen, ohne den sonst üblichen dynastischen und kirchlichen Kalenderballast. Wichtige historische und andere Angaben über politische und wirtschaftliche Fragen, über alle Zweige der Arbeiterbewegung und viele der sozialistischen Gedankenwelt entspringende Sätze und Dichterworte sind auf der Rückseite der einzelnen Datumsblätter zu finden. Die geschmackvolle in Buntdruck ausgeführte Rückwand macht den Kalender zu einem Zimmergenossen, der in jeder Arbeiterwohnung seinen Platz zu erhalten verdient. Der Verlag hat mit diesem Kalender ein dem Fühlen und Denken der Arbeiterklasse entsprechendes Werk geschaffen, dem die weiteste Verbreitung zu wünschen ist. Der Preis des in großem Format mit schönen, haren Druck gehaltenen Kalenders (Blattgröße 19 x 11 Zentimeter) beträgt 1,50 M.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Freiprozeß.

Bei den Ortskrankenkassenwahlen, die in den letzten Wochen in Rempten und im bayerischen Algau stattfanden, haben die Christlichnationalen die Agitation gegen die freien Gewerkschaften

und die Sozialdemokratie in der allbesten Form betrieben. Besonders hat sich dabei der christliche Arbeitersekretär Bengel in Rempten hervorgetan. Die „Schwäbische Volkszeitung“ in Augsburg hatte deshalb das Gebaren des christlichen Führers einer Kritik unterzogen, die allerdings für diesen nicht sehr schmeichelhaft ausgefallen ist. Bengel hatte deshalb wegen Beleidigung und der Verantwortlichkeit der „Schwäbischen Volkszeitung“, Genosse Simon, wurde wegen formaler Beleidigung zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Aus Industrie und Handel.

Eine neue Lücke im Zolltarif.

Der Generalverband der Weinhändler Norddeutschlands schreibt und: Eine neue Lücke im Zolltarif ist vor einiger Zeit entdeckt worden, und schon sind weite Kreise dabei, um für ihre Befreiung bei der Aufstellung des nächsten Zolltarifs zu sorgen. So brachte vor kurzer Zeit die „Korrespondenz für Volkswirtschaft“ einen längeren Artikel, der sich mit dem deutschen Weinzoll befaßt und natürlich behauptete, daß dieser viel zu niedrig wäre, und daß es unbedingt notwendig sei, gegenüber Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland und einigen kleineren Weinausfuhrländern „einen ausländischen Zollfuß für unsere Weinprodukte herauszuholen. Dieser ist eine absolute Voraussetzung für die weitere Existenz unserer Weinproduzenten. Sollte er sich nicht erreichen lassen, dann wählten wir tatsächlich nicht, wofür wir dann eigentlich noch „nationale“ Handelspolitik treiben; dann können wir uns gleich überhaupt dem Auslande ausliefern“. Wenn der temperamentovolle Schreiber dieser Ausführungen einmal einen Blick in das neueste Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“ getan hätte, so hätte er auf Seite 148 finden können, daß jetzt schon der eingeführte ausländische Wein mit einem Zoll von 45 Proz. seines Wertes im Durchschnitt belastet ist. Bei den billigen Marken steigt die Zollbelastung sogar auf 100 Proz. und mehr des Wertes. Jeder Umfänger wird das sicherlich als einen ganz „ausländischen Zollfuß“ bezeichnen müssen. Der Verfasser irrt auch vollkommen, wenn er meint, durch eine Verteuerung der ausländischen Weine den Absatz der deutschen Gewächse heben zu können. Der Konsum deutscher Weine ist in den letzten Jahren deswegen etwas zurückgegangen, weil einmal die Ernten außerordentlich beschränkt haben. Wenn der ausländische Wein verteuert wird, so wird es dem Publikum durchaus nicht einfallen, nun zu den saueren, einheimischen Gewächsen überzugehen, sondern es wird statt Wein andere Getränke bevorzugen und Weinhandel und Weinbau werden das Nachsehen haben. Alle Treibereien auf Erhöhung der Weinzölle und womöglich noch schärfere Vorschriften für Weinbau- und Weinhandel kommen immer nur den wenigen, in der Regel kapitalstarken Weingutbesitzern zugute, welche hervorragende gute Qualitätswine erzeugen und hierfür natürlich Viehhändlerpreise erzielen können. Der kleine Winzer aber wird durch diese Politik genau so geschädigt wie der Weinhandel und der Weinfiskus.

Rückgang des Stahlverbrauchs. Der Dezemberbestand des Stahlwerkverbandes weist mit 450 000 Tonnen einen abermaligen Rückgang gegen den Vormonat (482 195 Tonnen) und den Dezember des Vorjahres (527 450 Tonnen) auf. Der Rückgang betrifft wiederum nur Halbzeug und Formeisen, während der Verbrauch an Eisenbahnmaterial stieg. Gerade das spricht aber für einen starken Konjunkturrückgang in der Privatindustrie.

Letzte Nachrichten.

Aus der elsass-lothringischen Kammer.

Strasbourg, 1. Okt. 7. Januar. (W. T. S.) In der heutigen Plenarsitzung der Zweiten Kammer des elsass-lothringischen Landtages erklärte sich die Regierung zur Beantwortung der Interpellation betreffend die Vorgänge in Zabern und des Bauarbeiterstreiks in Mülhausen in der kommenden Woche bereit. — Unterstaatssekretär Kochler verbreitete sich über den Haushaltsetat, und betonte, daß die gegenwärtige Finanzlage schlecht sei, denn je sei, infolge der erhöhten Mehrausgaben für 1913 und der Abwanderung des Kapitals ins Ausland. Andererseits nehme das Reich immer mehr der indirekten Steuern an sich, so daß wohl nur die direkten Steuern eine Besserung der Finanzlage erhoffen ließen. Die Regierung habe daher erwogen, ob nicht die Einschätzung zu dem Wehrbeitrag die Grundlage zu einer Steuerreform bieten sollte. In der Debatte erklärten die Abgeordneten Marx (Zentrum) und Boehle (Soz.), daß an der Abwanderung des Kapitals ins Ausland die Maßnahmen des Unterstaatssekretärs Handels schuld seien, ebenso der Wehrbeitrag.

Eisenbahnerstreik in Südafrika.

London, 7. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Eine Massenversammlung der Eisenbahner in Pretoria sprach sich gestern für den Generalstreik auf allen Staatsbahnen der Südafrikanischen Union aus. Der Streik soll morgen, Donnerstags, beginnen und würde, falls sich alle Eisenbahner daran beteiligen, 35 000 Mann umfassen. Die Ursache des Kampfes ist in der von der Regierung seit einiger Zeit befolgten Politik der Einschränkung des Betriebes zu suchen. Die Regierung sucht diese Notwendigkeit unter Hinweis auf die jegliche schlechte finanzielle Lage des Betriebes zu begründen. Um zu sparen, sind Hunderte von Arbeitern entlassen worden, vielen anderen droht das gleiche Schicksal. Die Arbeiter erklären, daß die Entlassungen absolut ungerechtfertigt sind und versichern, daß die Werkstätten der Eisenbahnen mit Arbeiten überhäuft und sich der ganze Lokomotiv- und Wagenpark in einem äußerst verfallenen Zustand befinden. Die Arbeiter haben das Empfinden, als ob die Regierung die finanzielle Lage nur hervorhebt, um die Löhne herabzudrücken zu können. So wird zum Beispiel ein Fall zitiert, wo ein Mann entlassen wurde, aber gleich darauf wieder zu einem geringeren Lohne angestellt wurde. Die Eisenbahner sind der Meinung, daß ihnen die Regierung jetzt wegen ihrer solidarischen Haltung während des Goldgräberstreiks heimzahlen wolle. Auch trifft die Regierung militärische Vorbereitungen im großen Stille, insbesondere kauft sie an strategischen Punkten Munition und Waffen an. Wie es heißt, sollen auch Streikbrecher unter militärischem Schutz importiert werden, falls die Vergewaltiger sich den Eisenbahnern anschließen würden.

Nach einer Korrespondenz der „Daily Mail“ sehen sich viele Persönlichkeiten in Johannesburg nach einem offenen Kampfe mit der Arbeiterschaft. Bezüglich der Situation ist auch die gestrige Erklärung Volks, daß die Regierung in der nächsten Parlamentsession ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen einbringen werde.

Bretoria, 7. Januar. (W. T. S.) In alle Unterabteilungen des Eisenbahnerverbandes erging der förmliche Befehl, den Ausstand am Mittwoch beginnen zu lassen. Nach Schluß der heute vormittag abgehaltenen Sitzung des Ministerrats reisten die Minister Smith und Kalan sowie der Chef der Polizei eilig nach Johannesburg. Die Regierung hat ihre Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung vervollständigt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

Bergolder!

Montag, den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Saal 1:
Branchen-Verammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht der Kommission. 2. Neuwahl der Branchenkommission.
3. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung für 1914.
4. Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Ortskrankenkasse für Nowawes u. Umg.

Vom 1. Januar 1914 treten folgende Beiträge- und Haftensveränderungen in Kraft, von denen unsere verehrlichen Arbeitgeber und Versicherungsgegner Kenntnis nehmen wollen.

Stufe	Grundlohn	Tägl. Verdienst	Wöchentlich Beitrag	Tägliches Krankengeld	Jahresbeitrag
I	1,00 M.	0,00—1,24 M.	0,24 M.	0,50 M.	0,16 M.
II	1,50	1,25—1,74	0,36	0,75	0,24
III	2,00	1,75—2,49	0,51	1,10	0,32
IV	3,00	2,50—3,24	0,72	1,50	0,40
V	3,50	3,25—3,99	0,84	1,75	0,40
VI	4,00	4,00—4,74	1,08	2,25	0,48
VII	5,00	ab 4,74	1,29	2,50	0,48

Lehrlinge, die kein Entgelt beziehen, zahlen 15 Pf. wöchentlich.
Für An- und Abmeldungen dürfen nur noch die von der Kasse vorgeschriebenen Formulare verwendet werden.
Der Vorstand:
Kerken, Vorsitzender.

Bekanntmachung betreffend die Wahl des Vorstandes der Ortskrankenkasse für das Maurergewerbe zu Berlin.

Gemäß § 27 der Wahlordnung geben wir den beteiligten Arbeitgebern und Versicherungsnehmern mit dem beifolgenden Wahlzettel bekannt, daß von Seiten der Ausschussvertreter der Arbeitgeber- und Versicherungsvereine nur je ein Wahlvorschlagnamensvorschlag zum Vorstand mit der höchst zulässigen Vertreterzahl eingegangen ist. Die Wahlvorschlagnamen werden den Beteiligten bis zum 15. Januar 1914 auf Wunsch im Kassenlokal, Berlin O. 54, Sophienstr. 6, wochentags von 9—1 Uhr zur Einsicht vorgelegt. Da nur je ein Wahlvorschlagnamen eingegangen ist, gelten die Vorschläge allgemein als gewählt.

Anstellungen gegen die Gültigkeit der Wahl sind bis zum 20. Januar 1914 bei dem unterzeichneten Vorstand oder beim Versicherungsamt der Stadt Berlin, Abteilung für Kranken- und Unfallversicherung, anzubringen.
Berlin, den 7. Januar 1914.
Der Vorstand
der Ortskrankenkasse für das Maurergewerbe zu Berlin.
A. Dachs, G. Lehmpfuhl, Vorsitzender, Schriftführer.

Reuters Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts



Ziehung 13. u. 14. Januar

Wohlfahrts-Lotterie

des Vereines Arbeiterinnen-Wohl.
Anzahl der Lose nur

100000
10000
5000

1 Los 1 Mark, Porto und Liste 20 Pf.
3 Lose 4.50 M., franko Porto u. Liste auch unter Nachnahme empfanglich.

Carl Heintze,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Patentanwalt Priilwitz
Berlin N.W. 21, Thurmstraße 34.

SINGER

Familien-Nähmaschinen sind die vollkommensten!

Neue Spezial-Apparate für den Hausgebrauch.

SINGER CO.

Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin, Leipziger Str. 92.
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Kapitän-Kantabak

(gefehl. geschüt.)
Kapitän-Rauch- u. Schnupftabak sind nur durch ganz hervorragende feine Qualität so schnell beliebt geworden. Zu haben in den einschlägigen Geschäften event. zu erfahren durch
C. Röcker, Berlin, Grüner Weg 119. (Telef. 3861.)

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, 8. Januar 1914.
Anfang 6 Uhr.
Cines Palast am Zoo. Variété, Lichtspiele.
Anfang 6 1/2 Uhr.
Cines Kollendorf-Theater. Variété, Lichtspiele.
Anfang 7 Uhr.
Cyrenhaus. Variété, Kgl. Schauspielhaus, Maria Stuart.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Der Kaufmann von Venedig.
Sessia, Högzel, Leonce und Vera, Königgräber Straße, König Richard III.
Zirkus Busch. Galavorstellung, Zirkus Schumann, Galavorstellung.
Anfang 8 Uhr.
Urania. Mit Ballon und Flugzeug über Berg und Tal.
Deutsches Opernhaus. Das Rotkehlchen.
Kammertheater. Die Pariserin.
Deutsches Schauspielhaus. Wer sucht, der findet.
Schauspielhaus. Die spanische Fliege.
Montis Operetten. Die verbotene Stadt.
Deutsches Künstler-Theater. Schirin und Gertraude.
Schiller O. König Lear.
Schiller Charlottenburg. Meyers.
Theater am Kollendorfplatz. Freddy und Teddy.
Friedrich-Wilhelmstadt. Die kensche Susanne.
ROSE-THEATER
Große Raupenstr. 132.
Abends 8 Uhr:
Der Schürzenjäger.
Böfse im Gefang u. Lang in 3 Akten.
Morgen: **Der Schürzenjäger.**
Sonnabend 4 Uhr: Hänsel u. Gretel.
Trianon-Theater.
Täglich abends 8 Uhr:
Anatoles Hochzeit.
Passage-Panoptikum.
9 Uhr morgens bis 10 abends:
50 wilde Weiber
Männer und Kinder.
Der unersättliche Froschschlucken.
Eintritt 50 Pf.
Soldaten und Kinder 25 Pf.
Theater in der Königgräber Straße
Abends 7 1/2 Uhr:
König Richard III.
Komödienhaus.
Abends 8 Uhr:
Hinter Mauern.
Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Wie einst im Mai.

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
König Lear.
Freitag, abends 8 Uhr:
König Lear.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Basemanns Töchter.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Meyers.
Freitag, abends 8 Uhr:
Meyers.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die Jungfrau von Orleans.
Deutsches Künstlertheater Sozialeit.
Nürnberger Straße 70/71, am Zoo.
Kasse: Kollendorf 1383.
Donnerstag, 8 Uhr:
Schirin und Gertraude.
Freitag 8 Uhr: Aufführung der Elizabeth Duncan-Schule.
Sonnabend: Schirin und Gertraude.
8. Residenz-Theater
Hoheit — der Franz!
Aufführliche Groteske in 3 Akten von Arthur Landberger und Will Wolf.
Musik von Robert Winterberg.
Morgen u. f. Tage: Hoheit — der Franz!
Sonntag: Schlafwagenkontrol.
Theater des Westens.
8 Uhr: Polenblut.
Mittwoch u. Sonnabend nachm. 4 Uhr:
Das tapfere Schneiderlein.
Theater am Kollendorfplatz 5.
Abends 8 Uhr:
Freddy und Teddy.
Friedr.-Wilhelmstadt. Theater.
Zum 278. Male:
Die Kino-Königin.
Operette in 3 Akten.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Sonnabendnachm.: Emilia Galotti.
Sonntag, 11. Jan., nachm. 3 Uhr:
Die kensche Susanne.
ROSE-THEATER
Große Raupenstr. 132.
Abends 8 Uhr:
Der Schürzenjäger.
Böfse im Gefang u. Lang in 3 Akten.
Morgen: **Der Schürzenjäger.**
Sonnabend 4 Uhr: Hänsel u. Gretel.
Trianon-Theater.
Täglich abends 8 Uhr:
Anatoles Hochzeit.
Passage-Panoptikum.
9 Uhr morgens bis 10 abends:
50 wilde Weiber
Männer und Kinder.
Der unersättliche Froschschlucken.
Eintritt 50 Pf.
Soldaten und Kinder 25 Pf.

Neue freie Volksbühne

Großer Alpen-Ball

zugunsten des Baufonds

Sonnabend, den 10. Januar

in den Gesamträumen
der Brauerei Friedrichshain
(am Königstor).

Beginn 9 Uhr abends.

Preis der Karte im Vorverkauf 75 Pfennig.
Zu haben in allen Zahlstellen. 155/1

Brauerei Friedrichshain

Täglich:
Das größte originellste Bayer.
Bockbier-Fest
Mittwochs und Donnerstags:
Elite-Tage.

„Clou“ :: Berliner :: Konzerthaus

Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.
Großes Doppelkonzert!
Musik. Kaiser-Alexander-Garde-Gran-Regts. Dirig. Kgl. Musikdir. Braso und Tegernseer und Zillertaler Musikanten, Dirig. Hans Starp.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
An allen Wochentagen: **Gr. Nachmittags-Konzert** bei freiem Eintritt.

Neue Welt.

Arnold Scholz. Hasenheide 108/114.
Heute Donnerstag, den 8. Januar 1914:
Elite-Tag.
Bockbier-Fest.
Braten eines ganzen Ochsen.
Im neuen Saal: **Großer BALL.**
30 bayr. Mad'l! 5 Kapellen.
Tanz-Rad.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Vereinigte Berliner Volksbühnen.

Luisen-Theater.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Deines Bruders Weib.
Schausp. in 6 Bild. von E. Ritterfeld.
URANIA
Taubenstraße 48/49.
8 Uhr:
Mit Ballon und Flugzeug über Berg und Tal.
Das Programm der Hörantvorträge im I. Quartal 1914 ist erschienen und kostenlos erhältlich.
Zirkus Alb. Schumann.
Heute Donnerstag, den 8. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Gala-Vorstellung.
U. a.:
Original Little Fred's
mit ihren Akrobaten u. kunstreichenden Hunden.
Therese Renz
mit ihren dressiert. Elefanten und Ponnys u. d. übr. neuen Attraktionen.
Um 9 1/2 Uhr:
Das große Ausstattungstück vom Turf in 7 Bildern
„Tipp“
der Derby-Favorit 1914.

Metropol-Theater.

Abends präglie 7 Uhr 55:
Die Reise um die Erde in 40 Tagen.
Casino-Theater
Lothringers-Str. 37. Täglich 8 Uhr.
Nur noch heute Donnerstag, den 13. Januar:
Ferdinand der Eugendhafte.
Freitag, 16. Jan., zum 1. Male:
„Die alte Weibern“.
Sonnab. 11. u. Geheimnisse v. New York.
Berliner Prater-Theater
Rastanien-Allee 7/9.
Donnerstag, den 8. Januar:
Gastspiel des Voigt-Theaters.
Der Trompeter v. Säckingen
Romant. Schauspiel mit Gesang in 6 Bildern u. Bildband u. Keller.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.

Concordia-Festsäle

64 Andreasstrasse 64
Jeden Donnerstag u. Sonntag:
Solree der Hoffmann-Sänger
Anfang 8 Uhr.
Nach der Solree: **Frei-Tanz.**
Vorzugsweise haben Gültigkeit

Reichshallen-Theater

Stettiner Sänger
Neu: No. 13!
Urkommische Burleske.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm. 3 Uhr zu ermäßig. Preisen:
Eine Hochzeit in der Müllersstraße.

Walthalla-Theater.

Täglich 8 1/2 Uhr:
Wolkenbummler.
Böfse in 3 Akten von Herrn Stein.
Zirkus Busch.
Heute Donnerstag, den 8. Januar, abends 7 1/2 Uhr.
Nur noch 4 Tage!
Kapt. Hulings
phänomen. Seelöwen-Ensemble.
Marino,
der Bezwingen des Autos, tolle Auftritte aller großen Januar-Attraktionen.
Zum Schluss:
„Pompeji“.
Orig. Ausstattungsgemälde des Zirkus Busch in 5 glänz. Akten.
Folies Caprice.
Anfang **Der Kuckuck.**
präzise **Manöverschwindel.**
8 1/2 Uhr **Die Samuels.**

WINTERGARTEN

Neues Programm.
„Persien“
Ballettdivertissement ausgeführt vom Ensemble des Alhambra-Theater, London
Kostüme v. Paul Poirer, Paris,
Willi Pantzer Co. Yvette
Akrobat. Sketch. Exz. Violinistin
Robert Steidl
und eine Kette hervorragender Kunstkräfte!
Rauchen gestattet!

APOLLO THEATER

— Tel.: Lützow 2757. —
Hartstein in sein Leben
— Schinger —
Der Stolz der dritten Kompagnie
Ein Lacherfolg ohne Gleichen
sowie Bernhard Mörbitz u. die Januar-Attraktionen!
Variétébeginn 8 Uhr. — Hartstein 9 Uhr.

Berliner Uk-Trio

Adr. Neukölln Lahnstr. 74.
Für den Januar der Uk-Trio übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber feierlich
Brauereiwort

Gewerkschaftliches.

Phantasie und Wirklichkeit.

Die „Romantik des Seemannslebens“ veranlaßt viele junge Leute, sich irgendwo und zu irgendwelchen Bedingungen von irgend einer Meederei anheuern zu lassen. Gar bald nach dem Dienstantritt oder auf der ersten Reise machen die unerfahrenen Leute dann die Entdeckung, daß das Seemannsleben alles andere, nur nicht romantisch ist. Mit zu den unangenehmsten Tätigkeiten der Seeleute gehört unstreitig das Arbeiten auf einem Heringsfänger. Meist schlechte Kost, schlechtes Logis, je nach dem Fang eine völlig ungenügende Entlohnung. Dazu eine schwere, schmutzige Arbeit und vollständig unregelmäßige Arbeitszeit sind die Hauptmerkmale dieser „Seemannsromantik“ an Bord der Heringslogger. Die Folge dieser schlechten Lebensbedingungen der Heringsfänger ist natürlich, daß die meisten Fischer unter ständigem Mannschaftsmangel zu leiden haben. Dieser Mangel ist um so größer, weil die Heringsfischerei nur Saisonbetrieb ist. Die Fischer dauert ungefähr von Mitte Mai bis gegen Anfang November. Ist die Fangsaison vorüber, dann ist der weitaus größte Teil der Mannschaften den ganzen Winter über arbeitslos.

Diese Zeit wird dann von den Fischereigesellschaften und deren Agenten benutzt, um für die neue Saison wiederum Leute anzuwerben. So auch jetzt wieder. Die Beauftragten der Fischereien besuchen namentlich die Dörfer im ganzen Reich, um die Mannschaften für die Saison kontraktlich zu verpflichten. Sehr viele Leute unterschreiben den Kontrakt, ohne sich der Tragweite dieser Handlung bewußt zu sein. Ist aber der Kontrakt unterschrieben, dann hat sich der Mann verpflichtet und zwar nicht nur für eine Reise, sondern für die ganze Saison. Die Meinung, daß man dann nach Beendigung von einer oder zwei Reisen wieder abmüsten kann, ist falsch. Der Schiffsmann muß an Bord bleiben, bis die Fischer eingestellt wird. Nur Krankheit, die zur Arbeitsunfähigkeit führt, entbindet vom Dienst. Wer es dennoch unternimmt, den Dienst zu verweigern, verliert sein bis dahin verdientes Geld und läuft Gefahr, obendrein noch bestraft zu werden. Außerdem verpflichtet sich jeder, in solchen Fällen den Gesellschaften eine Entschädigung von 100 Mark zu zahlen. Ueberhaupt sind die einzelnen Bestimmungen in den Kontrakten so, daß sie verdienen, der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu werden. J. B. wird bestimmt:

Ein jeder verpflichtet sich, rechtzeitig in . . . einzufinden und haftet der Gesellschaft voll und ganz für alle Schäden, welche durch Verzögerung und sein Nichterscheinen verursacht werden.

Die Mannschaft verpflichtet sich, ohne Rücksicht auf Tageszeit oder Feiertage bei jeder Rückkehr des Schiffes sofort die Rege zu lösen.

Für Beschädigungen am Fischgerät, welche durch fahrlässige Behandlung an Bord entstanden sind, haftet die Mannschaft solidaris.

Derjenige, welcher sich der Kontrakterfüllung entzieht, hat die gesetzlichen Folgen zu tragen und hat außerdem der Gesellschaft einhundert Mark Entschädigung zu zahlen.

Die Mannschaft verpflichtet sich, auf vorgenannten Logger und bei jedem anderen Schiffe der Gesellschaft zu dienen und Sonntags zu fischen, wenn der Schiffer es für dienlich hält.

Wie ersichtlich, enthält der Kontrakt eine Reihe von Verpflichtungen, denen, wenn sie einmal unterschrieben sind, sich niemand entziehen kann. Das soll und muß jeder bedenken, ehe er seine Unterschrift unter einen derartigen Kontrakt gibt. Die Schiffleute der Heringslogger sind nahezu rechtlos. Durch den Kontrakt werden eine Reihe von Bestimmungen der ohnehin schon dürftigen Schutzbestimmungen der Seemannsordnung ausgeschaltet, so daß der Seemann der Gnade oder Ungnade der Meederei und ihrer Vertreter ausgeliefert ist.

Aus allen den angeführten Gründen haben die Heringsfischer versucht, den Kontrakt zu beseitigen, um auf Grund der Bestimmungen der Seemannsordnung angemüßert zu werden. Die Meedereien weigern sich aber hartnäckig, diesen ihren Kontrakt fallen zu lassen. Sie wissen, daß sie dann nicht mehr so rigoros mit den Mannschaften verfahren können, wie sie es jetzt tun. Weitere Bestrebungen der Mannschaften, eine bessere Kost und vor allen Dingen eine einigermaßen ausreichende Löhnung zu erhalten, sind bisher an dem Herrenwillen der Fischerien gescheitert. Für das nächste Jahr hat man den Leuten die „Lonnengelder“ erhöht, die sogenannten Fangbräute. Diese Erhöhung der Lonnengelder steht natürlich bloß auf dem Papier und bedeutet absolut keine Erhöhung des Einkommens, da die Mannschaft die Lonnengelder nicht nach den auf See gepackten Herings, sondern auf Grund der Landpackungen erhält. Diese Packungen entziehen sich aber der Kontrolle der Leute. Der eigentliche Lohn, den die Mannschaft erhält, ist mehr als dürftig. Es wird z. B. gezahlt:

Table with 2 columns: Item and Amount. Items include 'Bestmann mit Patent', 'ohne', 'Jeder der Matrosen', 'zwei Dudsien', 'Klingel', 'Kochschieber', 'Keepphalter'. Amounts range from 13,50 to 4,50.

Dazu kommen dann die erwähnten Lonnengelder. Alle Versicherungen, daß in der Saison 1000 M. und mehr zu verdienen sind, gehören in das Reich der Fabel. Das Leben der Loggermannschaften ist also schwer und schlecht, die Bezahlung miserabel. Die Gesellschaften treten alle gerechten Ansprüche der Mannschaften mit Füßen. Die Gesellschaften zeigen den Mannschaften nicht das geringste Gegenkommen, obwohl sie selbst hohe Subventionen vom Staat erhalten. Unterschreibe daher niemand einen solchen Kontrakt als Heringsfänger. Weist den Agenten und Vertretern der Meederei die Tür. Nur der Not gehorchend, werden sich die Fischereigesellschaften bereit finden, bessere und menschenwürdigere Arbeitsverhältnisse für die Loggermannschaften einzuführen.

Berlin und Umgegend.

An die Partei- und Gewerkschaftsgeossen!

Vielfachen Anfragen entsprechend möchten wir darauf hinweisen, daß als Ausweis geregelter resp. tariflicher Arbeitsverhältnisse die Mitglieder unterzeichneten Verbandes eine Kontrollkarte von „brauner“ Farbe haben. Wir bitten auf diese um so mehr zu achten, als die Arbeitgeberverbände eifrig bemüht sind, die Bestrebungen der Gehilfen, sich zu organisieren und die Einführung geregelter Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, mit allen Mitteln zu verhindern.

Verband der Feinschneidenden.

Deutsches Reich.

Der Rufstreich in Berlin ist beigelegt. Es haben Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Dirigenten des städtischen Druckers Professor Schattneider und den Rufstern, die durch den Präsidenten des Allgemeinen deutschen Rufsterverbandes, durch ein Mitglied des Lokalvereins und vier Mitgliedern des Druckers vertreten waren. Nach einer lebhaften Aussprache wurde eine Einigung erzielt. Die ausgesprochenen Entlassungen von drei Druckermitgliedern wurden zurückgenommen. Gleichzeitig wurde zum Ausdruck gebracht, Differenzen in Zukunft durch die zur Verfügung stehenden Organisationen regeln zu lassen. — Öffentlich schenkt aus der Gürtler Magistrat dieser Bestimmung, die das Einigungsprotokoll enthält, einige Beachtung. Bei etwaigen Differenzen mit den städtischen Arbeitern lehnte der Magistrat bisher jede Vermittlung zur friedlichen Erledigung durch Organisationsvertreter der Arbeiter ab. Was aber den Mitgliedern des städtischen Druckers recht ist, sollte den städtischen Arbeitern billig sein.

Ein Arbeitswilligenvermittler auf der Anlagebank.

Als im September 1913 in einer Glasfabrik in Brühl bei Köln ein Streik ausgebrochen war, wurde der in Hamburg wohnhafte Privatdetektiv Karl Gustav Blankenburg damit beauftragt, die

nötigen Arbeitswilligen anzuwerben. Selbstverständlich war ausgemacht worden, nur gelernte Arbeiter anzuwerben. Blankenburg sandte aber Leute hin, von denen auch nicht ein einziger zu gebrauchen war. Gleich am ersten Tage wurden die Arbeitswilligen, da sich ihre gänzliche Unbrauchbarkeit herausgestellt hatte, wieder aus der Fabrik entlassen. Gegen Blankenburg wurde Klage wegen Betruges erhoben. Nicht nur, daß die Fabrik sich um 300 M. betrogen fühlte — Blankenburg hatte für jeden Arbeitswilligen 10 M. Provision erhalten —, sondern er soll auch von dem Kostgeld in Höhe von 60 M., das die Leute auf der Fahrt verzehren sollten, etwas Schmutz gemacht haben. Weiter soll der Vermittler von dem Hamburger Vertreter der Glasfabrik für seine lebende Ware Fahrgehalt 3. Klasse für einen D-Zug Hamburg-Köln erhalten haben. Es wird aber behauptet, daß er seine Leute 4. Klasse nach Köln befördert hat.

Der Angeklagte behauptete vor Gericht, er habe nicht gewußt, daß die Leute ungelernete Arbeiter gewesen seien. Er habe die Leute einen Schein unterschreiben lassen, wonach sie bekundeten, gelernte Glasarbeiter zu sein. Die anderen Anschuldigungen freit er entgegengeschieden ab.

Aus der Beweisannahme konnten sich die letzteren Beschuldigungen auch nicht mit voller Klarheit nachweisen lassen. Der Staatsanwalt ließ daher in diesen Punkten die Klage fallen; er beantragte jedoch wegen Betruges, den er in der Vermittlung der unbrauchbaren Arbeitswilligen erblieke, eine Geldstrafe von 75 M. Das Gericht erkannte nach längerer Beratung auf eine Geldstrafe von 50 M. eventl. 5 Tage Gefängnis. Es hielt für festgestellt, daß Blankenburg mit Vorspiegelungen gearbeitet habe. Wenn er gelernte Arbeiter liefern sollte, dann hätte er sich auch davon überzeugen müssen, ob sie zu gebrauchen seien; in Wirklichkeit sei aber kein einziger zu gebrauchen gewesen.

Ausland.

Ausperrung in Oesterreich.

Ein eigenartiges Reijahrsgeiseln leisteten sich die Tzpliger Maler- und Lackiermeister. Sie verlangten innerhalb 6 Stunden den Abschluß des Vertrages, der am 31. Dezember 1913 abließ, auf weitere drei Jahre. Da die Gehilfen dazu außer Stande waren, wurden dieselben alle am Reijahrsstage ausgeperrt. Zugang ist strenge fernzuhalten. Im Nachdruck in der Parteipresse wird gebeten.

Generalstreik der Eisenbahner Südafrikas.

Nach Depeschen aus Südafrika hat am Dienstag in Pretoria eine große Versammlung der weißen Eisenbahnbeamten stattgefunden, in der mit erdrückender Mehrheit der Generalstreik aller Eisenbahnangestellten Südafrikas beschlossen worden ist. Der Streik wird am Donnerstag beginnen. Die Gründe des Streiks liegen vor allem in den nach Ansicht der Beamten ganz unberechtigten Personalverminderungen und der Wegzerrung der Gesellschaften, die verabschiedeten Leute in anderen Betrieben zu verwenden.

Angeichts der Tatsache, daß auch die indischen Arbeiter in Südafrika sich noch im Ausstand befinden, gewinnt der Streik der Eisenbahner eine erhöhte Bedeutung, da die Ausfuhr der Bergwerksprodukte dadurch fast lahmgelegt wird.

Der Kölner Polizeiprozess.

Infolge des großen Umfanges des Prozesses findet er im Schwurgerichtssaale statt.

Um 9 Uhr wird die Verhandlung unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Kewer eröffnet. Beim Auftreten stellt sich heraus, daß

einige der wichtigsten Zeugen ausgeblieben

waren und sich wegen Krankheit entschuldigen ließen. Der sehr stark belastete Polizeikommissar Kump (jetzt in Hannover) bringt ein gerichtsarztliches Attest bei, daß er wegen des plötzlichen Todes seiner Frau an einer heftigen Depression leide und nicht vernunftfähig sei. Da seine Vernehmung von allem Seiten als unumgänglich notwendig erklärt wird, wird beschlossen, den hannoverschen Polizeipräsidenten telephonisch zu bitten, Kump zu veranlassen, einige Stunden am Gericht zu erscheinen. Ausgeblieben

waren. Dem den politischen Revolutionär, mag er ein noch so großer Künstler sein, duldet sie da oben nicht.

Notizen.

— Ein Jubiläum der Naturheilbewegung. Das Jubiläum des hundertjährigen Bestehens befragt am 1. Januar 1914 der Deutsche Bund der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise, in dessen 920 Vereinen in allen Teilen des Deutschen Reiches, Oesterreichs und der Schweiz gegen 150 000 Anhänger der Naturheilbewegung zusammengefaßt sind.

— Kunstchronik. Der Bildhauer Jos. Falkenberg in Düsseldorf erhielt von der Stadt La Plata den Auftrag, für den dortigen Stadtpark zehn Tiere aus der Kampa-Formation zu modellieren und aufzubauen. Die Skelette der ausgestorbenen Tiere befinden sich im Museum zu La Plata.

— Vorträge. Im Sozialwissenschaftlichen Verein spricht in der 84. landwirtschaftlichen Hochschule am Freitagabend Prof. Dr. Kufagen über „Kultur- und Wirtschaftsbilder aus Russland“.

— Eine wohlfeile Ausgabe von Richard Wagner's Schriften erscheint in wenigen Tagen bei Hoff u. Poetz (Verlag in Leipzig), umfasst 14 Bände, in von dem Wagnerforscher Dr. Julius Kapp bearbeitet, enthält viele Bildnisse, Abbildungen und Nachbildungen von Handschriften, und kostet 10 M. In demselben Vorlage werden in einiger Zeit auch Wagner's „Gesammelte Briefe“ herausgegeben.

— Die Echtheit der Mona Lisa. Das amtliche Gutachten über die Echtheit des Leonardischen Gemäldes, das nun wieder im Louvre hängt, wird im neuesten Heft der „Kunstchronik“ mitgeteilt. Es stellt die Merkmale zusammen, auf Grund deren das Gemälde als das im August 1511 geflohene erkannt werden ist und fast sein Urteil in den Worten zusammen: Die vielfachen beschriebenen Kennzeichen, die in ihrer Gesamtheit das Alter des Gemäldes beweisen und unmöglich in vollkommener Weise nachgebaut sein können, überzeugen uns von der Identität des unterzeichneten Bildes mit dem Originalen Leonardos. Der Wert des Gemäldes, dessen außerordentliche Bedeutung notorisch feststeht, ist auf einige Millionen zu schätzen.

— Ein Sinauswurf der Dramenfilmer. Sigurd Jbsen hat die Angebote der französischen Firma Pathe Freres und einer schwedischen Fabrik auf Verfilmung der Dramen seines Vaters aus künstlerischen und nationalen Gründen abgelehnt. Die künstlerischen Gründe sind das Bemerkenswerte der Ablehnung.

— Der Vergangene kann' Se haben. In der Münchener „Jugend“ wird erzählt: Als ich das letzte Mal in Berlin war, sahe ich unter den Kindern, wie ein größerer Junge einem kleineren ganz jämmerlich verband. Da wende mich darauf an den größeren und sage: „Wenn ich jetzt dein Vater wäre, ich würde dir aber eine ganz kräftige Portion verabfolgen.“ Darauf kommt prompt die Antwort: „Der Vergangene kann' Se haben, meine Liebe ist Witwe.“

Kleines Feuilleton.

Die gerechteste republikanische Schwabgeborenheit. Wer die Politik Deutschlands miterlebt, vergißt nie allzu leicht, daß zum Deutschen Reich auch leidhaftige Republikaner gehören. Es ist darum ein wahrer Segen, daß man mitunter in eindrucksvoller Weise daran erinnert wird.

In der Republik eines ehrbaren Kaufmanns, in der freien Stadt Hamburg, trug sich jüngst folgende Geschichte zu: Wenn ein Schriftstück zur Kenntnisnahme zugleich den Senatoren und den Mitgliedern der Bürgerschaftskommissionen gelangt wurde, schrieb der Schreiber infolge höherer Weisung hinter den Namen des Senators „hochwohlgeboren“, hinter den Namen der Bürgerschaftsmitglieder aber nichts.

Das mißfiel nun mit einem Recht den Mitgliedern der Bürgerschaft und sie gestatteten sich darum zu bemerken, daß man in Zukunft derartige Schriftstücke fernmöglichst für alle Beteiligten in gleicher Weise adressieren möge. Ob die — Gleichförmigkeit durch eine Ausdehnung des „hochwohlgeboren“ oder durch eine völlige Beseitigung dieses lächerlichen Prädikats erreicht werden sollte, überließen sie dem Ermessen eines hohen Senats. Es sei ihnen nicht angenehm, fügten sie hinzu, auf dem Briefumschlag durch den Schreiber gesellschaftlich distanzierter zu werden.

Dieses letzte Argument schlug durch wie eine Heilmittelförderung. und der Senat führte eine wahrhaft legendäre Reform ein: Wenn nunmehr ein derartiges Schriftstück zirkulieren soll, schreibt der Schreiber die Namen der Senatoren mit „hochwohlgeboren“ auf den Umschlag. Haben die Hochwohlgeborenen das Ding alsdann gesehen, trägt er es sorgsam in sein Zimmer zurück, steckt es in ein anderes Mäppchen und schreibt die Namen der Bürgerschaftsmitglieder ohne hochwohlgeboren darauf. Und so brauchen diese Herren sich nicht mehr auf dem Briefumschlag gesellschaftlich distanzieren zu lassen.

Ist der große Zug, den die deutschen Republikaner am Leibe haben, nicht wahrhaft herzerquickend?

Eine vorgeschichtliche Siedelung in der Mark. Ein bemerkenswerter vorgeschichtlicher Fund ist vor kurzem in der Villenkolonie Hohenberge bei Klein-Schönebeck im Kreise Niederbarnim gemacht worden. Bei der Regulierung einer Straße wurden zahlreiche Tonfcherben und eine ganze Reihe von Stellen entdeckt, die die Herrscherzeit und Spuren von vorgeschichtlichen Häusergrundrissen darstellten. Der Prähistoriker Basse-Wollersdorf hat nun die Fundstelle genau untersucht und festgestellt, daß es sich hier um eine vorgeschichtliche Siedelung handelt. In einem Umkreise von etwa 150 Metern wurden unter der Erdoberfläche zahlreiche schwarze Erdgruben und dazwischen große Mengen von Tonfcherben aufgefunden. Die kleineren Gruben sind Pfahlhölder vorgeschichtlicher

Häuser, die größeren Gruben, in denen sich mit Tonfcherben vermengte Asche, einige ganze Töpfe und Tierknochen befanden, stellen Kochgruben dar. Am Abend der Straße wurden die vollständigen Grundrisse zweier Wohnstätten freigelegt. Vor jedem Hause bestand sich eine Kochgrube; auch Ueberreste von Wandbelegungen wurden vorgefunden. Zwecklos hat die Ansiedelung eine große Ausdehnung gehabt, deren Umfang heute leider nicht mehr festzustellen ist, weil die Straße, auf der der Fund gemacht worden ist, von bebauten Grundstücken eingeschlossen wird. Nach der Feststellung der Sachverständigen handelt es sich um eine merkwürdige Ansiedelung aus der Zeit zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert vor Christi Geburt. Das geht aus den Formen und Verzierungen der gefundenen Gefäße und der Tonfcherben hervor, die die charakteristischen Merkmale aus der Bronzezeit aufweisen. An der Kleinschönebeker Gemeindegrenze ist schon vor einiger Zeit ein großes Grabfeld entdeckt worden. Auf die Errichtung dieser prähistorischen Siedelungen und Grabstätten weisen auch mehrere alte Sagen hin, die sich bis in die neueste Zeit in jener Gegend erhalten hatten.

Ein Kunzplan in den Tagen der Pariser Kommune. Dieser Tage ist in Petersburg der französische Pianist Raoul Pugno geflohen, ein in den großen Konzertsälen aller Länder sehr geschätzter Künstler seines Fachs. Der Anfang seiner Laufbahn fiel in glückliche Zeiten. Er schloß sich der Pariser Kommune an und war in den Mattagen von 1871 drei Wochen lang Direktor der Großen Oper. Eine Pariser Zeitung fröhlich die Erinnerung an diese Tätigkeit wieder auf: Pugno hatte sich als Neunzehnjähriger zum Vorgesetzten eines Nachbarn erkoren, der neben dem Musikantiquariat seines Vaters am Canal des Orfèvres wohnte. Vorgesetzter Nachbar war der berühmte Cudde, der General der Kommune. Auf diese Befamnischaft ist es zurückzuführen, daß der blutjunge Pugno vom 2. bis zum 28. Mai 1871 Direktor der Oper gewesen ist. Er hat damals den Versuch gemacht, der Musik einen großen Dienst zu leisten. Er war von Amtswegen mit der Aufgabe betraut worden, zum Vorgesetzten der verwundeten Kommunisten ein Konzert zu veranstalten, und wollte bei diesem einen Akt der „Armide“ von Gluck zur Aufführung bringen. Als er zu diesem Zweck das Originalmanuskript einsehen wollte, erfuhr er, daß die Partitur sich in den Zuleerien befand. Sie war dorthin von dem Kapellmeister der Oper Gweraert im Juni 1870 auf Befehl des Kaisers gebracht worden, der den Wunsch hegte, Gluck's Meisterwerk in einer Reinsinszenierung auf die Bühne zu bringen. Die Partitur war feilheit in den Zuleerien geblieben, und Gweraert weigerte sich entschieden, das kostbare Manuskript dem von der Kommune ernannten Direktor der Oper anzuliefern. So war Raoul Pugno auf eine Abschrift der Partitur der „Armide“ angewiesen, die Gweraert besorgt hatte, die aber weit entfernt war, eine getreue Abschrift der Originalhandschrift darzustellen, das Pugno denn auch bestimmte, von seinem Vorne abzusehen. Pugno hat später von diesen Sturmtagen seiner Jugend nichts mehr wissen mögen. Er opferte die Erinnerung an seine Begeisterung für die Sache der Kommune auf, um in den Konzertsälen der Bourgeoisie das Podium erobern zu

ist ferner der Direktor Holländer vom Amerikanischen Beobachtungsamt, der zu 300 M. Gehalt für die Zeit der Untersuchung ernannt ist, ferner der Kriminalinspektor Landmann, einige Sachverständige und der Stadtverordnete Kommerzienrat Bardenhauer. Der Gerichtsarzt soll diese physischen Untersuchungen unterziehen. — Die übrigen Zeugen werden bis auf zehn bis Donnerstag früh entlassen. — Der Landgerichtspräsident und ein Beigeordneter der Regierung wird während des ganzen Prozesses anwesend sein.

Der inkriminierte „Sachverständige“ Artikel und die Berichte über den Hannemann-Prozess werden verlesen. Der Angeklagte bekennt sich als Verfasser des Artikels und erklärt, ihn auf Grund der Ergebnisse des Hannemann-Prozesses verfaßt zu haben. Ihm sei schon seit längerer Zeit bekannt gewesen, daß mancher Fall in der Kölner Polizei, und er habe die Behörde zum Einschreiten veranlassen wollen. Die Gerichtsberichte über diesen Prozeß seien in allen Blättern gleichlautend erschienen. Der Vorlesende hält dem Angeklagten die außerordentlich scharfe Form des Artikels vor. — Angeklagter: Ich habe nicht das Bewußtsein allzu großer Schärfe gehabt. Personen habe ich nicht bezeichnen wollen, sondern ich wollte nur das System kritisieren. — Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung gibt Sollmann eine Erklärung ab, wonach ihm eine Beleidigung der Staatsanwaltschaft völlig ferngelegen habe; die betreffende Wendung, die in allen bürgerlichen Blättern gleichlautend erschienen sei, beruhe auf einem Mißverständnis. — Der Vorlesende bemerkt, daß somit die Behauptungen gegen die Staatsanwaltschaft zurückgenommen seien, freilich sei auch damit die Absicht eingeschlossen, diese Behörde zu beschuldigen. — Angeklagter: Das bestritte ich entschieden. Das gedruckte Wort vom Unbegreiflichen bezieht sich nur auf die Polizei. Sollmann führt dann aus, daß nach seiner Meinung die höheren Polizeibeamten so befolgt wurden, daß sie nicht nötig hätten, Geschenke anzunehmen. — Vorlesender: Das gilt doch nur für Beschenke, die sich als Belohnungen darstellen. — Angeklagter: Von solchen habe ich überhaupt nicht gesprochen; mein Artikel richtet sich gegen die offizielle Annahme von Geschenken. Ich verstehe nicht, wie der Polizeipräsident Strafantrag stellen kann, wenn das an sich nach seinen eigenen Verfügungen geschieht. Ueber die entsprechenden Vorschriften entspinnt sich eine längere Auseinandersetzung. Sollmann weist es entschieden zurück, mit der Wiedergabe der Worte von den „höchsten Beamten“ auf eine Befehlshierarchie des Polizeipräsidenten hingewiesen zu haben; das sei bei den Verhältnissen dieses Herrn geradezu absurd. Der Angeklagte weist noch darauf hin, daß fast alle Beamte in der Voruntersuchung ihr Zeugnis vertweigert hätten. Dann wird mit der Zeugenvernehmung begonnen. — Alle Beamte erhalten die Erlaubnis zur Aussage.

Der erste Zeuge ist Kriminalkommissar Hannemann, der vom Amt suspendiert ist. Er erklärt, daß er dem Artikel der „Rheinischen Zeitung“ völlig fernstehe. Als er sich in der Voruntersuchung geweigert habe, Namen zu nennen, sei ihm mit Zwangsmitteln gedroht worden. Es sei ihm bekannt und allgemahlig festgestellt, daß Polizeibeamte Geschenke angenommen hätten, oder niemals sei dagegen eingeschritten. — Auf die Frage, ob er selbst Geschenke angenommen habe, vertweigert der Zeuge die Aussage. Hannemann erzählt dann Einzelheiten über die Annahme von Geschenken. Ein Brief habe, auf die

gehenden Polizeibeamten
hinweisend, gesagt:
„Da sitzen die heiligen drei Könige.“
(Stärkische Heiterkeit.)
Der nächste Zeuge ist der Polizeipräsident v. Wegmann, der höchst unhöfliche Angaben macht. Es sei ihm unmöglich, alle 500 Beamte zu überprüfen, aber er habe oft genug zum Ausdruck gebracht, wie er über nicht genehmigte Annahme von Geschenken denke. Gerade seinen Inspektoren habe er die betreffenden Ministerialbefehle eingeschickt. Nam ihm Rechtswidriges zu Ehren, so sei gegen die betreffenden Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet oder Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht worden. — Auf den Einspruch des Verteidigers Dr. Meyer, daß dann wohl meist diejenigen Bürger, die derartige von den Beamten behaupteten, unter Anklage gekommen seien, damit beschuldigte Beamte als Zeugen anrufen könnten, meint der Polizeipräsident: Das kann wohl manchmal geschehen sein. Er fügt sich durch den Ton des Artikels und auch durch den Vorwurf beleidigt, daß er ein Korruptionssystem billige.

Der Kriminalkommissar Kühme, der nächste Zeuge, vertweigert die Aussage mit der Begründung, daß er in einem Disziplinarverfahren liege.

Der Zeuge Kriminalkommissar Koffbauer gibt an: Er wisse von einem Falle, wo auf eine unerlaubte Weise

500 Mark unter die Beamten verteilt worden seien. Auf die Frage, ob er selber Geschenke angenommen habe, vertweigert der Zeuge die Aussage. — Rechtsanwalt Reine: Herr Präsident, Sie sehen also, was sich für Dinge ereignet haben, ohne daß Sie Kenntnis hatten. — Polizeipräsident v. Wegmann lächelt.

Die Verhandlung wird darauf abgebrochen und auf Donnerstag Vormittag 9 Uhr vertagt.

In der wiederholten Verhandlung vor der Strafkammer in Erfurt wurde nun festgestellt, daß die Verurteilungsschuld ihre Ursache in der Angeklagten simulierten Bedrohungsrede, auf die Aussagen zweier Polizisten stützt, die diese Wahrnehmung bei früheren Vernehmungen Roberts gemacht haben wollen. Auch Dr. Meyer vom Heiligenshäuser Krankenhaus meinte, daß grobe Simulation vorliege. Dagegen hatte der Arzt bei seiner Untersuchung des Unfallverletzten dessen Erwerbsunfähigkeit auf 30 Proz. eingeschätzt; der Antrag auf Erhöhung der Rente war von ihm also als berechtigt anerkannt worden.

Obwohl der Staatsanwalt Verwerfung der Berufung beantragte, kam das Gericht zur Freisprechung des Angeklagten. Es erachtete als erwiesen, daß der Angeklagte infolge des Unfalls vom Jahre 1910 einen Anspruch auf Erhöhung der Rente gehabt habe, weil tatsächlich verwehrte schädliche Unfallfolgen bestanden hätten. —

Dieser Prozeß eröffnet ja recht angenehme Aussichten für die Unfallverletzten. Wer also den Antrag auf höhere Rente stellt, weil er glaubt, eine Verschlimmerung seines Zustandes rechtfertige dieses Verlangen, muß risikieren, von den Verurteilungsschulden als Betrüger vor Gericht geschleppt zu werden. Wie muß dann das Verhalten der Verurteilungsschulden eingeschätzt werden, die mit Hilfe der furchtbarsten Rentenquerschnitte den „Nachweis“ so oft zu führen versuchen, daß den Unfallverletzten gar nicht die „hohe“ Rente gebühre, die sie doch mit Zug und Macht erhalten?

Gerichtszeitung.

Ist eine in den Garten verlegte Versammlung eine Versammlung unter freiem Himmel?

Bei einer wichtigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die der erste Senat am Montag handelte, handelte es sich um die Auslegung des § 8 des Vereinsgesetzes, welcher bestimmt:

„Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Räume veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen oder weil die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden unfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.“

Der Genosse Loebe hatte bei der Polizeiverwaltung von Reudamm gemeldet, daß am 1. Mai 1913 um 2 Uhr nachmittags im Lokal des Hotels Kaiserhof zu Reudamm eine öffentliche politische Versammlung stattfinden werde. Er erhielt die entsprechende Bewilligung. Als der Veranstalter bei der herrschenden Hitze die Versammlung im umfriedeten Garten des Hotels abhalten wollte, wo eine Nebenterrasse aufgebaut war und wo sich zur bestimmten Zeit bereits die Versammlungsteilnehmer aufhielten, ließ der zur Überwachung erschienene Polizeibeamte dies nicht zu. Der Einberufer eröffnete dann im Saal, wohin ihm etwa 20 Personen folgten, die Versammlung und verlegte sie dann nach dem Garten. Nach Beginn des Referats durch den Parteisekretär Schmidt löste der Polizeibeamte die Versammlung im Garten auf, weil er die Versammlung als eine solche unter freiem Himmel ansah, zu der eine polizeiliche Erlaubnis, nicht bloß Anmeldung, erforderlich gewesen wäre, die nicht erteilt sei.

Vergeblich beschwerte sich Loebe beim Landrat und beim Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. Oder. Welche Beschwerdeinstanzen beriefen sich auf die Darstellung der Polizeibeamten von den Vorgängen und betonten, daß danach anzunehmen sei, daß es von vornherein an einer ernstlichen Absicht, die Versammlung in einem geschlossenen Räume abzuhalten, gefehlt hätte. Dafür spreche schon das Vorhandensein einer Tribüne im Garten.

Loebe klagte nunmehr gegen den Regierungspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht. Rechtsanw. Dr. Hugo Heinemann als Vertreter des Klägers betonte in der Verhandlung am 5. Januar unter anderem, daß hier unbedingt die Verlegung einer Versammlung in einen unfriedeten Garten im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes vorliege. Die Versammlung sei unzweifelhaft für den geschlossenen Raum geplant gewesen. Man habe aber bei der herrschenden Hitze mit der Möglichkeit einer Verlegung in den Garten gerechnet. Die dazu nötige Tribüne im Garten habe man vorher errichten müssen, weil es sich um den Himmelsterrassentag handelte und einer Errichtung der Tribüne an diesem Tage die Feiertagsbestimmungen entgegenstanden.

Das Oberverwaltungsgericht gab der Klage statt und entschied, daß die Auflösung der Versammlung zu Unrecht erfolgt sei. — Gründe: Allerdings seien Versammlungen in einem unfriedeten Hof oder Garten an sich Versammlungen unter freiem Himmel. Sie seien aber dann als solche Versammlungen im Sinne des § 7 nicht anzusehen, wenn der Ausnahmefall des § 8 vorliege. Dieser liege hier vor, da nach Annahme des Gerichts die Versammlung ernsthaft für den Saal in Aussicht genommen und angemeldet worden sei und es den Einberufern nur mit Rücksicht auf die Witterungslage wünschenswert erschienen sei, sie in den Garten zu verlegen. Diese ernste Absicht vorausgesetzt, finde eine Verlegung in den Garten oder Hof im Sinne des § 8 auch dann statt, wenn die Errichtung gar nicht erst im Saale stattgefunden habe, sondern sofort im Garten erfolgte.

Rudolf Schildkraut vor Gericht.

Die mehrfach erörterte Affäre des Schauspielers Rudolf Schildkraut, die ursprünglich zu einer vorübergehenden Verhaftung des Künstlers geführt hatte, beschäftigte gestern die 139. Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte. Die Anklage, auf die sich Herr Schildkraut zu verantworten hatte, lautete auf Bedrohung mit einem Verbrechen, wörtliche und tätliche Beleidigung und Körperverletzung. Nach der Anklage soll der Angeklagte am 26. Oktober 1910 den Rentanten des Deutschen Theaters Oskar v. Rajowa an dem Schalter des Theaters mit erheblichem Stolz bedroht und dabei die Worte gebraucht haben: „Du Hund verfluchter, Du läßt mich hier stehen? Ja, ich schlage Dich tot.“ Er soll ihm dann ein Attentat an den Kopf geworfen und mit dem Stolz in die Fenster Scheiben geschlagen haben, so daß diese zerschmettert wurden und die Glasplitter dem Rentanten ins Gesicht flogen. Soweit Beleidigungen vorliegen, sind diese durch Zurücknahme des Strafantrages inzwischen erledigt, nachdem Herr Schildkraut dem Strafantragsteller eine Summe von 300 M. bezahlet hat. — Rudolf Schildkraut stellte die Vorgänge wie folgt dar: Die ganze Sache spielte sich wenige Tage vor meiner Abreise nach Amerika ab. Ich hatte einen einjährigen Urlaub von der Direktion erhalten und es lag mir daran, die Abrechnung über das im Gange befindliche Schuldentilgungsverfahren, bei welchem es sich um eine Summe von 23000 M. handelte, zu erhalten. Ich hatte den Rentanten ersucht, die Abrechnung zu einem be-

stimmten Tage fertigzustellen. Als ich an jenem Tage wieder hinaus war die Sache noch nicht in Ordnung und da stieg mir die Galle ins Blut. Der Rentant sah in einem Verfluche, dessen Tür gesperrt war, es kam zu einem Wortwechsel und als Herr v. R. zu mir sagte: „Ich habe keine Zeit für Sie“, da nahm ich in meinem Stolz und Schlag in der Erregung des Augenblicks sämtliche Scheiben des Verfluches entzwei. — Der als Zeuge vernommene Rentant v. Rajowa, der seit vier Jahren am Deutschen Theater ist, betonte, daß der von Herrn Schildkraut verlangte Auszug außerordentlich schwierig herzustellen war. Er habe Herrn Schildkraut auf sein wiederholtes Verlangen nach dem Auszug gesagt: „Wenden Sie sich an die Direktion; wenn diese mir den Auftrag gibt, soll Ihr Verlangen erfüllt werden.“ Schildkraut habe dies für eine Ranküne gehalten, sei an den Schalter herangetreten, habe ihm das Attentat an den Kopf geworfen und unter den angeführten Schimpfworten die Scheiben entzwei geschlagen. Einige Glasplitter seien ihm ins Gesicht geschossen und er habe ein Schmerzempfinden empfunden. — Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten nur der fahrlässigen Körperverletzung für schuldig zu erklären, da nach seiner Ansicht die Bedrohung und das Verleihen mit dem Attentat gleichfalls als wörtliche und tätliche Beleidigung aufzufassen sei und für diese der Antrag zurückgenommen sei. Das Gericht beurteilte Herrn Schildkraut wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 30 M. Geldstrafe eventuell 6 Tagen Gefängnis.

Das Ende einer Sitvesterfeier.

Eine schwere Automobilkatastrophe, bei der eine Person getötet und zwei andere schwer verletzt worden waren, lag einer Anklage wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung zugrunde, welche gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schmidt die I. Strafkammer des Landgerichts I beschäftigte. Aus der Untersuchungshaft wurde der f. J. nach England geflüchtete Automobilführer Otto Baumgart vorgeführt. Am Neujahrsmorgen v. J. ereignete sich am Kemperplatz ein Zusammenstoß zweier Automobilfahrzeuge, bei welchem das eine Fahrzeug gegen die Bordsteinkante geworfen und völlig umgekippt wurde, so daß die Räder nach oben standen. Infolge der verunglückten Dreifache waren der Kapitänleutnant v. S. und zwei Damen, mit denen v. S. Silvester gefeiert hatte, im schwersten Verletzt war eine Frau Schwan, die einen komplizierten Verdenbruch erlitten hatte, wie sich im Krankenhaus herausstellte. Trotz des dringenden Abtretens des behandelnden Arztes Dr. Rahpenstein verließ Frau S. vorzeitig das Krankenhaus. Zwei Tage nach ihrer Entlassung verschlimmerte sich plötzlich ihr Zustand und ehe der Arzt herbeigeeilt werden konnte, trat der Tod ein. Als Todesursache kam wie die Sachverständigen Medizinrat Dr. Jatten und Professor Strauch befanden, eine Trombose in Frage, die eine Embolie zur Folge hatte. — Als Ursache dieses Unglücksfalles kam der jehige Angeklagte Baumgart in Frage, der f. J., nachdem er gesehen hatte, was er angerichtet hatte, nach England flüchtete. Er war in London etwa ein halbes Jahr als Fahrer eines Automobils in Stellung. Er kam dann wieder nach Deutschland zurück, wo er auf Grund des hinter ihm erlassenen Steckbriefs verhaftet wurde. — Die Anklage erblüht die Fahrlässigkeit des Angeklagten darin, daß er anheft mit seiner leeren Dreifache langsamer zu fahren, versucht hatte, in übermäßig schnellem Tempo an der anderen Seite des Autobahns vorüberzukommen. — Vor Gericht machte Rechtsanwalt Dr. Schmidt für den Angeklagten als Strafauflöser geltend, daß es sich hier um einen der in dem hiesigen Großstadtverkehr fast üblichen Straßenunfälle handele, die mehr auf die Verletzung unglücklicher Umstände als auf die Schuld des einzelnen zurückzuführen seien. Es handele sich dabei um Entschlüsse, die in Bruchteilen von Sekunden gefaßt werden müssen und deren Tragweite man in dem Augenblick der Gefahr vielleicht nicht ganz erkennen könne. Das Gericht kam auch zu der Ansicht, daß die Fahrlässigkeit des Angeklagten keine allzu große sei, immerhin sei der dem Unfall ein Menschenleben vernichtet und zwei Personen schwer verletzt worden. Deshalb habe das Gericht auf 9 Monate Gefängnis erkannt.

Aus aller Welt.

Adel verpflichtet.

Obenan unter den österreichischen Herrenhäusern, die es nicht dulden wollen, daß die Leute mit einem Einkommen unter 1000 Kronen im Jahre von der Einkommensteuer frei bleiben, steht der Herr Vizepräsident des Hauses, Chef der Verfassungspartei, Mitglied mehrerer deutscher Herrenhäuser und Offizier der österreichischen und deutschen Armee Fürst Max Egon Fürstenberg, der Gattin Wilhelm II. und sein intimer Freund. Der Herr Fürst braucht für irgend welche Zwecke Geld und diesem Umstand dankt man einige Kenntnis seines Vermögens. Er will auf einige seiner adelichen Güter eine Anleihe von 22 Millionen Mark aufzunehmen gerufen und gibt im Prospekt den Wert bloß dieses Teilbesitzes auf 91,3 Millionen Mark an. Vom österreichischen Staat beziehen seine Durkaufte gnädig 811 340 Kronen jährlich an Schnapsbrennerliebesgabe — aber wer 1500 Kronen im Jahre verdient, soll der Ebre nicht verächtlich gehen, zu diesen Bezügen des Domänenjägers direkt beitragen zu dürfen.

Der Abschluß eines Familiendramas.

Der Schlußakt eines tragischen Familiendramas hat sich am Dienstag in Mannheim abgepielt. Im Herbst des vorigen Jahres verfuhr die Frau des Metallarbeiters Freyter ihre beiden Kinder zu ermurden. Bei einem Kinde gelang der Mord, das andere schwerverletzte konnte geheilt werden. Die Frau, die in einer geistigen Verwirrung handelte, nahm sich selbst das Leben. Jetzt hat der Metallarbeiter Freyter das damals lebengebliebene Kind ermurdet und sich dann auf dem Friedhof am Grabe seiner Frau eine Kugel durch den Kopf gejagt, die seinen Tod herbeiführte.

Kleine Notizen.

Unmensliche Verwandte. In der französischen Landschaft Orléans, 10 Kilometer von Orleans entfernt, wurde eine 68jährige Frau sowie deren 63jähriger Sohn verhaftet. Die beiden Unmenschen hielten eine entfernte Verwandte namens Marie Duru seit 20 Jahren gefangen. Man fand die Verwandte mit Ketten an die Wand geschlossen auf einem armierten Strohlager liegen. Der Verstand der Behauersinnen ist vollständig zerstört. Die Verhaftung der schrecklichen Tat soll Erblichkeitsstreitigkeiten sein.

Explosion in einer Pulverfabrik. In der dem französischen Staat gehörenden Pulverfabrik zu Venoges bei Dijon sind durch eine Explosion zwei Arbeiter getötet und mehrere verletzt worden. Ein Teil der Fabrikanlagen wurde zerstört.

Das Schiffswrack in Brasilien. Columbia. Nach neueren Nachrichten sind bei dem gezeiten unter „Regia Katharina“ gemeldeten Untergang einer Bark auf dem Fraserfluß nicht 75, sondern 25 Personen ertrunken.

Schnee Sturm in Rußland. Bei dem letzten Schneesturm, der das russische Gouvernement Saratow heimsuchte, sind 50 Personen ums Leben gekommen. Nach amtlichen Nachrichten sind die Sturmverhältnisse außerordentlich groß. Auch aus den anderen Gouvernements kommen Meldungen, die von starken Schneesturmverheerungen berichten. Viele Menschen sind in dem Schneesturm umgekommen, jedoch liegen hierüber noch keine genauen Nachrichten vor.

Soziales.

Kerze und Krankenkassen.

In Stuttgart ist es zu einem Friedensschluß zwischen den Kerzen und den Krankenkassen gekommen. Die von den Kerzen neu angefertigten Kerze werden ihres Amtes entbunden und müssen abgegeben werden. Diesen Kerzen ist vertraglich auf zehn Jahre hinaus ein Einkommen von 8000 M. pro Jahr zugesichert. Da es sich um etwa 20 Kerze handelt, müssen zum Zwecke der Abfindung erhebliche Summen aufgewendet werden. Die Einigung in Stuttgart lag einzig im Interesse der dort ansässigen Kerze, die sämtlich dem Leipziger Verband angehören. Um so mehr verwunderlicher ist nun eine Meldung der „Deutschen Tageszeitung“, wonach der Handelsminister ausnahmslos alle Versicherungsämter aufgefordert hat, dahin zu wirken, daß sämtliche Kerzen sich an der Auflösung dieses Kerzenverbandes beteiligen. Gleichzeitig wird den Kerzen angedroht, daß die Kernregierung des Beitrags und der etwa daraus sich ergebende Mangel des Beitragsflusses den Aufsichtsböörden seine Bekämpfung geben werde, den Kerzen die Anwendung des § 370 der Reichsversicherungsordnung zu gestatten.

Wenn ein solcher Erlaß ergangen sein sollte, dann würde es in der Reichsversicherungsordnung keine Kerze finden. Die Kerzen sind doch nicht dem Leipziger Verband tributpflichtig.

Antrag auf Erhöhung der Unfallrente — ein Betrugsversuch.

Eine wichtige Entscheidung für Unfallverletzte fällt am Montag die Berufungsstrafkammer in Erfurt. Der 71 Jahre alte Landwirt Hebert aus Heiligenstadt hatte schon 1898 und 1903 Anträge erlassen, für deren Folgen er von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 30 Proz. Unfallrente erhielt. Im August 1910 wurde Hebert abermals; er erlitt diesmal einen Schädelbruch und Armverletzung. In monatlichen Ansprüchen auf eine Erhöhung der Unfallrente geltend. Der Kreisaußschuß lehnte den Antrag ab, überwies den Verletzten aber dem hiesigen Krankenhaus in Heiligenstadt, wo ihn der praktische Arzt Dr. Meyner untersuchte. Sonderbarerweise wurde nun gegen den Antragsteller auf höhere Rente Anklage wegen Betrugsversuchs erhoben. Das Schöffengericht Heiligenstadt beurteilte ihn zu 14 Tagen Gefängnis und das Landgericht Nordhausen als Berufungsinstanz bestätigte das Urteil. Auf die Revision des Angeklagten wurde das Urteil aufgehoben und die Sache dem Landgericht Erfurt zur nochmaligen Prüfung überwiesen, weil keine genügenden Beweise für die behauptete Simulation vorliegen.

Aus der Frauenbewegung.

„Vorwärts“ Nr. 7. — Donnerstag, den 8. Januar 1914.

Eine Lektion für die Freunde des Schneeschippens.

Vor kurzem erschien in deutscher Uebersetzung ein Buch, in dem die Amerikanerin Jane Addams von den Kämpfen erzählt, die sie als Sozialreformerin von ernstem Willen und entschlossener Tatkraft auf dem dornigen Boden der Stadt Chicago zu bestehen hatte. Es heißt „Zwanzig Jahre soziale Frauenarbeit in Chicago“, und seine Lektüre wäre allen den deutschen Frauen und Damen zu empfehlen, die ihren pietätvollen Disziplinismus auf den verschiedensten Gebieten der Wohltätigkeit und der Armanpflege spazieren lassen und diese Betätigung als praktische Sozialpolitik ausgeben.

Hier soll nur auf eine Stelle des Buches aufmerksam gemacht werden, die ein aktuelles Interesse besitzt. Jane Addams erzählt von einem Bürgerbund, der unter anderem eine Kommission zur Behandlung des Problems der Arbeitslosigkeit einsetzte, die in der Mitte der neunziger Jahre in Chicago einen gewaltigen Umfang angenommen hatte. Es wurden alle möglichen Unterstützungsanstalten durchgeföhrt, Stellen für Arbeitsvermittlung wurden eröffnet, wo die Frauen Näharbeit bekamen, und für die Männer richtete man einen Strohenleberdienst ein. Jane Addams erkannte bald, daß der an sich anerkanntswerte Versuch, bei einer derartigen Krise schnelle Abhilfe zu schaffen, die Gefahr der Lohnrückerei heraufbeschwört. Diese Bedenken aber wurden von ihren Freunden nicht geteilt, und sie trat schließlich aus der Strohenleberkommission aus, weil sie daran bezweifelte, den übrigen Mitgliedern begreiflich zu machen, daß für die Kommission nicht die Strohenreinigung, sondern die Hilfe für die Arbeitslosen das Wesentliche wäre. Ein Spezialfall, von dem sie dann weiter berichtet, verdient gerade jetzt besondere Beachtung. Wir lassen die Frau selbst sprechen:

„Ein Buchhalter aus der Verbandsteilung eines großen Geschäftes, den ich seit langer Zeit kannte, hatte, wie so viele Leute in diesem Jahre, seine Stellung verloren. Er kam vier- oder fünfmal auf die Unterstützungsstelle, die im Hull-Haus eingerichtet war, um Hilfe für seine Familie zu erbitten. Ich wies ihn eines Tages auf die Arbeitslosigkeit bei den Entwässerungsanlagen hin und gab ihm zu verstehen, daß, wenn irgendwo Arbeit zu haben wäre, er es damit versuchen müßte, ehe er um Unterstützung biete. Der Mann antwortete, er hätte immer nur im Hause gearbeitet und könnte Arbeit im Freien im Winter nicht aushalten. Ich bin noch in der Erinnerung dankbar, daß ich, wenn ich mich auch an meine Vorschriften hielt, wenigstens nicht streng war, weil ich meiner Sache nicht sicher war. Er suchte nicht wieder Unterstützung nach, sondern arbeitete zwei Tage als Erdarbeiter bei der Kanalanlage. Dort holte er sich eine Lungenentzündung und nach einer Woche war er tot. Ich habe die beiden kleinen Kinder, die er hinterließ, nie aus den Augen verloren. Aber ich kann sie nicht ansehen ohne das schmerzliche Bewußtsein, auf ihre Kosten gelernt zu haben, daß man das Leben nicht in bestimmte Regeln einzwängen kann; daß die Fähigkeit, einem Menschen in schwierigen Lagen zu helfen, nur aus der Kenntnis seines Lebens im Zusammenhang mit seinen Lebensgewohnheiten hervorgeht.“

Von der Amerikanerin könnten die Leute lernen, die das Schneeschippens als einen vollwertigen Ersatz für eine Arbeitslosenversicherung ansehen, und die sich darüber entrüsten, daß sich nicht alle Beschäftigungslosen in Berlin zu dieser ebenso gut bezahlten wie gesunden Tätigkeit gedrängt haben. Wir haben allerdings nicht die Hoffnung, daß sie der Lehre zugänglich sind. Das beweist uns am besten das Beispiel des „Berliner Lokal-Anzeigers“. Er hat am Sonntag in seinem Lokalen Teil die Scharfmacherweise von der Faulheit der Arbeitslosen weiter gefungen, obwohl er auf seiner politischen Seite einen ihm anscheinend aus Regierungskreisen zugehenden Artikel veröffentlicht hatte, der zwar die Verhältnisse beleuchtet, sich aber doch wenigstens zu dem Zugeständnis aufschwang, daß es nicht angehe, die Arbeitslosenfrage als eine Arbeitslosenfrage zu behandeln und auseinanderzusetzen, wie man unmöglich einem an heisse Fabrikräume gewöhnten Arbeiter die Tätigkeit in Wind und Wetter zumuten könne. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ muß in seinen mannigfachen gottgewollten Abhängigkeiten gelegentlich auch solche Auslassungen bringen, aber er sorgt schon dafür, daß ihr Eindruck bei seinen geduldrigen Lesern schnell wieder durch die Wiedergabe der Ansichten seiner weniger geduldrigen Geldgeber verwischt wird.

Die Frauenwahlrechtsbewegung Großbritanniens.

Aus London wird uns geschrieben:

Das Jahr 1913 ging für die Frauenwahlrechtsbewegung in Großbritannien mit großen Verheerungen an und endet mit einer deutlich wahrnehmbaren Erschlaffung der Bewegung. Aber dieses Erwarten bedeutet nicht, daß es um die Bewegung schlechter steht, daß die Zahl ihrer Anhänger abgenommen hat. Es ist nur die Erschöpfung nach einer gewaltigen Anstrengung, die sich in jeder Bewegung wiederholt; man kann nicht immer in diesem Tempo leben. Verschiedene andere Anstände haben auch dazu beigetragen, daß die Bewegung nicht mehr den früheren breiten Platz in der Öffentlichkeit einnimmt. So hat die Regierung in dem im vergangenen Jahre erlassenen „Navy- und Navy-Gesetz“ einen nicht unmerklichen Anstoß für die freierden Frauenrechtlerinnen gefunden. Ferner hat in den letzten Monaten der erbitterte Kampf in Dublin fast allein die Aufmerksamkeit der breiten Masse in Anspruch genommen. Aber die Wahlrechtsbewegung der Frauen ist keineswegs tot; im geeigneten Augenblick wird sie sich wieder mit ganzer Kraft offenbaren.

Im Anfang des Jahres konzentrierten die Freunde des Frauenwahlrechts ihre ganze Kraft auf die Wahlrechtsvorlage, die im Januar im Unterhause diskutiert wurde. Die Vorlage selbst brachte den Frauen nichts, aber die Regierung, die sich in der Frage des Frauenwahlrechts nicht einig ist, hatte versprochen, sich vor dem Beschluß der Volksgesamtheit, wenn diese durch ein Amendement (Zusatz) der Vorlage irgendeine Form des Frauenwahlrechts einzeichnen sollte, zu beugen und die also per se nicht Will zu ihrer Gunsten zu machen. Das erste und notwendigste Amendement betraf die Auslassung des Wortes „männlich“ in der ersten Klausel, die mit den Worten begann: „Jede männliche Person soll berechtigt sein...“ Ziel diese Einschränkung, so stand dem Frauenwahlrecht in einer der vorgeschlagenen Formen die Bahn offen. Aber wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam am 28. Januar die Erklärung des Speakers, daß, wenn wesentliche, während der Komiteeberatungen gemachte Abänderungen die Form und den Inhalt der Vorlage so beeinträchtigen, daß daraus für praktische Zwecke eine neue Vorlage wird, eine neue Vorlage eingebracht werden muß.“ Diese Erklärung machte die am folgenden Tag einsetzende Debatte über das erwähnte Amendement zu einer reinen akademischen Blauderei. Die Regierung zog die ganze Vorlage zurück und Herr Asquith erklärte, daß die Regierung in der nächsten Parlamentssession der Debatte und Annahme einer nicht-offiziellen Frauenwahlrechtsvorlage die Wege ebnen wolle. Die

parlamentarische Situation hat sich inzwischen nicht verändert, wenn auch die Frauenwahlrechtsvorlage des Herrn Dickson im Mai des Jahres mit 206 gegen 219 Stimmen in zweiter Lesung unterlag. Diese Vorlage war ziemlich demokratisch; sie wollte nicht nur den Witwen und unterbezahlten Frauen, sondern auch den Frauen der jetzigen Wähler das Stimmrecht geben. Der Ministerpräsident sprach dagegen, aber der Minister des Äußeren Sir Edward Grey unterstützte die Vorlage mit warmen Worten und sagte, die ganze Tendenz des modernen Lebens und der Erziehung führe zum Frauenstimmrecht.

Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß es in erster Linie die Gewalttätigkeiten der Suffragetten, die gleich nach dem Rückzug der Regierungsvorlage wieder ausbrachen, waren, die der Dickson'schen Bill den Garau machten. Der Terrorismus hatte viele erbittert und sie bestimmt, sich entweder der Stimme zu enthalten oder gegen die Vorlage zu stimmen. Allerdings bestand angefangen der von Herrn Asquith im Januar abgegebenen Erklärung keine Aussicht, daß die Vorlage angenommen werden würde, selbst wenn sie glücklich die zweite Lesung passiert hätte. Aber eine Bewegung, wie die der Frauen, kann es sich nicht gut leisten, eine moralische Schluppe zu erleiden. Die Gewalttätigkeiten der Suffragetten nahmen nach dem parlamentarischen Mißerfolg einen sehr heftigen Charakter an. Ein von dem Schachlangler gemietetes Haus in Ballin Heath wurde in Brand gesetzt. Das gleiche Schicksal erfuhr ein Restaurant in New Gardens. Die Zahl der Verhaftungen nahm einen großen Umfang an. In der Saint Pauls-Kirche fand man eine Bombe. Nun ging die Polizei mit großer Schärfe gegen die freierden Frauenrechtlerinnen vor. Frau Bankhurst, die Führerin der Suffragetten, wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Polizei drang in das Bureau ihrer Organisation ein, verhaftete die anwesenden Beamten der Sozialpolitischen Union und beschlagnahmte die vorgefundenen Dokumente. Die Beamten wurden zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt. Die Regierung machte auch einen letzten Versuch, das Organ der Union zu unterdrücken, der aber an dem entschlossenen Auftreten der organisierten Arbeiterschaft bald scheiterte. Vorher hatte die Regierung die sogenannte „Navy- und Navy-Vorlage“ durch das Parlament geschickt, die es ihr ermöglichte, die gefangenen Frauen, die sich bisher durch den Hungerstreik aus der Haft befreit hatten, zu entlassen, um sie, nachdem sie von den Folgen des Hungerstreiks genesen waren, so lange immer wieder einzusperrten, wie es die Strafbauer erlaubt. Frau Bankhurst ist auf Grund dieses Gesetzes, das von vielen bekannten Männern und Frauen im Laufe des Jahres scharf verurteilt worden ist, schon verschiedene Male freigelassen und wieder eingesperrt worden. Zurzeit befindet sie sich in Paris auf freierem Fuß. Die schändliche Weise, in der England seine politischen Gefangenen behandelt, hat der Idee des Hungerstreiks immer mehr Ausdehnung verschafft. So hat sich zum Beispiel der Genosse Connolly in Dublin durch den Hungerstreik aus dem Gefängnis befreit. Er war für rein gar nichts verhaftet worden, und da er sich seiner Schuld bewußt war, weigerte er sich hartnäckig, Bürgschaften für sein künftiges „gutes Betragen“ zu geben. Darauf behielt man ihn in dem Gefängnis zu Kounton. Wir waren zufällig dabei, als ihm der Genosse Sheehan Steffington, dessen Frau die irische Frauenbewegung leitete, den Rat gab, zu „hungerstreiken“.

Die nicht-militanten Frauenwahlrechtsorganisationen unternahmen im Juli einen erfolgreichen Propagandazug durch ganz England. Sie nannten ihn eine Frauenwahlrechtspilgerfahrt. Von allen Teilen zogen die Frauen agitiert durch das Land auf London zu, wo die Propagandisten zu einer großen Demonstration zusammentrafen. Unter ihnen befanden sich viele im öffentlichen Leben hoch angesehene Frauen. — Aller Erwartung ist jetzt auf die Frauenwahlrechtsvorlage in der kommenden Session gerichtet. Die Ansichten, daß sie angenommen werden wird, scheinen nicht ungünstig zu sein, so weit man jetzt urteilen kann. Vielleicht würden die Lords eine demokratische Maßregel verwerfen. Aber das wäre für die Liberalen bei dem Zerannahen der allgemeinen Wahlen gerade ein Grund, ihre Annahme im Unterhause zu erwirken und sie mit ins neue Parlament hinüberzuschleppen, um sich so der Wahlunterstützung der intelligentesten und tatkräftigsten Frauen zu versichern. Vielleicht dankt auch der antismidische Asquith vor den nächsten Wahlen ab, um dem frauenfreundlichen Sir Edward Grey Platz zu machen, der jedenfalls der nächste liberale Ministerpräsident sein wird.

In den Kasematten zu Akatuj.

Von einem russischen Genossen wird uns geschrieben: In der großen Eintönigkeit unserer tagtäglichen Kleinarbeit dürfte es erwidern und erheben, wenn wir uns der Kämpferinnen erinnern, die nicht geschichtliche Legende geschaffen hat, nicht ferner Vergangendelt angehören. Die Frauen und Mädchen, deren Namen wir hier nennen wollen, leben zusammen mit uns und haben zusammen mit uns gekämpft und gewirkt. Mit mancher von ihnen haben wir vielleicht — wer weiß — irgendwo auf einer größeren Versammlung zusammen den Worten eines Redners gelauscht, vielleicht Blide getauscht, Worte gewechselt... Schulter an Schulter standen wir vielleicht noch beieinander, von einem Gedanken beiseit und bezaubert. — aber welche von diesen Mädchen und Frauen werden wir je im Leben wiedersehen? Alle diese Frauen sind mit uns einzig im Ziel, manche von ihnen haben in ihrer Tätigkeit auch genau dieselben Mittel angewendet wie wir gestern, heute und morgen. Sie aber mühten sich vor dem Gericht eines Landes verantworten, das schon die einfache Angehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei mit Katorga (Zwangsarbeit) und nachfolgender lebenslänglicher Anstaltung „sühnt“. Anders von diesen Frauen haben sich an der terroristischen Bewegung beteiligt; aber bei einermöglichen geregelten politischen Zuständen wäre die terroristische Bewegung im Lande überhaupt nicht entstanden.

Wir wollen hier neunzehn unbergliche Frauennamen nennen — ein Verzeichnis der Katorga-Anstaltungen von den Kasematten zu Akatuj. Sechs davon sind „Lebenslängliche“: Maria Spiridonow, Alexandra Jomakowitsch, Janny Kaplan, Anastasia Wigenko, Kadejda Terentjewi und Pauline Gladermann. Der Gesundheitszustand aller dieser „Lebenslänglichen“ ist ein derartiger, daß, wenn man sie in den nächsten paar Jahren nicht befreit, keine von ihnen längere Zeit aushalten wird; sie sind alle schwer krank. Maria Spiridonow leidet an der Kehlkopfentzündung; sie verliert oft die Besinnung. Auch Janny Kaplan ist ernst krank. Ein jartes, wunderbar edles, durchgeleitetes Gesicht; große, weit geöffnete Augen — die aber nichts sehen... Janny ist im Gefängnis vollständig erblindet. Als sie bald nach ihrer Verhaftung in Kiew erkrankte, war sie noch ziemlich leicht zu retten, sie mußte nur einem guten Augenarzte in Behandlung gegeben werden — was selbstverständlich nicht geschah! Man kann sie sogar jetzt noch retten! Wer aber wird sich ihrer annehmen? Handelt es sich doch um eine Bogatelle wie das Augenlicht einer Katorga-Anstaltin, die in Dambengschichten verwickelt war und die zudem noch — was nicht minder schlimm — eine Jüdin ist. In die Dunkelheit hat sie sich gewöhnt, aufrecht und mit sicherem Schritt geht sie in der Kammer auf und ab. Auch die anderen drei „Lebenslänglichen“ sind krank. Der Gefängnisarzt wohnt 30 Werst von Akatuj entfernt und kommt selten ins Gefängnis; ein Krankenhaus gibt es da nicht.

Die Namen der 18 „Terminierten“ sind folgende: Antonina Gibenlof, 15 Jahre Katorga. Ihr Mann, ein ehemaliger Oberst aus Wladiwostok, ist jetzt ebenfalls auf Katorga in Alexandrow. Schon vor langer Zeit erhielt sie die „prinzipielle“ Einwilligung, nach dem

Gefängnis ihres Mannes abtransportiert zu werden, der zuständige Gouverneur verweigert aber ihre Aufnahme. — Alexandra Schumiloff, 15 Jahre Katorga. Lungentuberkulose. War typhuskrank und hatte Gift genommen; wurde „gerettet“, die Speiseröhre blieb verbrannt. — Alwina Schönberg, Lettin, 15 Jahre Katorga. — Wjera Sewiloff, 6 Jahre Katorga, die im nächsten Jahre abgelaufen sind. Sie wurde in den Prozeß der Militärorganisation zu Tiflis verwickelt. — Katalie Jürgens, 4 Jahre Katorga, Ende — 1914; Grund der Verurteilung; Arbeit in einer geheimen Parteidruckerei. Elisabeth Karjalowitsch, 3 Jahre Katorga für Plünderung vom Anstaltungsgebiete. Katerine Lewinsohn, 3 Jahre Katorga. Katherine Diebergall, 8 Jahre Katorga. Anna Pigitt, 8 Jahre Katorga. Wera Stolterfoth, 15 Jahre Katorga. Alexandra Nachweiloff, 6 Jahre Katorga. Eugenie Kletichoff, 8 Jahre Katorga. Marie Wadinkoff, 10 Jahre Katorga. Die Gefangenen werden in den Gefängniswerkstätten beschäftigt; sie müssen nähen, stricken usw.

Im fernsten, wüsten Sibirien erlischt in unglücklichen Qualen, in mittelalterlicher Folter ein blühendes Menschenleben nach dem anderen, Frauen und Mädchen von sagenhafter Energie und oftmals großer geistiger Begabung. Wer von diesen neunzehn wird noch den blauen Himmel sehen und das sonnige Licht — hinter den Mauern der zarischen Kasematten? ...

Heimarbeit und Frauenstimmrecht.

Am dem kürzlich in Washington abgehaltenen, aus allen amerikanischen Staaten besendeten Frauentagessitzung kamen neben der bürgerlichen Frauen zwei Arbeiterinnen zu Worte, die in besonderer Weise ihr sozialistisches Glaubensbekenntnis ablegten und den Standpunkt der proletarischen Frau zur Stellung brachten. Die Wäscherin Margaret Hindle, eine geborne Irinländerin, kennzeichnete die Gründe, mit denen die Senatoren des Staates New York das Frauenstimmrecht verweigert haben. Sie erklärten, die Frau habe ihre Stätte am häuslichen Herd, und zitierten sogar die römische Geschichte, um uns zu beweisen, daß die Kleinstadt der Frau, wie die der Mutter der Griechen, ihre Kinder seien. Männer und Frauen von Amerika: das Heim der Wäscherin-arbeiterin ist für 16 bis 17 Stunden täglich über einer Maschine, inmitten einer höllischen Hitze. Ist dort ihr Platz? Und ihre Kinder? Wie steht es um den Frieden des Heims und die Familie, wenn man für 6 Dollar die Woche arbeiten und trotz allem unabhängig bleiben soll? Was Wunder, daß die Massen unserer Städte voll sind von den Weibern von Tausenden meiner Arbeitswester, die nicht imstande waren, von 8 Dollar wöchentlich zu leben, die das Geschick zücht, und daß sie den anderen, den leichteren Weg gewählt haben! Der Mann bedeutet hier seines Wahlrechts, um die Frau niederschlagen, und die moderne Cornelia macht künstliche Blumen in einer Höhle, in der die Tuberkulose brüht, das Gros zu 20 Pf. Männer Anzweifen, geht uns das Stimmrecht, damit wir imstande sind, für uns selbst und für euch zu sorgen! Gebt uns den direkten Einfluß des Stimmrechts, und die Frauen unseres Landes werden zum erstenmal eine ernsthafte Lebensausicht haben.

Die zweite Rednerin, die schwindsüchtige Rose Winslow, erklärte: „Ich bin eine einfache Wäscherin-arbeiterin. Randmehl habe ich seitdem Strümpfe für andere gewebt und mußte selbst in durchlöcherichten Strümpfen gehen. Lassen Sie mich hier sagen: das Werk des christlichen Vereins junger Mädchen und anderer Wohltätigkeitseinrichtungen, die große Summen für Arbeiterinnen sammeln, ist nicht die Lösung unseres Problems. Wir haben keine Sympathie für die philanthropischen Arbeiterinnenvereine, die allzuoft nur für den ausbeuterischen Unternehmer arbeiten: den millionenreichen Geschäftsmann, der solche Einrichtungen unterstützt, weil er es billiger findet, als anständige Löhne zu zahlen. Frauen dieses Landes, tretet in unsere Kampfzeilen in den Zeiten des Streik! Schließt eure Wohltätigkeitseinrichtungen, löst die Klubs auf, wo man die sparten lehrt, die von einem ungenügenden Lohne leben müssen, wo man denen Turnunterricht erteilt, die ein überlanger Arbeitstag schon ausgemergelt hat. Die Arbeiterin dieses Landes ist nur eine ermattete Maschine. Aber sie verschmäht ihre Wohltätigkeit, sie braucht ihre Kraftschläge nicht. Sie will Gerechtigkeit und das Stimmrecht, um sie selbst mit ihren proletarischen Brüdern zu bewirklichen. Geben Sie ihr das Stimmrecht und sie wird schon selbst ihr Haus in Ordnung bringen können!“

Frauenberufe.

Frauen als Rechtsanwältinnen. Vor dem Kassationsgerichtshof erschien, nach einer Meldung von „Lus suffragii“ kürzlich zum erstenmal eine Frau als Anwalt. Obwohl das portugiesische Gesetz Frauen weder vom Rechtsstudium noch von der Ausübung des Anwaltsberufs ausschließt, ist Fel. Dr. Quintanilla die erste Portugiesin, die diesen Beruf ergriffen hat.

Das englische Gesetz gestattet wohl den Frauen das Rechtsstudium, aber bei dem Versuch, die Anwaltschaft auszuüben, stoßen sie auf den Widerstand der Anwaltskorporation. Vor dem Londoner Appellationsgerichtshof erschienen vor einigen Wochen vier Frauen, die gegen die Entscheidung der Law Society (Rechtsgelehrten) Berufung einlegten. Sie waren, trotz vorzüglicher absolvierten Studien, nur weil sie Frauen sind, nicht zur Advokatur zugelassen worden. Eine von ihnen, Miss Webb, wies darauf hin, daß sie bereits von einer angehenden Anwaltsfirma aufgenommen sei, falls ihr die Behörde die Ausübung des Berufes gestatte. Ihre Klage wurde jedoch zurückgewiesen, der Anwaltsberuf bleibt den englischen Frauen bis auf weiteres verschlossen.

Gegen das Stillsitzen der Postbeamtinnen. Die weiblichen Angestellten des Moskauer Postamtes wandten sich mit einer Eingabe an den Chef der Post- und Telegraphenverwaltung B. Pochwisnew um Aufhebung des Berufsverbots vom Jahre 1912, wodurch den Beamtinnen des Post- und Telegraphenberufs das Heiraten verboten wird. Das Berufsverbot begründet das Verbot damit, daß die verheirateten Beamtinnen öfter krank seien als die unverheirateten. Diese Begründung wird in der Eingabe für unzutreffend erklärt. Es wird betont, daß die Folge des Heiratsverbots Verschleppung der Eiteligkeit und die freie Ehe unter den Beamtinnen sei.

Weibliche Briefträger im Thüringer Wald. In der Gemeinde Martinstrode bei Zimmern ist jetzt die dortige Postagenturstelle einer jungen, unverheirateten Dame übertragen worden. Auch die Ortsbestellung der Postsendungen wird durch einen weiblichen Briefträger erledigt. Nur der Verkehr zwischen der Postagentur und dem Bahnhof Martinstrode wird durch einen männlichen Briefträger besorgt.

Die Frauen in der Partei.

Der Schweizerische Arbeiterinnenverband hält am 26. Januar in Zürich seine diesjährige Delegiertenversammlung ab, die sich in der Hauptsache mit der Frage des Weiterbestehens oder der Auflösung des Verbandes zu beschäftigen haben wird. Wegen der Auflösung des Verbandes ist hauptsächlich der Züricher Arbeiterinnenverein; während der Zentralvorstand des Verbandes in Basel sowie mehrere Arbeiterinnenvereine (Basel, Bern, Winterthur, Olten usw.) für dessen Auflösung sind, und zwar aus finanziellen wie Zweckmäßigkeitsgründen. Bekanntlich hat sich mit dieser Frage auch der letzte sozialdemokratische Parteitag in Aarau beschäftigt, sie aber zur weiteren Prüfung an die Parteileitung zurückzugeben. — Der Zentralvorstand des Arbeiterinnenverbandes hat den diesjährigen Schweizerischen sozialdemokratischen Parteitag auf Sonntag, den 8. März, festgesetzt.

Mitarbeit der Frauen in der Gemeindeverwaltung.

Die Engbergigkeit, mit der man von bürgerlicher Seite seit jeher die Mitarbeit von Frauen in der städtischen Armenpflege bekämpft hat, ist erst kürzlich wieder recht kräftig in die Erscheinung getreten, als es galt, ein Mitglied in die Berliner Armenverwaltung zu wählen und die bürgerlichen Vertreter es ablehnten, dies Ehrenamt einer Frau zu übertragen, die sich seit Jahren in der Armenpflege bewährt hat. — Im Hinblick auf dieses Vorwissen hatte die Parteileitung von Groß-Berlin eine Versammlung einberufen mit dem Thema: „Gerein mit der Frau in die Gemeindeverwaltung“. Die Versammlung, die am Dienstag im ehemals Kellerischen Saal in der Kopenstrasse tagte, war sehr zahlreich besucht, und zwar fast ausschließlich von Frauen.

Der erste Referent,

Stadtverordneter Dr. Rosenfeld,

begündete unsere Forderung der Mitarbeit von Frauen in der kommunalen Armenpflege, indem er ausführte, daß die Frauen für diese Tätigkeit ganz besonders geeignet seien. Er verwies darauf, daß in der kirchlichen Armenpflege in erster Linie Frauen tätig sind. Die evangelische Kirche beschäftigt auf diesem Gebiet 11000 Schwestern und in der katholischen Kirche arbeiten 24000 Ordensschwestern in der Armenpflege. Auch in den bürgerlichen Wohltätigkeitsvereinen, die sich der Armenfürsorge widmen, sind es Frauen, die an diesem Werk arbeiten. Theoretiker und Praktiker auf dem Gebiet der kommunalen Armenpflege haben längst anerkannt, daß die Mitarbeit der Frauen sehr wertvoll ist. Wer einen Blick in die Armenverwaltung wirft, der muß anerkennen, daß die Frauen für diese Tätigkeit ganz besonders geeignet sind. Schon für die Recherchen im Haushalt der Armen sind Frauen besser geeignet als Männer. Zwei Drittel der Almosenempfänger Berlins gehören dem weiblichen Geschlecht an. Sie werden natürlich einer Frau lieber ihr Herz ausschütten und ihr Leiden schildern als einem Mann, und die Frau wird dafür auch mehr Verständnis haben als der Mann. Auch in den weiteren Phasen der Armenverwaltung ist die Mitarbeit der Frauen sehr nützlich. Wer kann es besser verstehen als eine Frau, Ordnung in den Haushalt der Armen zu bringen. Wer trotz der anerkannten Vorzüge, welche die Frauen für die Armenpflege ganz besonders geeignet erscheinen läßt, wird der Mitarbeit der Frauen von bürgerlicher Seite immer noch Widerstand entgegenzusetzen. Man fürchtet, die Frauen würden in der Bewilligung von Unterstützungen zu weit gehen. Mag sein, daß diese Befürchtung eine gewisse Berechtigung hat. Aber die Frauen wollen ja nicht allein in der Armenpflege entscheiden; sie wollen ja nur mitarbeiten als Mitglieder der Kommissionen, die in der Mehrheit aus Männern bestehen. Es würde durchaus nicht schaden, wenn mehr Weisheitsgefühl und Mitleid in die Armenverwaltung einflögen. Sind denn die Männer, die heute in der Armenverwaltung arbeiten, alle besonders geeignet für diese Tätigkeit? Stadtrat Müntzberg hat ja einmal erklärt, daß es an geeigneten Männern mangelt. Anstatt aber geeignete Frauen zur Armenpflege zu berufen, nimmt man lieber ungeeignete Männer. — Im Bericht des Armenamtes der Stadt Colmar für 1896 heißt es, daß höchstens ein Drittel der männlichen Armenpfleger die Vorzüge haben, die bei den Frauen zu finden sind, und das Armenamt hofft, daß auch bei den Herren Armenpflegern sich das gleiche Pflichtgefühl ausbilden möge, welches die Frauen in der Armenpflege betätigen.

Es ist also kein Zweifel, daß die Frauen für die Armenpflege besonders geeignet sind. Deshalb müssen sie auch als vollberechtigte Mitglieder in die Armenverwaltung aufgenommen werden. In Berlin aber hinkt man, wie auf anderen Gebieten, so auch auf diesem Gebiet hinter anderen Städten nach. Der Redner besprach die Kämpfe, welche unsere Genossen in der Berliner Stadtverordnetenversammlung seit 1896 geführt haben, um die Mitarbeit von Frauen in der Armenpflege durchzuführen. Es ist schließlich erreicht worden, daß in den Armenkommissionen Frauen als gleichberechtigte Mitglieder neben den Männern sitzen und sich gut bewähren haben. Aber die Zahl der Frauen in den Kommissionen ist noch recht gering. Im Jahre 1904 hatten die Armenkommissionen 2241 männliche und 37 weibliche Mitglieder. Im Jahre 1911 saßen unter 4744 Männern 157 Frauen in den Armenkommissionen. Der letzte Jahresbericht zeigt ein ähnliches Verhältnis. Aber nicht allein Armenkommissionen gehören Frauen an. Nur in 91 von den 444 Armenkommissionen sitzen Frauen, und zwar in 42 Kommissionen je eine Frau, in 32 Kommissionen je 2 und in 17 Kommissionen je 3 Frauen. Es herrscht eben noch ein großes Vorurteil gegen die Mitarbeit der Frauen sowie gegen alle neuen Elemente in den Kommissionen, namentlich wenn sie der Arbeiterklasse angehören.

Während in den Armenkommissionen von 32 preussischen Städten bereits Frauen sitzen, will man in Berlin keine Frau in die Armenverwaltung aufnehmen. Seit 1912 kämpft die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion Berlins für die Zulassung von Frauen in die Armenverwaltung. Als 1913 infolge des Todes eines Mitgliedes der Armenverwaltung eine Neuwahl vorzunehmen war, schlug der Wahlvorschlag wieder einen Mann vor. Unsere Genossen in der Stadtverordnetenversammlung erhoben dagegen Widerspruch. Sie schlugen Frau Gerndt vor, die sich als Vorsitzende einer Armenkommission seit Jahren bewährt hat. Nun bekam der Ausschuss juristische Bedenken gegen die Wahl einer Frau. Er ersuchte den Stadtvorstand um ein Gutachten. Der erklärte, daß keine juristischen Bedenken beständen. Trotzdem schlug der Ausschuss unter dem Widerspruch der Sozialdemokraten wieder einen Mann vor, der dann auch mit 56 Stimmen gewählt wurde, gegen 38 Stimmen, welche auf Frau Gerndt fielen. Hieraus haben unsere Genossen, um die Wahl von Frauen in die Armenverwaltung zu ermöglichen, den Antrag gestellt, die Zahl der Bürgerdeputierten in der Armenverwaltung um drei zu erhöhen. Dieser Antrag wird in nächster Zeit in der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung kommen. Die Liberalen werden dann Gelegenheit haben, zu zeigen, ob sie, die zahlreiche Frauen zu Wahlschepperdiensten gebraucht haben, den Frauen die Fähigkeit absprechen werden, in der Armenverwaltung mitzuarbeiten. Man darf den Frauen diese Fähigkeit nicht absprechen, denn in Deutschland arbeiten bereits 18000 Frauen in der kommunalen Wohlfahrtspflege. — Wir wenden uns an die Männer und Frauen des kassenbewußten Proletariats, um unser Vorgehen zu unterstützen. Kämpft unsere Fraktion Arm in Arm mit den Frauen des Berliner Proletariats, dann muß es gelingen, den Frauen die Porten der Armenverwaltung zu öffnen, um den Armen der Stadt zu helfen. (Beifall.)

Die zweite Referentin,

Genossin Clara Wehl,

führte aus, daß die Frauen an den Fragen der Kommunalpolitik das gleiche Interesse haben wie die Männer, und daß es eine Reihe kommunaler Angelegenheiten gibt, welche die Frauen in höherem Grade interessieren als die Männer. Zunächst ist die Krankenpflege zu nennen. Die Krankenhäuser werden von unbemittelten

Frauen mehr als von Männern in Anspruch genommen, und wenn sie nicht zahlen können, wird die Armenverwaltung in Anspruch genommen. Dasselbe gilt von den Kindern. Die öffentliche Fürsorge für die Bedürftigen ist eine Frage, die den Frauen sehr nahe liegt. Die städtischen Krankenhäuser haben nur etwa 100 Betten für Wöchnerinnen zur Verfügung. Das ist völlig unzureichend. Auch für die Wöchnerinnen, die im eigenen Haushalt einbüßen, muß die Hebammenhilfe den Unbemittelten unentgeltlich und nicht in der Form von Armenunterstützung zuteil wird. Auch müssen den Wöchnerinnen Hauspflegerinnen gestellt werden, damit die Frauen nicht gezwungen sind, vorzeitig das Wochenbett zu verlassen, um ihrer Hausarbeit nachzugehen. — Die Frage der Heimstätten interessiert die Frauen ebenfalls in hohem Grade. Wir haben Heimstätten für Männer, aber nur wenige für Frauen und die Heimstätten für Frauen werden nur ungenügend in Anspruch genommen. Nicht, weil es nur wenig kranke Frauen gibt, die der Pflege in einer Heimstätte bedürfen, sondern weil die meisten Frauen, von der Sorge für den Haushalt und die Familie in Anspruch genommen, nicht Zeit haben, in eine Heimstätte zu gehen. Man muß den leidenden Frauen die Zeit und Ruhe zur Heimstättenpflege geben, indem ihnen eine Pflegerin gestellt wird, die den Haushalt in der Zeit vertritt, wo sich die Frau in der Heimstätte befindet. Wir haben eine Heimstätte für Wöchnerinnen. Da sollen Frauen nach der Entbindung Aufnahme finden. Aber die Zahl der Betten ist so gering, daß Frauen, welche um Aufnahme nachsuchen, manchmal 6 bis 8 Wochen warten müssen, ehe sie aufgenommen werden können. Also die Zahl derjenigen, die von dieser Einrichtung Gebrauch machen können, ist nur sehr gering. — Seit sieben Jahren haben wir eine kommunale Säuglingsfürsorge. Doch wie wenig vermag sie zu tun angesichts des großen Elends, welches auf diesem Gebiet in Berlin herrscht. Ranges könnte besser werden, wenn Frauen in der Säuglingsfürsorge in größerer Zahl mitarbeiten würden. — Eine Angelegenheit, die ebenfalls die Frauen in hohem Grade interessiert, ist die Fürsorge für die dem Säuglingsalter entwachsenen Kinder. Die Gemeinde unterstützt Krippen und Kinderhorte, aber bei weitem nicht in ausreichendem Maße. Die Gemeinde müßte selbst Krippen, Kinderhorte und Kindergärten in genügender Zahl errichten und diesen zur Verfügung stellen, die sie brauchen. Haben wir doch etwa 75000 Kinder in Berlin, die während die Eltern der Erwerbsarbeit nachgehen, unbeaufsichtigt und so den schwersten körperlichen und sittlichen Gefahren ausgesetzt sind. — Von großer Bedeutung für die Frauen ist auch die Frage der Schule. Hier handelt es sich namentlich um die unentgeltliche Gewährung der Lernmittel und der Speisung der Schulkinder. Die Speisung der bedürftigen Schulkinder, die jetzt vom Verein der Kindervolkshäuser als Wohltätigkeit geübt wird, müßte von der Stadt übernommen und jedem als Recht gewährt werden. — Ferner sind die Frauen interessiert an den seit einigen Jahren von der Stadt eingerichteten Ferienlagern der Schulkinder, sowie an der für Berlin immer noch offenen Frage der Waldschulen. Auch die geforderte Arbeitslosenfürsorge durch die Stadt geht die Frauen an. Ebenso sind sie interessiert an der Frage der kommunalen Lebensmittelversorgung.

Die Frauen, die ehrenamtlich mitarbeiten in der Gemeinde, tun es mit Freude. Von den Männern kann man das nicht immer sagen. Von ihnen nimmt so mancher ein kommunales Ehrenamt nur deshalb an, weil er bei Ablehnung, den geltenden Bestimmungen gemäß, in der Steuer herausgeholt werden kann. Die Frau, die sich an der Armenverwaltung beteiligt, bringt für ihre Arbeit die Freudigkeit, zu helfen, und das gute Herz mit. Es ist bis jetzt noch keine Beschwerde gekommen, daß von den 170 Frauen, die in der Armenpflege mitarbeiten, übermäßige Unterstützungen gegeben werden. Das aber muß anerkannt werden, daß die Frauen freudiger und deshalb schneller arbeiten wie die Männer, die es sich manchmal gar zu lange überlegen, ehe sie Hilfsbedürftigkeit eines Armen feststellen. Nicht nur mehr Frauen, sondern mehr Angehörige der Arbeiterklasse müssen wir in die kommunale Wohlfahrtspflege hineinbekommen. Zur Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege können gar nicht genug Frauen herangezogen werden. Dazu ist die Frau viel geeigneter als der Mann. — Bei den neuerichteten Wohnungsamts der Stadt Berlin ist den Frauen ebenfalls Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben. Auch das ist ein Gebiet, auf dem die Frauen erfolgreich wirken können. — Nicht nur in die Armenverwaltung, sondern auch in die Waisen-deputation gehört eine Frau. — Wenn wir die Frauen zur kommunalen Mitarbeit heranziehen, so ist das auch deshalb wichtig, weil, wenn wir Frauen ein Wahlrecht erringen, es zuerst das kommunale Wahlrecht sein wird. In verschiedenen Kleinstaaten gibt es schon ein Gemeindevahlrecht der Frauen; es muß endlich auch in Preußen eingeführt werden. (Lebhafter Beifall.)

Da sich zur Diskussion niemand meldete, schloß der Vorsitzende Ernst die Versammlung mit dem Ersuchen, die hier erörterten Bestrebungen unserer Stadtverordneten zu unterstützen.

Die Breslauer Justiz gegen die Arbeiterbewegung.

Im September 1913 tagte in Breslau der 21. Anwaltskongress in der Jahrhunderthalle bezeugt wurde. Zu dieser Tagung hatte auch einer unserer bekanntesten Verteidiger, Justizrat Wamratsh, in der reichhaltigen Festschrift einen Rückblick auf Breslauer Gerichtsverhältnisse in alter und neuer Zeit geschrieben. Darin erklärte er, daß besonders die Amtsführung des später als Reichsgerichtsrat verstorbenen Landgerichtsdirektors Freitag, die Rechtsprechung in Breslau in weiten Kreisen in den Ruf eines wahren Schreckenregiments brachte.

Diese Richtung ist geblieben. Nieß doch Herr Wundry einem Redakteur der „Volkswacht“ zu, daß höhere Beamte und Offiziere, die den Schutz der sozialdemokratischen Presse nachsuchen, Schweinehund seien, und daß er die neugierigen Nachbarn, die sich als Zuschauer bei der Verurteilung eines bekannten Genossen hinstellten, als „Janhagel“ und „arbeitslose Paulenzer“ bezeichnen müsse. Ein anderer Gerichtsvorsitzender, Herr Landgerichtsrat Flens, erklärte im September 1913: „Was sagt man bloß zu dieser Kanaille!“ So die Ausdrucksweise von Richtern gegen Arbeiter. Der streikende Arbeiter hingegen, der sich die geringste Infortressheit gegenüber Arbeitswilligen erlaubt, muß sich von den Breslauer Richtern auf Tage und Wochen ins Gefängnis schicken lassen. Die Richter aber, die die Arbeiter doch an formeller Bildung überragen sollen, traktieren andere Mitmenschen mit Ausdrücken wie „Kanaille“, „Schweinehund“, „Janhagel“ und „Paulenzer“, ohne daß man bisher auch nur von einer disziplinarischen Bestrafung dafür gehört hätte.

Die verantwortlichen Redakteure der „Volkswacht“ werden seit Jahren wegen Beleidigung dreier zu monatelangen Gefängnisstrafen, die in ganz Deutschland Aufsehen erregen, verurteilt, obgleich sich die „Volkswacht“ niemals derartige Ausdrücke erlaubt, wie sie Breslauer Richter in Ausübung ihres Amtes gebrauchten.

Der bekannte Herr Wundry erklärte in einem Prozesse gegen den Redakteur Genossen Jörger bei der Urteilsverkündung, daß das Gericht „Leide“ habe auf Freisprechung erkennen müssen. Als der Arbeiter H. den Kassierer des Konsumvereins „Vorwärts“ durch ein Flugblatt gräßlich beleidigt hat, wurde er in erster Instanz freigesprochen mit der Begründung, daß Beleidigungen unter Sozialdemokraten so üblich sind“. Erst das Landgericht hob dieses famos Urteil auf.

Selbst wir uns nun die Strafen an, die im Jahre 1913 gegen Sozialdemokraten und Gewerkschaftler wegen ihrer Betätigung in der modernen Arbeiterbewegung von Breslauer Richtern erkannt wurden. So haben wir insgesamt festgestellt:

33 Monate, 31 Wochen und 19 Tage Gefängnis, 1 Woche Haft und 2449 M. Geldstrafe.

Auf Vollständigkeit kann unsere Aufzählung keinen Anspruch erheben, da wir nur die Strafen zusammenstellen konnten, die durch die Parteipresse bekannt wurden.

Auf die Presse, die „Volkswacht“, entfallen von dem obigen Konto: 3 Monate Gefängnis und 1550 M. Geldstrafe. Die Partei ist mit 2 Monaten Gefängnis und 160 M. Geldstrafe an dem Gesamtkonto beteiligt. Mit 26 M. Geldstrafe belastete die Arbeiter-Jugendbewegung das Strafkonto und 20 M. entfallen auf die Sportvereine der Arbeiterklasse. Den Löwenanteil an dem Gesamtkonto haben auch in diesem Jahre wieder die Gewerkschaften. Obgleich keine großen Streiks stattfanden, entfallen doch auf sie 28 Monate, 31 Wochen und 19 Tage Gefängnis; 1 Woche Haft und 603 M. Geldstrafe. Meist handelte es sich um Streitjustiz, um den Schutz der Arbeitswilligen.

Wir haben uns der Mühe unterzogen, das gewerkschaftliche Strafkonto in einzelne Straftaten zu trennen. Da finden wir zunächst die Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung („Nötigung“, „Terrorismus“ usw.) mit 12 Monaten, 14 Wochen und 9 Tagen Gefängnis und 136 M. Geldstrafe geführt. Dieser Paragraph ist direkt ein Ausnahmegesetz zur Hinderung der Rechte der Arbeiter und zum Schutze der Arbeitswilligen geworden. — Zu 6 Monaten Gefängnis war der Fabrikarbeiter Przbilla verurteilt worden. Er soll bei einem Streik in einer chemischen Fabrik einen Arbeitswilligen „genötigt“ haben. Obgleich deutlich ist ein Hoar geträumt worden ist, hielt das Gericht ein halbes Jahr Gefängnis für angemessen. Der Vorsitzende der dritten Strafkammer, Landgerichtsrat Flens, sagte bei dieser Gelegenheit: „Ja bin der Meinung, daß wir gar keine schärferen Bestimmungen gegen den Terrorismus brauchen. Wir kommen mit den bestehenden Bestimmungen ganz gut aus, die ja mehrjährige Gefängnisstrafe zulassen. Wenn auf hohe Strafen erkannt wird und mehr Anzeigen erstattet werden, erübrigen sich neue Gesetze.“ Dieser Ausspruch war bezeichnend für den Geist, der am Breslauer Gericht herrscht. — Wie richtig Herr Flens die Sachlage beurteilt, beweist die folgende Beurteilung. Zwei Tapezierer hatten zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Na warie, dich werden wir schon kriegen!“ Anfang September 1913 wurden sie zu 2 Monaten und 6 Wochen Gefängnis verurteilt. — Der Heizer Lehmann trat während des Schiffsstreiks einige Arbeitswilligen, denen er friedlich entgegentrat mit dem Bemerkten: „Na, wo wollt Ihr denn hin?“ Er wurde verhaftet und einen vollen Monat in Untersuchungshaft behalten, weil die Schiffer bei den Behörden allgemein als „unfähige Antonissen“ gelten. Am 6. Oktober 1913 bestrafte ihn das Schöffengericht wegen „verachteter Nötigung“ mit 30 M. Geldstrafe. Die Strafe galt als verbüßt durch die lange Untersuchungshaft. — Diese wenigen Beispiele dürften beweisen, was in Breslau alles als Terrorismus angesehen wird.

Beleidigungen, die im gewerkschaftlichen Kampfe geschehen sind, wurden mit 6 Monaten, 11 Wochen und 10 Tagen Gefängnis und 320 M. Geldstrafe geführt. — Während des Bäderstreiks im Mai 1913 wurden Flugblätter verbreitet, durch die sich die Bädermeister gekränkt fühlten. Wegen öffentlicher Beleidigung wurde deshalb ein bisher unbestrafter Bädergeselle zu der harten Strafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Im Verlaufe einer ruhigen Auseinandersetzung hatte der Dreher Tscherner zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Du brauchst dich wirklich nicht den Streikbrecher zu machen; wenn der Streik zu Ende ist, jagt man Dich sowieso davon, wenn die alten Leute wieder eingestellt werden.“ Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen Beleidigung zu 30 M. Geldstrafe; das Landgericht erhöhte die Strafe auf 2 Wochen Gefängnis.

Sehr harte Strafen sind gegen Gewerkschaftler gefällt worden, die sich an Arbeitswilligen tätlich vergrißen hatten. Ein Schiffsheizer und ein Bootsmann hatten einem arbeitswilligen Wochenshiff mit einem Stock einige Schläge versetzt. Sie erhielten dafür 6 Monate und 4 Monate Gefängnis. — Auf 4 Wochen Gefängnis wurde gegen einen Bäcker erkannt, der einem Arbeitswilligen eine Ohrfeige gegeben hatte.

Gerade Breslau ist ein Schulbeispiel dafür, daß nicht der jetzt wieder geordnete erhöhte Schutz für Arbeitswillige, sondern ein Schutz der Arbeiter, insbesondere ein Schutz ihres Koalitionsrechts, nötig ist.

Witterungsbericht vom 7. Januar 1914.

Stationen	Barometerhöhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wolken	Temperatur Grad C.	Stationen	Barometerhöhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wolken	Temperatur Grad C.
Emmenbe	749	SW	3	100%	1	Opavanda	753	SW	2	Rebel	-14
Lamburg	754	SW	4	100%	-1	Vetersburg	750	SW	1	Schnee	-14
Berlin	751	SW	3	100%	0	Soll	768	SW	2	halb bb.	6
Frankf. a. M.	757	SW	1	100%	1	Werdau	763	SW	1	halb bb.	-1
München	759	SW	5	100%	1	Paris	765	SW	2	wolkenl.	1
Wien	754	SW	4	100%	-1						

Wetterprognose für Donnerstag, den 8. Januar 1914. Zunächst zeitweise auflarende, etwas kälter bei ziemlich frischen nordwestlichen Winden; nachdem neue Erwärmung, Erhöhung mit Niederlagen. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 6. 1.	am 7. 1.	Wasserstand	am 6. 1.	am 7. 1.
Remel, Mühl	391,5	+18	Saale, Großk.	170	+28
Tregel, Insterburg	210,5	+40	Davel, Spandau	110	+2
Wischel, Thorn	294,5	+7	Rathenow	72	+3
Oder, Ratibor	241	+74	Spreew., Spremberg	72	+78
Prosser	214	+6	Beeston	152	-6
Krausfurt	229,5	+8	Beser, Müden	336	+63
Wartze, Schimn	194	-10	Müden	444	+44
Landesberg	206	+8	Rein, Plagwitzschau	258	-2
Recht, Gordan	88	+13	Kraus	206	-6
Elbe, Zeitmerz	30	+30	Röll	276	+7
Dresden	-90	+27	Kedot, Heilbronn	105	-1
Barb	205	-2	Rain, Gnan	309	+8
Regadeburg	155	+1	Wosel, Trier	258	+120

+) + bedeutet Hoch, -) -) bedeutet Niederpegel. -) -) Ebengang. -) oberhalb der Stadt Göttingen. -) (damals) Göttingen. -) ebener. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Verband der sozialdemokrat. Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Parteigenossen!

Die neuerdings immer schärfer einsetzende Hege um die Verschlechterung des Koalitionsrechts fordert zu energischer Abwehr heraus. Um die Bevölkerung Berlins und der Umgegend über das verbrecherische Treiben der Scharfmacher aufzuklären und um die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zu präzisieren, findet am

Sonntag, den 11. Januar,

eine allgemeine

Flugblattverbreitung

in den sechs Berliner Wahlkreisen und in folgenden Orten statt: Adlershof, Köpenick, Neukölln, Lichtenberg-Friedrichsfelde, Pantow und Weiskensee.

In allen übrigen Orten der Kreise Teltow-Beeskow und Niederbarnim wird die Flugblattverbreitung noch besonders bekannt gemacht.

Anschließend an die Flugblattverbreitung werden am Dienstag, den 13. Januar, in den vorbenannten Orten Versammlungen abgehalten. In Adlershof und Weiskensee finden die Versammlungen am 14. Januar statt.

Weitere Versammlungen sind in Vorbereitung und werden den Genossen rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Aktionsauschuß.

Parteiangelegenheiten.

Wilmersdorf. Ein heiterer Abend, veranstaltet vom hiesigen Bildungsausschuß, findet am Sonnabend, den 10. Januar, im großen Saale des „Stadtgart“, Kaiserallee 51/52, unter Mitwirkung des Fräulein Käthe Virchow (Vieder zur Laute) und des Wilmersdorfer Männerchor statt. Nach Beendigung des künstlerischen Teils: Geselliges Beisammensein und Tanz. Biletts sind im Vorverkauf a 30 Pf. bei den Funktionären, in der „Vorwärts“-Expedition Wilhelmstraße 27, bei M. Veder, Wilhelmstraße 193, in der Verkaufsstelle der Konsumgenossenschaft, Auguststraße 3, zu haben. An der Abendkasse a 40 Pf. Arbeitslose Partei- und Gewerkschaftsmitglieder sowie Jugendliche haben freien Eintritt. Da der Ueberdruck der Jugendbewegung zugute kommt, wird rege Beteiligung erwartet.

Johannisthal. Heute Donnerstag, den 8. Januar, abends 8 Uhr: Wichtige Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus.

Oberschönewitz. Der Vortragskursus über: „Die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung“ beginnt am Montag, den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Robe, Wilhelmstraße 43. Referent ist der Genosse Emil Eichhorn. Der erste Abend behandelt das Thema: „Die Begriffe Sozialismus und Sozialdemokratie“. Eintrittspreis pro Person und Abend 10 Pf. Arbeitslose haben freien Zutritt. Es wird um zahlreichen Besuch dieser Veranstaltung ersucht.

Waldhof a. Ostbahn. Am Sonntag, den 11. Januar, vormittags 7 1/2 Uhr: Wichtige Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus.

Berliner Nachrichten.

Weihnachtsgeschenke.

Während die große Masse am Hungertuche nagt, weiß die besitzende Klasse nicht, was sie mit dem Ueberfluß anfangen soll. Die „National-Zeitung“ weiß Einzelheiten zu berichten über Weihnachtsgeschenke, die in diesen Kreisen gegeben wurden, die ganze Vermögen kosteten. Sie erzählt:

Der Spender einer Verleichte im Werte von 270 000 Mark kann sicher sein, nicht so bald vergessen zu werden. Nach Angabe einer bekannten hiesigen Postwelterfirma soll der Käufer dieser Karte in den Kreisen der rheinischen Großindustrie zu finden sein. Gar nicht so sehr weit hinter diesem Preis bleibt ein Edelmantel zurück, der aus dem Lager eines Hofkärnermeisters unter den Linden kam. Sein Käufer muß jedenfalls unter der schlechtesten Konfaktur nicht sehr gelitten haben, wenn er für das prächtige Pelzwerk nahezu 70 000 M. auswerfen konnte. Weit entfernt von altpreußischer Sparsamkeit zeigte sich auch ein schillernder Aristokrat, der seine Gattin diese Weihnacht mit einer Leinwandgarantur für 38 000 M. überlieferte. Was muß das für ein Gemisch von wunderbaren Spitzen, kostbaren Seiden und leichten Wandern sein, das emigrierten diesen Preis rechtfertigt! Daß man besser auf ihm schläft, ist nicht anzunehmen; aber eine schöne junge Frau inmitten der amüsierten Gesellschaft und Modeträgen ist gewiß ein reizender Bild. Kein, ganz dumm war der Mann nicht, der seiner Frau dieses Geschenk machte.

Bei der gleichen Firma, einem Wiener Wäcker- und Konfektionshaus in Berlin, erstand ein Käufer zu Weihnachten eine Tischdecke im Werte von 4500 Mark. Man sieht, es gibt noch genug reiche Leute in Berlin und man braucht um einen zu geringen Ertrag der Wehrsteuer nicht dange zu sein. Da kann es auch nicht übersehen werden, wenn man hört, daß auch für Nichtigkeiten horrenden Preise bezahlt werden. In einer Bijouterie-Firma unter den Linden wurden für ein Paar Schmuckhalsketten 200 Mark ausgegeben, für einen Taschentuchender, im Vormonate zu tragen, die gleiche Summe, und für eine Haarspange mit unedlen Steinen sogar 400 M.! Man kann es auch nicht sparsam nennen, wenn bei einem Lederhändler in der Pommersche Straße für ein Reifensesselt für eine Dame 3000 M. bezahlt wurden. Kostbare Stoffkaffees mit goldenen Dedeln und das feine samische Leder verfertigen zur Genüge diesen Preis. Ungewöhnlich kostbar waren auch die Blumenarrangements, die zu Weihnachten verschickt wurden, um so kostbarer, als der ganze Glanz nach ein paar Tagen verwelkt und keine Spur mehr von seiner heiteren Erleuchtung zeigt. Orchideen- und Rosen-Lärche von 400 M. waren nach Angabe eines bekannten Blumen-geschäfts unter den Linden durchaus keine Seltenheit.

Und unsere Kleinen? Auch da mag man beruhigt sein. In das notwendige große Portemonaie da, fehlt auch nicht die Gelegenheit zum Luxus. Sehr an vogue waren letzten Weihnachten als schönste Spielzeug zierliche Automobile, die allerdings den recht anständigen Preis von 175 Mark kosten. Auch reizende kleine Unterhaltungsstücke waren für den gleichen Preis erhältlich. Man sieht auch Kindern kann man recht kostspielige Geschenke machen.

Und die Kreise, die derartig mit dem Gelde umherwerfen können, schreien am lautesten über die Begehrlichkeit der Arbeiter, verlangen Gesetze gegen die aufstrebende Arbeiterschaft, um so desto leichter den Profit steigern und das Proletariat ausbeuten zu können.

Zur Verpachtung städtischen Laubengeländes.

Aus dem Rathause wird folgende Rechtfertigung verbreitet: Zu den in der Vorstandssitzung des Vereins Berliner Wohnungsmieter gegen die Grundeigentumsdeputation der Stadt Berlin erhobenen Vorwürfe, die Verpachtung von Laubengelände betreffend, teilen wir folgendes mit:

In der Veröffentlichung der Korrespondenz wird behauptet, daß die Stadt Berlin das Generalpächtertum großziehe und dadurch übermäßige Pachtpreissteigerungen systematisch herbeiführe. Infolgedessen sei es den unbemittelten Leuten unmöglich, sich ein Stück Land zu ihrer Erholung zu pachten. Während man für die Pacht früher, im Jahre 1897, für die Rute des Laubengeländes 10 Pf. gezahlt habe, sei es jetzt auf 3 M. hinaufgetrieben. Die Generalpächter erleben von den Kolonisten Pachtpreise, die oft bis zu 100 Proz. die von ihnen an Berlin gezahlten Pachtpreise übersteigen. Dazu käme noch der Zwang, den die Generalpächter dadurch ausübten, daß sie von den Unterpächtern die Benutzung der von ihnen eingerichteten Kantinen verlangten. Annähernd drei Millionen sollen die Unterpächter für ihre Laubenkolonien ausgeben und zwei Millionen davon in den Säckel der Stadt Berlin fließen.

Alle diese Angaben widersprechen direkt der Wahrheit. Die Stadt Berlin hat sich allerdings dazu entschließen müssen, das Laubengelände, welches in der Hauptsache im Norden und Südosten (Treprow) liegt, an Generalpächter zu vergeben, weil eine Verpachtung an einzelne Kolonisten eine derartige Arbeitsvermehrung für die Stadt bedeuten würde, daß ihr dadurch nur Schaden erwachsen würde. Selbst bei dem jetzigen System bringt die Verpachtung des Laubengeländes der Stadt Berlin keine finanziellen Vorteile, denn selbst dort, wo die höchsten Pachtpreise gezahlt werden, übersteigen die Gemeindegeldsteuern den Pachtertrag. Bei den in Berlin gelegenen Grundstücken würde auch, falls eine Veranlagung zur Grundsteuer stattfinde, diese höher sein als der erzielte Pachtpreis.

Daß die Pachtpreise gestiegen sind für die Rute des Laubengeländes ist allerdings richtig. Diese Steigerung beruht zum Teil in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und zum anderen auf den Preissteigerungen der Generalpächter und der Landpächtergenossenschaften, denn diese haben sich gegenseitig bei den öffentlichen Ausbietungen zu überbieten bestrebt. Der Pachtpreis ist verschieden, je nach Lage und Beschaffenheit des Geländes. Der niedrigste Pachtpreis pro Rute beträgt rund 35 Pf., der höchste Pachtpreis beläuft sich auf 1,50 M. pro Rute, und nur in einigen Ausnahmefällen werden auf besonders günstig gelegenen Gelände in Treprow 2 M. bis 2,25 M. bezahlt. Nun sollen die Generalpächter von den Kolonisten Pachtpreise erheben, welche bis zu 100 Proz. die von ihnen selbst gezahlten Pachten übersteigen. Der Wert dieser Behauptungen richtet sich von selbst, wenn man den Ertrag, welchen Berlin aus der Verpachtung und welchen die Verpächter aus der Weiterverpachtung von den Kolonisten erzielen, vergleicht. Die Stadt hat durch Umfänge bei den Kolonisten festgestellt, welche Beträge sie an die Generalpächter zu zahlen haben. Dabei hat sich ergeben, daß die Gesamtsumme 96 439 M. beträgt. Dieser Zahl steht gegenüber ein Ertrag von 82 950 M., welcher Berlin von den Generalpächtern gezahlt wird.

Die Behauptung daß Berlin aus der Verpachtung seines Laubengeländes zwei Millionen bezuge, beruht also nicht nur auf Uebertreibung, sondern direkt auf Unwahrheit. Es ist außerdem noch zu berücksichtigen, daß die Generalpächter von dem Gelände den Kolonisten für ihre Kinder Spiel- und Freizeitanlagen zur Verfügung stellen und einen Teil des Geländes auch nicht immer vermietet haben; dazu kommt noch, daß sie außerdem noch Flächen für die Wege freilassen müssen. Die hoch demnach der Gewinn der Generalpächter ist, kann sich jeder selbst berechnen. Schließlich ist auch noch zu erwähnen, daß die Grundeigentumsdeputation es den Generalpächtern vertraglich untersagt hat, auf dem von ihr verpachteten Laubengelände Kantinen einzurichten und zu unterhalten oder einen gewerkschaftlich ähnlichen Betrieb. Selbst der Verkauf von Flaschenbier ist verboten.

Die Rechtfertigung der Grundeigentumsdeputation gegen die erhobenen Vorwürfe ist sehr jedensinnig; sie trifft vollkommen daneben. Bei der Verpachtung von Laubengelände sollten mehr soziale Gründe maßgebend sein und nicht rein fiskalische, wie das heute leider der Fall ist. Und Fiskalismus ist nur maßgebend. Es ist und bleibt ein Krebsgeschwür, wenn an Generalpächter verpachtet wird, die ihrerseits wieder an Unterpächter und diese erst an Kolonisten verpachten. Es muß sich da ein Ausbeutungs- und Abhängigkeitssystem schlammiger Art entwickeln. Man rede uns doch nicht ein, daß es unmöglich sei, die Pachtellen direkt zu verpachten. Diese Verpachtungen konnten sich an der Hand eines Lageplanes entweder im Rathause oder an Ort und Stelle gegen sofortige Zahlung des Pachtpreises vollziehen. Man hat ja schließlich einige Monate Zeit zum Verpachten. Gewiß ist es bequemer für die Verwaltung, nur mit einigen wenigen Generalpächtern zu tun zu haben; aber schließlich ist städtisches Gelände nicht dazu da, einigen Generalpächtern Vorteile zuzuführen und der Verwaltung Bequemlichkeiten zu verschaffen. Dann die Bemerkung, daß die Stadt von der Verpachtung keine Vorteile hätte, weil mehr Grundsteuer gezahlt werden müsse, als Pacht einkäme. Als ob diese Grundsteuer nicht auch gezahlt werden müßte, wenn das Gelände unterpachtet bliebe.

Trollig ist die Reintwaschung der Generalpächter, deren Vorteile sehr gering seien. Der Magistrat weiß offenbar nichts von den Klagen der Kolonisten über die eigenartigen Praktiken bei dem Vermessen; daß oft mehr Quadratmeter Landfläche verpachtet werden, als das gesamte Gelände enthält.

Endlich der Hinweis auf das Verbot der Kantinen und des Verkaufs von Flaschenbier durch die Pächter. Gewiß, dieses Verbot ist in den Verträgen enthalten; aber auch nur auf dem Papier. In der Praxis sieht es anders aus. Das ging so weit, daß vor einigen Jahren in Treprow städtisches Gelände von städtischen Beamten und zuständigen Deputierten in — einer Kantine verpachtet wurde. Das genügt wohl!

Nach alledem liegt alle Veranlassung vor, daß mit den jetzt in Berlin geltenden Grundsätzen bei Verpachtung städtischen Geländes endlich gebrochen wird und mehr vom sozialen Gesichtspunkte aus die Verpachtung städtischen Besitzes erfolgt.

Die Bahnhöfe der Nord-Südbahn.

In dem Verfahren zur Feststellung des Planes für die städtische Untergrundbahn waren die Bahnhöfe Wedding und Sneyenaustraße angeschaltet worden, weil für diese Strecken

Abänderungspläne eingereicht werden sollten. Es handelte sich dabei im wesentlichen um die Weiterführung der Nord-Südbahn nach Neukölln oder Tempelhof und um eine Anschließlinie vom Wedding nach dem Gesundbrunnen. Diese neuen Pläne sind inzwischen fertiggestellt und, wie der Polizeipräsident bekannt gibt, auch bereits geprüft worden. Gemäß dem Besche über die Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen müssen die Pläne jetzt bis zum 20. Januar im Bureau der Abteilung 10 des Berliner Polizeipräsidenten am Alexanderplatz zu jedermanns Einsicht ausliegen. Einwendungen sind schriftlich einzureichen. Besonders die Gemeinden Neukölln und Tempelhof werden die neuen Pläne sehr eingehend prüfen, und, wenn sie ihre Interessen nicht genügend gewahrt glauben, Einspruch erheben.

Die erste Stadtverordnetenversammlung im neuen Jahre findet heute statt. Zu Beginn der Sitzung werden die wieder- bzw. neugewählten Stadtverordneten eingeführt und verpflichtet.

Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung, die jetzt 45 Mitglieder zählt, konstituierte sich am Dienstag von neuem und wählte ihren alten Fraktionsvorstand in der Person des Genossen Hugo Heimann als Vorsitzenden. Genossen Bernhard Bruns als Stellvertreter und Kassierer, und Genossen Dr. Hermann Wehl als Schriftführer wieder.

Die Armenverwaltung als Rentempfangerin.

Aus der Invaliden- und Altersversicherung hat die Stadt Berlin schon eine lange Reihe von Jahren hindurch beträchtliche Einnahmen gehabt. Jahr für Jahr sind in zahlreichen Fällen die Rentenbeträge den Empfangsberechtigten teilweise vorenthalten worden, weil die Gemeinde für aufgewendete Armenpflegekosten einen Ersatz aus den Renten beanspruchte. In den letzten zehn Stadtjahren wurden aus dem Gebiete Berlin an die Berliner Armenverwaltung folgende Rentenbeträge überwiesen: 102 740 M., 132 988 M., 116 229 M., 141 099 M., 163 895 M., 201 129 M., 281 897 M., 238 828 M., 308 975 M., 302 883 M., zusammen 1 930 113 M. in einem Jahrzehnt. Das sind recht hübsche Summen, die da aus den Renten der Arbeits- und Erwerbsfähigen zur Entlastung der Armenpflege verwendet wurden. Die Steigerung dieser Beträge ist im letzten Jahrzehnt nur zweimal unterbrochen worden, in 1905 und dann wieder in 1912.

Die Lehren der Frau Pastor.

Recht eigenartige Erfahrungen mit der christlichen Hilfe mußte eine im Kirchspiel der Gethsemanegemeinde wohnhafte 64 Jahre alte Witwe machen, die am Donnerstag vor Weihnachten bei der Frau Pastor Kehlwald in der Gethsemanestrasse wegen Gewährung von Lebensmittelpaketen aus dem Liebesfonds der Gethsemanegemeinde vor sprach. Die alte, noch einem uns vorgelegten ärztlichen Attest völlig arbeitsunfähige, an schwerer Neuralgie leidende Frau, bei der Symptome einer äußerst weit vorgeschrittenen Arteriosklerose, verbunden mit Herzkrankheit zeigen, wurde von der Frau Pastorin einem eingehenden Verhör unterzogen. Schließlich entspann sich zwischen der jungen Frau Pastor und der armen Alten etwa der folgende Dialog: „Ja, denke, ausbessern könnten Sie wohl noch. Ja, ja, wenn es heißt arbeiten. Nur nicht arbeiten. Wie alt sind Sie?“ „64 Jahre.“ „Na, unsere Ausbesserin ist 70 Jahre. Ausbesserinnen werden in m er verlangt.“ Schließlich wurde der alten Frau gesagt, daß bei ihr regehört werden würde. Am 1. Weihnachtstfesttage erschien denn auch in Abwesenheit der alten Frau — seit Jahren erhält sie in einer verwandten Familie an dem Festtage Mittagbrot — am Nachmittag ein Herr im Hause, der sich bei einer Bewohnerin über die Bedürftigkeit der Wittwe erkundigte.

Bis heute aber wartet die Alte vergeblich auf Hilfe und will nur auch dankend verzichten. Schmer gebränkt fällt sich die arme Frau aber durch den Vorwurf, daß sie nicht arbeiten wolle. Wie sie uns durch vorgelegte Zusätze nachwies, hat sie trotz ihres leidenden Zustandes bemüht, durch Ausbessern einige Groschen zu verdienen. Aber, so klagte sie: Die Zeiten sind schlecht. Bei dem Warten auf die erhoffte christliche Hilfe wäre die Frau, wenn nicht sonst Rat geschafft wäre, längst verhungert.

Der unzulängliche Dispositionsfonds.

Der Magistrat hat bei der Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung des Dispositionsquants um 200 000 M. beantragt. Für diese für unvorhergesehene Fälle zur Verfügung gestellte Position sind im Etat 1913 600 000 M. vorgesehen. Die Summe ist durch das Zusammenreffen verchiedener außerordentlicher Anforderungen nahezu aufgebraucht worden. Insbesondere sind hier die Aufwendungen für die Beschaffung von Radium, Thorium und Radium, für den Erweiterungsbau der Reichshof-Anstalt an der Schillingstraße und die Ausbesserung von Straßen und Plätzen anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers zu erwähnen; Kosten, die übrigens alle schon von den Gemeindebehörden genehmigt sind. Da indessen noch weitere Bewilligungen aus diesem Fonds für das laufende Rechnungsjahr erforderlich werden, so ist seine Verstärkung notwendig. Diese soll aus dem Ueberdruck des Vorjahres, der sich bekanntlich nach dem Jahresabschluss auf über 12 1/2 Millionen Mark beläuft, entnommen werden.

Kirchenaustritt und Amtgerichte.

Bei der großen Anzahl der Anmeldungen, aus der Landeskirche auszutreten, hätte man erwarten können, daß die zuständigen Amtgerichte sich auf schnellere Abfertigung des Publikums eingerichtet hätten, denn schließlich sind auch die richterlichen Personen des Publikums wegen da und nicht umgekehrt. Einige Amtgerichte haben nach Möglichkeit für schnellere Abfertigung gesorgt, andere Gerichte wieder nicht. So sahen wir uns gestern den Geschäftsbetrieb auf dem Amtgericht Berlin-Wedding an. Wir konnten feststellen, daß Personen, die bereits um 10 Uhr anwesend waren, um 12 Uhr mittags noch nicht abgefertigt waren. Es warteten um diese Zeit noch etwa 50 Personen auf dem Korridor und neue kamen hinzu.

Es muß dringend verlangt werden, daß diesen unnützen Warten ein Ende gemacht wird und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Die Zahl der Kirchenaustritte in Groß-Berlin im Jahre 1913 wird auf 40 000 angegeben. Für 1912 veranschlagte man 10 000 und die amtliche Statistik stellte nachher auch 8822 Austritte der Evangelischen fest, wozu die „Germania“ ca. 1000 Austritte der Katholiken zuzug. Von den 10 000 Austritten des Jahres 1912 erfolgten in Versammlungen nur 1700. Da im vergangenen Jahre in Versammlungen 7000 Austritte eingeleitet wurden, so ergibt dieselbe prozentuale Steigerung ca. 40 000. Diese Schätzung deckt sich mit den der „Nationalzeitung“ gemachten Angaben aus richterlichen Kreisen, wonach in diesem Dezember bis zum 22. allein auf Amtgericht Berlin-Mitte 17 000 Austritte erfolgten. Es wurde ferner festgestellt, daß 1913 auf Amtgericht Charlotten-

Burg allein gegen 2300 Austritte erfolgten, in Neuß 5000, in Neupöhlz mindestens 1800, voraussichtlich aber gegen 2000. In Neupöhlz erfolgten am heiligen Weihnachtsfesttag allein gegen 1000 Austritte, der Andrang war so stark, daß zwei Frauen ohnmächtig wurden. Die oft gebotene Bespaltung aus kirchlichen Kreisen, daß die Anmeldungen zum Kirchenaustritt in der Mehrzahl nicht vollzogen werden, wird in der „Wilhelmsdorfer Zeitung“ durch Stimmen aus dem Richterstand widerlegt. Es heißt dort: „Zur Kirchenaustrittsbewegung. Wir haben uns der Nähe unterzogen und sind mit einer Anfrage, betr. den Probenfahr derjenigen, die ihren angeforderten Austritt aus der Landeskirche kirchlich vollzogen haben, an mehrere Amtsrichter der Gerichte Groß-Berlin, die die offiziellen Austrittserklärungen entgegennehmen müssen, heranzutreten. Die Auskünfte, die wir erhielten, lassen das Bild der Austrittsbewegung in seinem ganzen Umfange erkennen. Etwa 90 Proz. der in den öffentlichen Anordnungen Befragten erklärten Austrittswilligen treten binnen kurzer Zeit tatsächlich durch die allein gültige Erklärung vor den zuständigen Amtsrichtern aus. Unter diesen Ausgeschiedenen sind gerade der bessere Arbeiterstand und der Mittelstand am meisten vertreten. In allen solchen Fällen, wo die Austrittenden sich in ein Gespräch einlassen, ist ferner wahrzunehmen, daß eine Gegensatz gegen die Religion an sich kaum besteht. In vielen Fällen werden sogar gerade religiöse Beweggründe für den Austritt als maßgebend genannt. Natürlich ist ein erheblicher Teil auch aus reiner Verneinung und direkt aus Religionshass bei der Sache. Vorwiegend ist jedoch die Unzufriedenheit mit dem inneren und äußeren Zustand der organisierten Landeskirche.“

Von einem Postwagen überfahren und getötet wurde, wie wir berichteten, vorgestern in der Hannoverschen Straße ein unbekannter Mann. Es ist jetzt gelungen, seine Persönlichkeit festzustellen. Der Verstorbenen ist ein 46 Jahre alter Arbeiter Wilhelm Bach, ein Jungeselle, der zuletzt in der Grünhäger Straße 71 wohnte. Das Unglück geschah dadurch, daß Bach als er vom Bürgersteig auf die Straße gehen wollte, an der Vorderachse feststeckte und gerade vor die Räder des Postwagens fiel. Das rechte Hinter- und Vorderrad gingen über den Bedauernswerten hinweg und verletzten ihn so schwer, daß er bald nach der Aufnahme in der Charité verstarb.

Rassenmitglieder der Niederbarnimer Kasse

werden darauf hingewiesen, daß Mitglieder, die Unterstützung erheben, genau auf die Lohnklasse und den für diese Klasse geltenden Unterstützungssatz achten müssen. Kranke, die sich beklagen, daß auf dem Krankenstand der Unterstützungssatz einer niedrigeren Lohnklasse stand, wurden aufgefordert, eine Bescheinigung des Arbeitgebers über den Verdienst einzureichen. Um Kranken unnütze Wege zu ersparen, werden wir gebeten, darauf hinzuweisen, daß die betreffenden Kranken die geforderten Bescheinigungen gleich mitzubringen haben.

Ein „lohnender recker Arbeiterwerb“. In dem Artikel über dieses Thema (7. Januar, Nr. 6, 2. Beilage) sind ein paar Druckfehler zu berichtigen. Statt „bürgerliche Annonce“ muß gesetzt werden „berühmte Annonce“. Nicht von „1000 Zeitungen“, sondern von „100“ spricht der „Arbeiterwerb“-Mann in seiner „Instruktion“.

Der Schankwirt Franz Schulz, O. 34, Ederstr. 18, bittet und mitzuteilen, daß in seinem Lokal kein Verband der Prostituierten togt, ihm ist auch von der Existenz eines solchen nichts bekannt. Rudolf Kinski, der sich als Geschäftsführer dieses Verbandes ausgibt und das Schulz'sche Lokal als Logungslokal angegeben hatte, ist geisteskrank und befindet sich zurzeit wieder in einer Heilanstalt. In den drei Wochen, die Rudolf Kinski auf freiem Fuße war, hat er den Namen des Herrn Schulz mißbraucht.

16 neue Kirchenaustrittsversammlungen finden am Sonntag, den 11. Januar, nämlich mittags 12 Uhr, in Berlin und Vororten statt mit der Tagesordnung: „Das Volk steht auf!“ Am gleichen Tage werden im Reich eine ganze Reihe entsprechender Versammlungen veranstaltet. Die Lokale für Berlin und Umgebung sind im Inseratenteil bekanntgegeben worden.

Im Berliner Aquarium beginnen jetzt die vor etwa vier Monaten abgelegten Eier der Wandelnden Vögel auszuküken. Die verhältnismäßig großen, jungen Tiere sind in einem besonderen kleinen Glaskasten aufgestellt und fallen besonders dadurch auf, daß sie in ihrer ersten Jugend rot gefärbt sind. Nach einigen Tagen nehmen sie allmählich nach reichlicher Nahrungsaufnahme, die namentlich in Eichen- und Pflanzblätter besteht, die grüne Farbe der Eltern und des Laubes an. Hoffentlich gelingt es, aus den sehr zahlreichen Eiern, die hier abgelegt worden sind, recht viel Nachzucht zu erhalten, denn diese, zu den beschriebenen gehörigen südasiatischen Insekten gehören jetzt zu den bewundernswürdigsten Stücken des Insektariums; übertrifft doch ihre Mimikry, d. h. ihre Nachahmung der Vögel durch Farbe und Form, immer wieder die Erwartung der Beschauer.

Der Kollierwühl in der „Neuen Welt“, Hofenheide, hat wieder begonnen. Wie seit Jahren ist der große Saal mit Alpen- und Dolomiten ausgestattet. Das Dekorieren, in der Kollierwühl das höchste Leben und Treiben in der Reichshauptstadt zu verankern, wird hier dadurch zu erreichen versucht, daß bayerische Musikkapellen die „nützlichste Stimmung“ unter den Besuchern wachrufen. Die musikalischen Darbietungen werden zuweilen durch besondere Einlagen unterbrochen. Mit entsprechenden Korrekturen wird „Alpenglüh“ sowie „Gewitter im Gebirge“ erzeugt. Als besonderes Anziehungsmittel des weiblichen Elements wirken die allmählich veranstalteten Damenprämierungen, wobei abwechselnd einmal die „engsten Taille“, die „größten Lunitas“, die „dicksten Damen“ usw. prämiert werden.

Vorortnachrichten.

Charlottenburg.

Fürsorgeamt für Augenranke.

Eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose, der gefährlichsten aller Volkskrankheiten, die oft schon in wenigen Wochen zum Tode führen kann, oft aber auch Jahrzehnte dauert, ist nur möglich, wenn man sich über ihr eigenes Wesen völlig klar ist. Sie ist besonders bei engem Zusammenleben der Gefunden mit einem Kranken ansteckend und kann außer durch den Auswurf der Tuberkulose, in dem der Ansteckungsstoff hauptsächlich enthalten ist, durch die Milch verfallener Kühe übertragen werden. Zwischen der Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit liegen oft Monate, ja sogar Jahre. Je früher ein Erkrankter in geeigneter Behandlung kommt, desto günstiger sind die Aussichten auf Heilung der Krankheit. Daher sollte sich jeder, bei dem Erscheinungen wie Nistigkeit, Auswurf usw. auftreten, unverzüglich vom Arzt untersuchen lassen. In jedem Haushalt ferner, in dem ein Fall von Tuberkulose vorkommt, müssen folgende Punkte beachtet werden: eine sachgemäße Sammlung und Beseitigung des Auswurfs, Verhinderung des engen Zusammenlebens, besonders des Zusammen schlafens von Gefunden und Kranken in einem Zimmer oder gar in einem Bett, unter Umständen Unterbringung des Kranken in einer Heilanstalt, ferner Kräftigung der schwächlichen und gefährdeter Angehöriger, zumal der Kinder und fortwährende Beobachtung und Untersuchung aller Familienmitglieder. Alle diese Maßnahmen leitet für die Bewohner von Charlottenburg das städtische Fürsorgeamt für Augenranke im Verein mit dem Vaterländischen Frauenverein vom roten Kreuz ein, wo sich jeder unentgeltlich untersuchen lassen kann. Eine ärztliche Behandlung findet in dem Fürsorgeamt nicht statt; bereits in ärztlicher Behandlung stehende Kranke werden nur im Einverständnis mit dem behandelnden Arzt untersucht. Alle Tuberkulosen und

alle Familien, in denen ein Fall von Tuberkulose ist, sollten sich daher an das Fürsorgeamt für Augenranke im Cecilienhaus, Berliner Straße 157, wenden. Dort finden täglich von 10^{1/2} bis 11 Uhr Sprechstunden statt, für Männer Montags und Donnerstags, für Frauen Dienstags und Freitags, für Kinder Mittwochs und Sonnabends.

Elternverein für freie Erziehung. Auf vielseitigen Wunsch findet am Sonntag, den 18. Januar, im Volkshaus, Postenstr. 3 (großer Saal), nochmals eine Märchenaufführung statt. Zur Aufzählung gelangt das Märchen vom „Fischer und seine Frau“, großes Märchenpiel in vier Akten mit Gesang und Reigen nach einer älteren Fabel von Bertold Schröder, gespielt von 50 Kindern der Mitglieder. Anfang nachmittags 4 Uhr. Eintritt für Erwachsene 30 Pf., für Kinder 10 Pf. Nach der Aufführung gemütliches Beisammensein. Billets sind zu haben bei Kunst- und Spielwarenhandlung, Wilhelmstr. 31; Harndorf, Bismarckstr. 31; Gräß, Ederstr. 36; Vorwärts-Expedition, Eichenheimerstr. 1; Konsumierdelage, Wallstr. 23, und im Volkshaus, Postenstr. 3 (Stehbühnenhalle). Vom Mittwoch, den 14. d. M. ab finden unsere Spielnachmittage wieder jeden zweiten und letzten Mittwoch im Monat, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Volkshaus statt, gleichzeitig in am Mittwoch, den 14., Bühnenprobe für die im Märchen mitwirkenden Kinder.

Zur Bekämpfung von Desinfektionen durch die Charlottenburger städtische Desinfektionsanstalt (Amt Wilhelm 427) empfiehlt es sich stets, die Anstalt am Vorname der Desinfektionen unmittelbar zu ersuchen, ohne die polizeiliche Anzeige bei dieser abzuwarten. Es wird dadurch viel an Zeit gespart, was im Interesse der Angehörigen des Kranken oder des Toten liegt. Die polizeiliche Mitteilung dient der Anstalt nur zur Festlegung oder Nichtfestlegung von Gebühren, je nach der Art der gemeldeten Erkrankung.

Neußölln.

Volkstümliche Vorträge. Der nächste der von der Stadt Neußölln veranstalteten Vorträge findet heute, Donnerstag, den 8. Januar, abends 8^{1/2} Uhr, in der Aula der Realschule, Bodminstr. 34/41, statt. Herr Ferdinand Nicolai-Verein wird einen seiner Reisevorträge halten und zwar wird uns der diesmalige Vortrag, der sich „Mit Kamera und Film durch Spanien“ betitelt, im Fluge durch das romantische Land mit seinen maurischen Wandmalereien, seinem interessanten Volksleben führen. 120 Lichtbilder werden dem Vortrag erläutert. Der Eintritt ist vollkommen kostenfrei. Kindern sowie Schülern ist, auch in Begleitung Erwachsener, der Zutritt nicht gestattet.

Weißensee.

Die Konkursöffnung der Weißenseer Bank dürfte nunmehr erfolgen. Nachdem der Liquidationsvorschlag der Gemeinde von der Genossenschaftsversammlung in seinen wichtigsten Punkten abgelehnt worden ist, haben sich die Spar- und Sparrvereine angeschlossen, den Konkurs anzumelden. Täglich fanden Versammlungen der Spar- und Sparrvereine statt, in denen die Versammelten sich selbst trösteten und zur Besonnenheit ermahnten; auch Beauftragte der Bank unternahm solche Versuche. Nachdem die letzte Hoffnung, wenigstens vor dem Weihnachtsfest eine Abschlagszahlung zu erhalten, sich nicht erfüllt hat, wollen sich die Spar- und Sparrvereine nicht mehr erlassen. Am Montag hat bereits eine beauftragte Kommission von sechs Mann den Konkurs angemeldet. Aus den Aufkündigungen der Sparrvereine war ferner zu ersehen, daß man noch Regrehanprüche an die Gemeinde stellen will; wie letztere begründet werden soll, ist nicht recht ersichtlich. Daß die Gemeinde für die hergegebenen Gelder sich Sicherheiten ausbedungen hat, die in vielen Fällen noch sehr zweifelhaft sind, ist doch selbstverständlich und ebenso selbstverständlich ist, daß das aus diesen Sicherheiten genommene Geld im Besitz der Gemeinde verbleibt. Bis jetzt ist die Weißenseer Bank im Vergleiche mit den Zinsen, Amortisations- und Verwaltungskosten der hergegebenen Summe von 1840 000 M., die doch sonst schließlich von der Allgemeinheit getragen werden müßten. Wie die Gemeinde bei einem Konkurs der Weißenseer Bank fahren wird, ist noch nicht abzusehen.

Bris.

Auf den öffentlichen Arbeitsnachweis, der am 1. Januar hier in Bris im Einwohnermeldeamt, Chausseestr. 50, eröffnet worden ist, sei nochmals hingewiesen. Die Sprechzeit ist täglich nachmittags von 4-6 Uhr. Alle Arbeitgeber und Hausfrauen werden ersucht, bei Bedarf an Arbeitskräften jeder Art sich an diesen Nachweis zu wenden. Die Vermittlung ist kostenlos. Arbeiter, Arbeitsburden, Gärtner, Dienstmädchen, Waich- und Reinnachfrauen sind bereits gemeldet und können auf telephonischen Anruf jederzeit vermittelt werden. Telefonamt Neußölln 1551-1554.

Ober-Schöneweide.

Am Sonnabend, den 10. Januar, veranstaltet der Jugendausflug ein Kunstabend im Restaurant „Blumengarten“ unter Mitwirkung des „Männerchor Fichte-Georgania 1879 Berlin“ (Mitglied des D. V. S. B.). Chorleiter: Th. Verbois, sowie des Cello-Solisten Herrn Armin Liebermann; am Harmonium: Herr A. Harneg; Regitation: Herr Direktor Julius Käl von Stadttheater Neußölln. Beginn pünktlich 8^{1/2} Uhr. Eintritt 50 Pf. inkl. des nachfolgenden Tanzes; für Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“ 25 Pf. Auf guten Versuch wird gerechnet.

Kalkberge-Rüdersdorf.

Ein Zusammenstoß zweier Benzol-Strahlenbahnzüge der Schöneicher Strahlenbahn ereignete sich am Montag. Die beiden Lokomotiven wurden vollständig demoliert und mußten außer Betrieb gesetzt werden. Auch die Anhänger wurden erheblich beschädigt. Einige Passagiere erlitten leichte Verletzungen. Die Schuld an dem Zusammenstoß soll einem Maschinenführer treffen.

Hergfelde.

Recht sonderbare Zustände kamen bei der Ausübung der Wahl zum Allgemeinen Ortskrankenkassen-Verein in dem benachbarten Hergfelde vor. Dort wurde das Wahlkomitee von einigen neunmaligen Wählern, mit dem Pfarrer an der Spitze, gebildet. Diese Herrschaften liegen überhaupt nicht nach der Wahlvorschlagsliste Nr. 3 (also der unrigen) wählen, da diese angeblich „nicht in ihren Akten vorhanden“ war. Erst energische Vorbildungen des dortigen Vertrauensmannes bekehrten die Herren eines Besseren. Aber davon, daß auch den der Krankenkasse angehörigen Frauen das Wahlrecht zufließt, ließ sich das Wahlkomitee absolut nicht überzeugen. Die Frauen wurden einfach nicht zur Wahl zugelassen! Auch im benachbarten Hennickendorf trugen sich verschiedene Dinge zu, die nicht mit dem gesetzlichen Vorschriften in Einklang stehen. So wurde beispielsweise von zwei Arbeitern, die beide Angehörige der Ortskrankenkasse des Kreises Niederbarnim sind, der eine zur Stimmabgabe zugelassen, der andere hingegen als nicht wahlberechtigt zurückgewiesen. Es scheint, als ob das Wahlkomitee die Wahlvorschriften überhaupt gar nicht gelesen hat.

Oranienburg.

Schwer verbrüht wurde am Mittwochmorgen das vierjährige Söhnchen der Arbeiter Schrammchen Eheleute hierseits, Fägerstr. 7 wohnhaft. Der kleine Junge war bei seinem Spielgefährten, bei einer in demselben Hause wohnhaften Familie Daleste anwesend. Nachdem Frau Daleste, die bei der Wäsche war, einen Eimer mit kochendem Wasser in der Nähe niedergelegt hatte, verließ sie auf kurze Zeit die Wohnung. Die spielenden Kinder kamen dem Gefäß zu nahe und warfen es um. Hierbei ergoß sich der heiße Inhalt so unglücklich über den kleinen Schrammchen, daß er am ganzen Körper Brandwunden davontrug. Auf das Befahren der übrigen Kinder kam die Mutter des Jungen hinzu, die ihr bewußtloses Kind sofort zu einem Arzt schaffte. In seinem Aufkommen wird erwartet.

Spandau.

Dem städtischen Arbeitsnachweis wird von der organisierten Arbeiterchaft immer noch ein berechtigtes Mißtrauen entgegen gebracht, da die städtischen Körperschaften die Arbeiter von der Verwaltung des Nachweises vollständig ausgeschlossen haben. Trotzdem ist es erforderlich, daß sich jeder Arbeitslose auf dem städtischen Arbeitsnachweis eintragen läßt, damit der Magistrat sieht, wie groß die Arbeitslosigkeit gegenwärtig ist. In der hiesigen Presse wird dem auch schon jetzt die bestehende Arbeitslosigkeit bezweifelt, da sich angeblich nicht genügend Arbeitslose zur Beseitigung der Schneemassen gemeldet haben. Der „Anzeiger für das Havelland“ berichtet sogar, daß die Straßenbahndirektion nicht genügend Arbeitslose zu diesem Zweck vom städtischen Arbeitsnachweis erhalten konnte. In dem betreffenden Morgen hätten sich von den in beträchtlicher Zahl auf dem Arbeitsnachweis eingeschriebenen Arbeitslosen erst nach nachdrücklichem Hinweis des Vorstehers auf die sich bietende Arbeitsgelegenheit 40 Mann zur Schneebeseitigung nach dem Straßenbahndepot begeben. Als ihnen dort 35 Pf. Stundenlohn angeboten wurden, hätten alleamt unwillig die Arbeit abgelehnt und unter anflügeligen Redensarten das Grundstück verlassen, um sich wieder nach dem Arbeitsnachweis zu begeben. Die genannte Zeitung hat es aber unterlassen, ihren Lesern mitzuteilen, daß nicht die Arbeitslosen, sondern die Straßenbahndirektion die Schuld an diesem Vorkommnis trägt. Während die städtische Straßenreinigung nämlich für die Beseitigung des Schnees einen Stundenlohn von 44 Pf. zahlte, zahlte die städtische Straßenbahn für dieselbe Arbeit nur 35 Pf. Mit Recht waren deshalb die Arbeitslosen empört über die bekannte Sparfamelei des Straßenbahndirektors auf Kosten der Arbeiter. Ein großer Teil der Arbeitslosen stellte sich denn auch der Verwaltung der Straßenreinigung zur Verfügung. Außerdem wurde von den Arbeitslosen die Vorlegung des Steuerzettels verlangt, um zu kontrollieren, ob sie auch die Steuern bezahlt hätten. Diejenigen Arbeiter, die mit den Steuern im Rückstand waren, leiteten die Arbeit ab, weil sie der Meinung waren, daß ihnen die Steuern vom Lohn abgezogen würden. Einem jungen Menschen sollen denn auch tatsächlich die Steuern vom Lohn abgezogen worden sein.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Landwirts. Heute Donnerstag, abends 6 Uhr, im Rathauskloster.
Städt. Freitag, 9. Januar, abends 6 Uhr, im Rathauskloster.
Spandau. Heute Donnerstag, nachmittags 4^{1/2} Uhr, im neuen Rathaus.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeglieder ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Deutscher Arbeiter-Sängerbund.

Gau Berlin und Umgegend.

Montag:

Freie Sängerschaft (Abteilung Frauenchor), Tempelhofer, Berliner Straße 41/42, Beder. — Männerchor Prohaska, Berlin, Elisabethstr. 14, Kömer. — Goldbart, Berlin, Dammstr. 103, Blüme Augustin. — Vorwärts, Friedrichsfelde-Karlshorst, Berliner Str. 98, Eudrinn.

Dienstag:

Abteilung Frauenchor Neußölln, Bergstr. 153, Passage-Halle. — Allegro, Lankow, Straße 8, Grabert. — Anstetten, Berlin, Richthofener Straße 28, Kähler. — Berliner Volkschor, Berlin, Langestr. 33, Kula. — Union, Männerchor, Berlin, Kommandantenstr. 62, Beder, Reiche. — Männerchor Lantow-Edenbe, Lantow, Viktorstr. 42/43, Gesellschaftshaus. — Namenlos, Berlin, Andreaskstr. 21, Andreas-Festhalle. — Nord-Ost, Pyramide, Berlin, Frankfurter Allee 106, Rinkenbergs. — Schuttmann, Berlin, An der Stralauer Brücke 3, Andrich. — Unverzagt, Berlin, Bodestraße 11, Müller. — Vorwärts-Prohaska, Mittenberg, Dammstr. 85, Gwelit. — Wedding-Harmonie, Berlin, Palisadenstr. 3, Brüderhaus. — Waldhund, Wilmersdorf, Hauptstr. 56, Schulz. — Frauen- und Mädchenchor Norden, Berlin, Kriegerstr. 63, Jant. — Frauen- und Mädchenchor Osten, Berlin, Landsberger Allee 158, Rammann.

Mittwoch:

Liederkreis GutsMuths, Berlin, Langestr. 65, Kowal. — Sängerkreis des Gemeindearbeiter-Verbandes, Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Donnerstag:

Bris, Bris, Chausseestr. 97, Beder. — Einigkeit, Gassen, Berliner Straße 44, Andrich. — Fichte-Georgania, Berlin, Dammstr. 2, Klubbau. — Freie Sängerschaft, Tempelhofer, Berliner Str. 41/42, Beder. — Freier Männerchor, Wilhelmstr. 5, Riechbrodt. — Groß-Walden, Berliner, Groh-Walden, Bismarckstr. 22, Gesellschaftshaus. — Gloriosa, Wilmersdorf, Hauptstr. 3, Kula. — Harmonie, Spandau, Bismarckstr. 8, Rabegst. — Kreuzberger Harmonie, Berlin, Hauptstr. 29, Raabe. — Verste, Berlin, Bornheimer Str. 7, Sühmlich. — Wilmersberger Männerchor, Wilmersdorf, Friedrichstr. 45, Kern. — Wilmersberger, Berlin, Treitelstraße 14, Treitel. — Wilmersberger, Berlin, Treitelstraße 49, Treitel. — Männerchor Friedenstempel, Steglitz, Wilmersstr. 10a, Schellhahn. — Männerchor Eden, Berlin, Urbanstr. 33, Kutscher. — Korpulenten, Berlin, Rosenbühlstr. 11/12, Rosenbühlstr. Hof. — Olympia, Berlin, Dammstr. 10, Alt-Berlin. — Sängerbildung 1. Gau Berlin, Berlin, Dammstr. 100, Kula. — Sängerkorps Vorwärts, Süd-Ost, Berlin, Waldemarstr. 75, Vereinshaus. — Sängerkorps Wedding, Berlin, Kriegerstr. 63, Jant. — Schöneberger Männerchor, Schöneberg, Reiningstr. 8, Neue Rathauskloster. — Zukunft, Ruder-Schönhausen, Eichenstr. 12, Gappa. — Frauen- und Mädchenchor Eden, Berlin, Engelauer 1, Hedmann.

Freitag:

Arbeiter-Gesangverein Mariendorf, Mariendorf, Chausseestr. 27, Kömerhagen. — Berliner Sängerkorps, Berlin, Engelauer 15, Gewerkschaftshaus. — Berliner Volkschor, Berlin, Langestr. 31, Kula. — Bogdanz-Kammelsburg, Wilmersdorf, Hauptstr. 2, Beder. — Charlottenburger Liederkreis, Charlottenburg, Kottbuserstr. 3, Volkshaus. — GutsMuths-Gesellschaft, Berlin, Große Hamburger Str. 18/19, Gebhardtshaus. — Gesundbrunnen Harmonie, Berlin, Bismarckstr. 33, Schmidt. — Gloriosa, Berlin, Neue Jakobstraße 26, Sängerkreis. — Gutmacher-Gesangverein Einigkeit, Berlin, Schönhauser Allee, Westberg. — Korpulenten Berlin, Am Königsgarten 2, Schulz. — Liederkreis West Berlin, Wilmersstr. 111/112, Viktoria-Brauerei. — Männerchor Wilmersdorf, Berlin, Chausseestr. 33, Kömer. — Männerchor Neußölln, Neußölln, Bergstr. 153, Gesellschaftshaus. — Männerchor Norden, Berlin, Prenzlauer Allee, Brunerstr. 8, Kömer. — Männerchor Oberpre, Baumhulsenweg, Baumhulsenweg 78, Speers-Festhalle. — Männerchor Ost, Berlin, Straußberger Str. 3, Kottbuser. — Männerchor Reinickendorf-Ost, Reinickendorf, Wilmersstr. 124, Tabau. — Männerchor Reiche, Wilmersdorf, Reiche, Ede-Parkstr. 10, Beder. — Rauemack, Berlin, Bismarckstr. 1, Harmonie. — Ruder, Berlin, Rosenbühlstr. 11/12, Schulz. — Sängerkreis, Berlin, Straußberger Str. 3, Kömer. — Verste, Berlin, Langestr. 30, Kömer. — Verste, Berlin, Königsgarten 2, Schulz. — Transportarbeiter, Berlin, Andreaskstr. 21, Borgmann. — Typographia, Berlin, Dammstr. 2, Klubbau. — Wilmersdorfer Männerchor, Wilmersdorf, Landwehrstr. 30/31, Schulz. — Einigkeit II, Reinickendorf-Ost, Schanzenbergstr. 46, Schulz. — Einigkeit, Berlin, Immergrün, Tegeler, Berliner Straße, Müller (Eggenberg). — Einigkeit, Reinickendorf, Friedrichstr. 48, Seiffen. — Wilmersdorf, Ober-Schöneweide, Rathausstraße, Vereinshaus.

Sonnabend:

Freiheitskämpfe, Vorfigmalde, Schubarthstr. 89, Schulz.

Jugendveranstaltungen.

Neußölln. Heim I, Idealpassage. Heute Donnerstag: Vortrag des Herrn Dr. Walter Jürg über: „Freiheitskampf und seine Zeit.“ — Heim II, Kogalkstr. 15, Mädchenabend.
Mariendorf. Donnerstag, den 8. Januar, abends 8 Uhr: 1. Vortrag vom Schachklub, Vortragender: Herr Hofsta. — Sonntag, den 11. Januar, 6 Uhr: Bollelederabend. Gesang- und Musikvortr. — Montag, den 12. Januar: Musik- und Gesangsabend. — Dienstag, den 13. Januar: Mädchenabend.

Marktpreise von Berlin am 6. Januar 1914, nach Ermittlungen des Igl. Polizeipräsidiums. Weiz (müde), gute Sorte 15,80—16,20, mittel 00,00—00,00, geringe 00,00—00,00. Weiz (runder), gute Sorte 14,50—15,00, mittel 14,50—15,00, geringe 14,50—15,00. Getreide 6,40—7,50.
Kartoffelabfälle 100 Hektol. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—36,00. Erbsen, weiße 35,00—36,00. Linsen 38,00—40,00. Kartoffeln (Rheinl.) 4,00—7,00. 1 Hektogramm Rindfleisch, von der Seele 1,80—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,80—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Rindfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 4,80—7,20. 1 Hektogramm Karotten 1,20—2,50. Kilo 1,20—3,20. Zucker 1,40—3,20. Gesteine 1,40—2,80. Salz 1,00—2,80. Schmalz 1,60—3,20. Steir 0,80—1,60. 60 Stück Äpfel 3,00—30,00.

Die Säbeldiktatur vor Gericht.

Strasburg, 7. Januar 1914.

(Telegraphischer Bericht.)

Der Andrang zur heutigen Sitzung ist beinahe noch stärker, wie an den beiden vorhergehenden Tagen. Auch vor dem Gerichtsgebäude stehen zahlreiche Reugierige, um die Anfahrt der Prozeßbeteiligten interessiert zu verfolgen. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Generalmajor v. Pelet-Karbonne werden auf Antrag des Vertreters der Anklage Kriegsgerichtsrat Osiander noch als Zeugen geladen die weiteren drei Gerichtsbeamten, die am 28. November von den Soldaten verhaftet wurden: Landgerichtsrat Kallisch, Landgerichtsrat Behmelmann und Staatsanwalt Kleinböhrer. Sodann gelangt zur Verlesung die Aussage des Gendarmwachtmasters Müller-Zabern, der gestern wegen Krankheit kommissarisch vernommen worden ist. Er bekundet, daß Anfang November vom Kreisdirektor Gendarmen zur Unterbringung der Polizei zugelassen wurden und daß sie den Auftrag erhielten, die Zivilbevölkerung zur Ruhe zu ermahnen. Die Gendarmen sind auch unausgesetzt tätig gewesen und haben verschiedene Verhaftungen vorgenommen. Am 11. November wurden auch auswärtige Gendarmen zur Verstärkung herangezogen. Später beruhigte sich die Bevölkerung wieder und deshalb hat der Kreisdirektor angeordnet, jetzt nicht mehr so scharf vorzugehen. Am 28. November hat der Zeuge nur die Festnahme des Landgerichtsrats Kallisch in der Nähe beobachtet können und gehört, daß der Staatsanwalt Kleinböhrer den Soldaten sagte, ihr Vorgehen sei unangelegentlich. In diesem 28. November hat der Kreisdirektor angeordnet, sehr scharf vorzugehen und von diesem Tage an herrsche dann auch

vollkommene Ruhe.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen und einer erregten Szene führte hierauf die Anklage des Kreiskommissars Müller-Zabern: Am 9. November herrschte auf den Straßen Zabern ein sehr lebhaftes Verkehr, der sich aber daraus erklärte, daß am Vormittag dieses Sonntags die Wahl der Vertrauensmänner zur Orts- und Krankenkasse stattfand. Deshalb waren viele Leute von auswärts nach Zabern gekommen, um ihrer Wahlpflicht zu genügen. Ich habe damals gehört, daß Leutnant v. Forstner auf dem Wege zur Kaserne belästigt worden sei. — Verhandlungsführer: Kriegsgerichtsrat v. Jan: Nur belästigt? — Zeuge Kreiskommissar Müller: Ja, wohl, das heißt, er soll von Kindern belästigt worden sein. — Verhandlungsführer: Wurde Ihnen nicht mehr berichtet? — Zeuge: Nein. Es lief dann ein Brief ein, der als „sehr eilig“ bezeichnet und an den Bürgermeister gerichtet war. Da dieser krank war, öffnete wir den Brief. Er war von dem Obersten v. Reuter, der darin mitteilte, daß wir für Ruhe und Ordnung sorgen müßten, sonst würde er von seinem Recht Gebrauch machen und den Belagerungszustand verhängen lassen. — Verhandlungsführer: Wie weit war die Belästigung der Offiziere gegangen? Sie haben früher mehr ausgesagt! — Zeuge (in großer Erregung): Ich habe allerdings den Eindruck gehabt, als wenn meine Aussage in der Voruntersuchung vor dem Kriegsgerichtsrat Osiander in eine

bestimmte Richtung gedreht

werden sollte. Ich habe das auch sofort dem Herrn Kreisdirektor dienstlich gemeldet. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Osiander (gleichfalls erregt): Ich verbitte mir zunächst diese Unterstellung des Kreiskommissars. Ich habe keine Veranlassung gehabt, seine Aussage irgendwie zu drehen. Das ist mir gar nicht eingefallen, ich habe nur meine Pflicht getan und weise diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück. — Zeuge Kreiskommissar Müller: Ich habe wiederholt Anlaß genommen mich dagegen zu wenden, daß mir Worte in den Mund gelegt wurden, die ich niemals gesagt hatte. — Verhandlungsführer: Da hätten Sie ja das Protokoll nicht zu unterschreiben brauchen. — Zeuge: Ich habe mich auch dagegen gewehrt und mich

mit dem Herrn Kriegsgerichtsrat richtig herumgestritten.

— Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Osiander: Ich beantrage, den Protokollführer als Zeugen zu vernehmen. Das ist ja unerhört! — Verhandlungsführer (zum Zeugen): Sie haben damals gesagt, es seien hinter dem Leutnant v. Forstner Kinder hergelaufen, die mit Steinen nach ihm geworfen hätten. — Zeuge: Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe. — Verhandlungsführer: Schließlich ist es aber doch wesentlich, ob ein Offizier mit Steinen beworfen wird. So gut Sie es damals gesagt haben, so gut müßten Sie es doch auch heute sagen. Vorsitzender Generalmajor v. Pelet-Karbonne: Einen solchen Steinwurf verzeiht man doch nicht! — Verhandlungsführer: Wollen Sie heute bestritten, daß Sie damals gesagt haben, es seien hinter dem Leutnant v. Forstner her Steine geworfen worden? — Zeuge: Die Möglichkeit gebe ich zu. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Osiander: Da wird mir ja direkt der

Vorwurf der Protokollfälschung

gemacht! Bitte mich doch gegen diesen unerhörten Vorwurf in Schutz zu nehmen. Das ist ja ein ganz unerhörtes Verbrechen! — Zeuge Kreiskommissar Müller: Nachdem der Brief des Obersten v. Reuter bei uns eingelaufen war, hat der Kreisdirektor angeordnet, daß alle Polizeibeamten und Feuerwehrlente bereitgehalten werden sollten, um jederzeit in Aktion treten zu können. Der Kreisdirektor wünschte durchaus, daß energisch vorgegangen werde. Viele Leute sammelten sich in der Nähe der Wohnung des Leutnants v. Forstner. Es wurde geschrien und einmal auch gerufen „Vive la France!“ Während die Feuerwehrlente den Schläuch anschauten, stand Leutnant v. Forstner in der Nähe und

rauchte eine Zigarette.

Er sah sich die ganze Sache mit an. Darüber waren die Feuerwehrlente sehr empört und der Branddirektor sagte mir, er befürchte, daß seine Leute nicht mehr parieren würden. Ich habe dem Branddirektor gesagt, daß er sich mit dem Kreisdirektor in Verbindung setzen und ja immer seinen Instruktionen gemäß handeln soll. — Verhandlungsführer: Wann war das alles? — Zeuge: Am 9. November. — Verhandlungsführer: Ist auch am 10. November geschickt und gepfiffen worden? — Zeuge: Ja. — Verhandlungsführer: Das haben Sie in der Voruntersuchung nicht gesagt, also kann Ihre Aussage doch wohl von dem Herrn Kriegsgerichtsrat Osiander nicht so sehr beeinflusst worden sein. — Zeuge: Ich hatte doch diesen Eindruck. — Verhandlungsführer: Was wurde gerufen und gepfiffen? — Zeuge: Es wurden Bemerkungen aus der Menge gemacht, gelacht, Beifall gerufen, einzelne Rufe waren nicht zu hören. — Verhandlungsführer: Waren denn am Sonntag oder am Montag mehr Leute da? — Zeuge: Am Sonntag viel mehr. — Verhandlungsführer: War die Situation am Montag nicht doch bedenklicher als am Sonntag? — Zeuge: Das will ich nicht sagen. Es waren immer viel Frauen und Kinder dabei, vor allem viele Reugierige auch aus den besseren Kreisen, die sich die Sache ansehen wollten. — Verhandlungsführer: Haben Sie die Fritsche plagen gehört? — Zeuge: Am Sonntag einen Frosch in der Nähe der Franziskanerkirche. Am Montag habe ich gar nichts dergleichen gehört. — Verhandlungsführer: Sind am Montag die

Gendarmen mit Steinen beworfen worden? — Zeuge: Das habe ich nicht gesehen. Vom Dienstag an war die Gendarmerie verstärkt und da war alles ruhig. Am 26.—28. November war ich fortgesetzt in der Stadt. Wenn man den richtigen Moment verpaßt, war alles vorbei und nichts mehr zu sehen, noch zu hören. Am 28. November kam der Sohn des Redakteurs Wiebide zu mir und sagte, es wäre viel los und der Herr Kreisdirektor wäre nicht da. Als ich auf den Schloßplatz kam, fragte ich den jungen Wiebide, was los sei, denn es zeigte sich das selbe Straßenbild wie sonst. Es waren nur die Militärpatrouillen zu sehen. Ich setzte mich nun mit dem Kreisamtmann Großmann in Verbindung und ging mit ihm in die Kaserne zum Obersten v. Reuter. Kreisamtmann Großmann dat den Obersten, die Patrouillen zurückzuziehen. Darauf drehte sich der Oberst um und sagte: Wenn Sie deshalb gekommen sind, dann sind wir gleich fertig! Herr Großmann sagte nun, daß die Bevölkerung nur unruhig sei, weil das Militär fortgesetzt durch die Stadt ziehe. Wenn es zurückgezogen würde, würde auch Ruhe eintreten. Oberst v. Reuter aber sagte: Meine Offiziere werden fortgesetzt beleidigt und können nicht ruhig nach Hause gehen. Ich selbst habe das am eigenen Leibe erfahren. Die Zivilverwaltung schätze das Militär nicht, also werde er es selbst tun und er setzte hinzu:

Jetzt habe ich das Kommando!

Herr Großmann sagte darauf, er befürchte ein Unglück, und auf diese Worte hin sagte der Oberst v. Reuter: Ich betrachte es vielmehr als

ein Glück, wenn jetzt Blut fließt.“

Herr Großmann bemerkte darauf, daß die Leute ja nichts machten, sondern nur herumsehen, was er nicht verhindern könne. Da antwortete Oberst v. Reuter: Gerade dieses Herumsehen will ich unter allen Umständen verhindern, ich will auch nicht, daß die Leute lachen. Wenn das weiter geschieht, werde ich

schießen lassen!“

Herr Großmann sagte darauf, daß das Militär doch nicht einschreiten werde, wenn sich die Leute ruhig verhalten und er bequeme sich schließlich, um schlummerend zu verbleiben, dazu, zu erklären, er werde dafür sorgen, daß die Leute nicht lachen bleiben. Dann bin ich während der ganzen Zeit mit Herrn Großmann durch die Straßen gegangen, wir haben da eine

vollkommen grundlose Verhaftung

gesehen. — Verhandlungsführer: Haben Sie denn auch den Mann vorher beobachtet und wissen Sie, ob er vorher auch nichts gemacht hat? — Zeuge Kreiskommissar Müller: Der Mann stand dicht vor mir, plötzlich kam die Patrouille und nahm ihn fest. Er hat nichts gemacht, nichts gerufen, ich habe nichts gehört. Ob er vielleicht gelacht oder die Miene verzogen hat, das weiß ich nicht. — Verhandlungsführer: Am 3. Dezember ist ein Anruf erschienen, wer hat ihn veranlaßt und verfaßt? — Zeuge: Veranlaßt hat ihn der Herr Kreisdirektor, verfaßt ist er von dem Stadtsekretär und von mir. — Verhandlungsführer: Dieser Anruf war zweifellos sehr energisch. Wissen Sie sonst noch etwas anzugeben? — Zeuge: Von besseren Bürgern Zaberns ist mir die Vermutung geäußert worden, als ob das Militär auf den 28. November vorbereitet gewesen sei. Der Pandurenkeller soll schon am Tage vorher ausgeräumt worden sein und außerdem begründet man in der Zaberner Bevölkerung diese Ansicht mit dem übermäßigen Angebot an militärischer Vereischaft, mit der

Bereitstellung der Maschinengewehre,

Anßerdem sagte das Dienstmädchen eines Hausmanns, im Parolebuch habe schon vorher gestanden, daß die Maschinengewehre bereitzuhalten seien, und ein Offiziersburische erzählte, Leutnant v. Forstner hätte gesagt, es würde

blanc Bohnen geben.

Bert. A. Grossart: Wenn in dieser Weise fortgeföhren wird, daß hier angehebt wird, was ein Burische und was ein Dienstmädchen gesagt hat, dann können wir in drei Wochen noch hier sitzen. — Anklagevertreter: Ich beantrage trotzdem, diese Personen zu laden, denn es soll alles aufgeklärt werden. — Verteidiger Bert. A. Grossart: Was hat das alles mit der Sache gegen den Obersten v. Reuter zu tun, z. B. wenn Leutnant v. Forstner wirklich gesagt hätte, es sollte blanc Bohnen geben? — Angeklagter Oberst v. Reuter: Daß solche Gerüchte aufkommen konnten, ist mir ganz begreiflich. Als die ersten Unruhen waren, hatte ich angeordnet, daß die Waffen zu verstärken und

die Maschinengewehre bereitzuhalten

sind. Es war alles in Ordnung. Die Maschinengewehre waren bereitgestellt worden, um einzugreifen, wenn dies notwendig sein würde. Wir haben erwartet, daß, wenn diese Notwendigkeit sich ergeben würde, der Kreisdirektor auf uns zurückgreifen würde. Wir mußten bereit sein. Als Ruhe eintrat, wurde die Verstärkung der Wachen zurückgezogen. Als aber am 26. November erneut Unruhen ausbrachen, ließ ich die Wachen wieder verstärken und die Maschinengewehre wieder bereitzustellen, wie es meine Pflicht ist. Ich habe die Offiziere befehligt, daß wenn wieder mit neuen Unruhen zu rechnen wäre, von der Waffe Gebrauch gemacht werden müßte. Wenn die Kreisdirektion es unterlassen würde, und rechtzeitig auf diese Notwendigkeit hinzuweisen, dann war ich gelegentlich verpflichtet, aus eigener Verantwortlichkeit einzugreifen. An welchem Tage das geschehen würde, konnte kein Mensch wissen und war von von uns auch nicht zu hoffen. Aber das ist möglich war, denn wieder neue Unruhen ausbrechen würden, darüber konnte leider Gottes kein Zweifel bestehen und daß da der eine oder andere junge Mann etwas erzählt, ist menschlich begreiflich. Da wird wohl nur ein Wort gefallen sein. Aber es ist nicht richtig, daß es gerade am 28. November eintreten sollte. Wir haben uns gefreut über die Ruhe am 27. November und hätten uns noch mehr gefreut, wenn es auch am 28. ruhig geblieben wäre. Wir hatten nur ein Interesse, unseren Dienst zu tun und gar kein Interesse und keine Reizung, an Stelle unseres Dienstes Polizeidienst zu leisten. Daß wir es tun mußten, ist uns schwer geworden, aber es war nicht zu ändern. Von Vorbereitungen für den 28. November kann absolut keine Rede sein. — Verhandlungsführer: Ist der Pandurenkeller vorher geräumt worden? — Angekl. Oberst v. Reuter: Jawohl, wir hatten und ja den Kopf zerbrochen, wozu wir mit den Verhafteten gehen sollten. — Zeuge Adjutant Leutnant Schäfer: Der Keller stand seit zwei Monaten leer, er war schon lange vorher ausgeräumt worden. Die Bezeichnung Pandurenkeller ist aus der Luft gegriffen, es ist auch kein Kohlenkeller, sondern ein vollkommen sauberer Raum.

Ein militärischer Beiführer: Ist es richtig, daß der Kreisdirektor die Anweisung zur Verstärkung der Gendarmerie erst gab, nachdem der Brief des Obersten v. Reuter mit der Androhung des Belagerungszustandes eingelaufen war? — Zeuge Müller: Ja! Um die Voreingenommenheit des Obersten v. Reuter gegen die Zivilbehörde zu illustrieren, muß ich weiter mitteilen, daß der Oberst nach meinen Informationen zum Zeugen Verb gesagt haben soll, ein preuzischer Landrat würde die Sache ganz anders machen;

man solle den Bürgermeister nur einmal einsperren,

dann würde es gleich gehen. (Die Ladung des Zeugen Verb wird in Aussicht genommen.)

Zeuge Polizeiwachmeister Ruffhaller-Zabern: An den ersten Tagen bestand die Menge meist aus Reugierigen, Frauen und Kindern und sogar

Frauen mit Kindern auf dem Arm.

Vom 10. November ab standen freilich auch erwachsene Männer auf der Straße, die nicht gehorchen wollten, es wurden deshalb von der Polizei zwei Leute arrestitiert. Darauf kam ein Kaufbold und entriß diese beiden Verhafteten den Händen der Polizei. Dafür haben wir den Kaufbold festgenommen. (Heiterkeit.) Ich war sehr erstaunt darüber, daß so etwas in Zabern passieren konnte. Verteidiger: Wieso erstaunt, wenn es nur Frauen und Kinder und Reugierige waren, so war doch nichts zu befürchten. — Zeuge Ruffhaller: Vor dem Brief des Obersten v. Reuter ist niemals eine dienstliche Anzeige bei der Polizei über Belästigungen der Offiziere durch Zivilpersonen eingelaufen. Am 28. November waren

überhaupt keine Leute auf der Straße.

Eine Militärpatrouille mußte

erst Passanten suchen,

fe fand schließlich einen Mann und nahm ihn mit. (Heiterkeit.) Wenn die Patrouille nicht auf der Straße gewesen wäre, so wäre überhaupt kein Mensch auf der Straße gewesen. Am 30. November war in Zabern Armes und da waren viel, viel mehr Menschen auf der Straße und alles war ruhig. Wichtig ist, daß die Feuerwehrlente sich geteilt haben, ordentlich zu spritzen. Sie hatten angst, verwickelt zu werden. — Verhandlungsführer: Ist nach den Polizeiführern und Gendarmen nicht mit Steinen geworfen worden? — Zeuge: Ich weiß es nicht, wir haben das nicht so schlimm aufgefaßt.

Zeuge Polizeidiener Deutsch schildert die Vorfälle in ähnlicher Weise, ohne daß er bestimmte Angaben machen kann.

Zeuge Weigeordneter Gung-Zabern behauptet, daß am 20. November eine seiner Töchter von Soldaten eingekerkert wurde, die auf der Verfolgung eines Zehrlings sich betanden. Er habe die Situation am 29. November so aufgefaßt, daß er glaube, das Militär würde gegebenenfalls ernst machen. Infolgedessen habe er den Leuten den Rat gegeben, die Straße zu verlassen. Von Unruhen hat der Zeuge nichts bemerkt.

Zeuge Redakteur Hilliot vom Zaberner „Wochenblatt“ hat als provozierend empfunden, daß die Offiziere immer

mit der Hand am Säbel

auf der Straße gingen. Am 28. November wollte ich zur Post gehen, die Soldaten ließen mich nicht durch. Ich sagte, ich habe ein Recht, zur Post zu gehen. Da wurde ich

gepackt, fortgeschleppt und festgehalten.

Erst als die Gendarmen dazwischentrat, wurde ich freigelassen. — Verhandlungsführer: Sie haben deshalb Strafantrag wegen Mißhandlung, Nötigung und Freiheitsberaubung gegen den Obersten v. Reuter und den Leutnant Schab gestellt? — Zeuge: Jawohl. Am 29. war ich dabei, als die für bei dem Weigeordneten Gung eingetreten wurde. — Vert. Rechtsanw. Grossart: Ist es richtig, daß Oberst v. Reuter sich mit Ihnen in Verbindung gesetzt und Ihnen gesagt hat, wenn Sie irgend etwas vom Regiment erfahren, möchten Sie vorher mit ihm sprechen, damit die Sache rechtzeitig aufgeklärt und nicht in der Presse ausgeschlachtet werde? — Zeuge: Jawohl.

Zeuge Kriegsgerichtsratssekretär Frommelt war Protokollführer, als Kreiskommissar Müller durch den Kriegsgerichtsrat Osiander vernommen wurde. — Verhandlungsführer: Der Zeuge Kreiskommissar Müller behauptet, daß vom Kriegsgerichtsrat Osiander verurteilt worden sei, ihn zu beeinflussen. — Zeuge Frommelt: Der Zeuge Müller hat keine Aussage sehr zögernd gemacht, sodas Kriegsgerichtsrat Osiander wiederholt fragen mußte, nur überhaupt eine bestimmte Antwort zu bekommen. — Verhandlungsführer: Sie können die Aussage verweigern, wenn das Protokoll nicht richtig zustande gekommen ist. — Zeuge Frommelt: Der Zeuge Müller hat sich so geäußert, wie es in dem Protokoll steht. Der Herr Kriegsgerichtsrat hat gerade ihn besonders genau vernommen.

Verhandlungsführer: Hat der Zeuge Müller gesagt, daß Leutnant v. Forstner mit Steinen beworfen worden ist? — Zeuge: Jawohl, das hat Müller gesagt. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Osiander: Ist es richtig, daß ich dem Kreiskommissar Müller Antworten in den Mund gelegt habe? — Zeuge Frommelt: Nein. — Anklagevertreter Osiander: Habe ich keine Aussage nach einer bestimmten Richtung gedreht? — Zeuge: Nein. Sie, Herr Kriegsgerichtsrat, haben mir die notwendigen Fragen gestellt. — Anklagevertreter Osiander: Sind die Antworten richtig ins Protokoll hineingekommen? — Zeuge: Jawohl. — Anklagevertreter Osiander: Ist überhaupt nur das geringste an dem Wortlaut der Aussagen geändert worden? — Zeuge: Nein. Ich hatte aber die Empfindung, als ob Kreiskommissar Müller nicht richtig mit der Sprache heraus wollte. — Anklagevertreter Osiander: Sind die Protokolle vorgelesen worden? — Zeuge: Ja. — Ein militärischer Beiführer: Hatten Sie den Eindruck, daß die Vernehmung des Kreiskommissars Müller durch den Kriegsgerichtsrat Osiander in eine bestimmte Richtung lanciert werden sollte? — Zeuge: Nein, das ist ganz ausgeschlossen. — Zeuge Kreiskommissar Müller: Kann der Zeuge Frommelt bestätigen, daß ich wiederholt das Diktat des Kriegsgerichtsrats Osiander beanstandet und wiederholt gesagt habe: So habe ich nicht ausgesagt, worauf Herr Osiander erwiderte: Sie haben doch so ausgesagt! — Zeuge Frommelt: Das ist nicht wahr! — Zeuge Kreiskommissar Müller (sehr erregt): Jawohl, das ist wahr! — Verhandlungsführer: Warum haben Sie dann das Protokoll unterschrieben? — Zeuge Kreiskommissar Müller: Fünf Minuten nach der Vernehmung habe ich meinem Vorgesetzten von diesen Vorgängen Mitteilung gemacht. — Verhandlungsführer: Das ist

wieder einmal so ein merkwürdiger Widerspruch.

Zeuge Kreiskommissar Müller: Es wurde auch gesagt, daß ich bekundet hätte, am Sonntag seien wiederholt Fritsche abgebrannt worden. Dem habe ich widersprochen, denn es ist nur ein einziger Frosch in der Nähe der Franziskanerkirche abgebrannt worden und das habe ich auch gesagt. — Verhandlungsführer: So steht es ja richtig im Protokoll. Ist das Protokoll richtig oder nicht? — Zeuge Kreiskommissar Müller: Ich kann nur wiederholen, ich habe den Eindruck gewonnen, daß meine Aussagen nach einer bestimmten Richtung gelenkt werden sollten.

Zeuge Gendarmeriehauptmann Schotte ist Gendarmeriechef aus für den Bezirk Zabern. Nach seiner Meinung, die er auch dem Kreisdirektor Rahl mitgeteilt hat, war es empfehlenswert, Militär zu requirieren gegen die Unruhen. Kreisdirektor Rahl habe dies abgelehnt mit der Bemerkung: Das wäre ja dann eine Blamage für die Gendarmerie. — Verhandlungsführer: Was ist Ihnen sonst auf

gefallen? — Zeuge: Das die berittenen Gendarmen diesmal die Karabiner zurückließen. Lust ist es nämlich vorwärts, daß bei jeder Requirierung nach auswärts wegen Karabinen oder Streiks der Karabiner mitzunehmen ist. Hier aber wurden die Karabiner zu Hause gelassen, das geschah auf Veranlassung des Kreisdirektors. Außerdem wurde mir von dem Bezirksführer gemeldet, daß er dem Kreisdirektor Mitteilung gemacht habe von dem Plakat des „Jaberner Anzeigers“. Der Kreisdirektor habe ihm Vorhaltungen gemacht, weshalb er das Plakat nicht heruntergerissen habe. Der Bezirksführer antwortete, er habe sich dazu nicht für berechtigt gehalten. Darauf habe ihm Kreisdirektor Wahl befohlen, sofort für die Befreiung des Plakats Sorge zu tragen. Ich muß auch noch sagen, daß nach Informationen meines Distriktschreibers, der jetzt in Jabern ist, der Kreisdirektor Wahl am letzten Sonntag, den 4. Januar, die Gendarmen einzeln zu sich beiführt, ihre Vernehmung mit ihnen durchgesprochen und ihnen Anweisung gegeben hat, wie sie hier ausjagen sollen.

(Anhaltende Bewegung. — Der Distriktschreiber Löding war sofort telegrophisch geladen.) — Zeuge Gendarmehauptmann Schotte: Dann soll Kreisdirektor Wahl den Gendarmen gesagt haben, sie sollten nicht jagen, daß angeregt worden ist, daß die Zivilverwaltung Militär requiriere. — Verhandlungsgf.: Wir werden auch die Gendarmen als Zeugen vernehmen. — Vert. Rechtsanw. Großart: Es wird sich auch hier wieder zeigen, daß wie schon oft in diesem Prozeß, Aussage gegen Aussage steht. So etwas gibt niemand gern zu. — Zeuge Gendarmehauptmann Schotte: Früher war mir gesagt worden, die Kreisdirektion hätte angeordnet, die berittenen Gendarmen sollten ihre Pferde zu Hause lassen. Ich habe darauf hin angeordnet, daß die Pferde wenigstens gefüttert im Stall stehen müssen, damit sie jederzeit bereit ständen. Zeuge Oberlehrer Brud wurde auf Antrag der Verteidigung geladen. — Vert. Rechtsanw. Großart: Ist es richtig, daß in den Straßen Jaberns ein drartiger Kadav war, daß Sie gesagt haben: es ist höchste Zeit, daß das Militär einjückt. — Zeug Brud: Eine Neugier in diesem Sinne habe ich tatsächlich getan. Das Vorgehen des Militärs war mir durchaus verständlich. Die Offiziere waren in unglaublicher Weise belästigt worden.

Dann wird als Zeugin das Kinderfräulein des Hauptmanns Soigt, Fräulein Heile, vernommen: Am Abend des 28. November war die Menge feindselig gegen die Offiziere, sie

benahm sich wie eine Horde,

daß man es sich schlimmer gar nicht denken kann. Hauptächlich waren Männer darunter, aber auch Kinder, die mit Steinen geworfen haben. Die Gendarmen sind merkwürdigerweise nicht eingedrungen. — Der nächste Zeuge ist der Arbeiter Hirsch, der angibt, daß er am 28. November in Jabern mit einem Mann, dessen Name er nicht weiß und von dem er auch niemals mehr etwas gehört hat, sich unterhalten hat. Der Mann sei an ihn herangetreten und habe ihn gefragt, ob er auch ein Arbeiter sei. — Verhandlungsgf.: Hat er nicht gefragt, ob Sie auch ein Genosse sind? — Zeuge: Nein, ob ich ein Arbeiter bin. Er hat hinzugefügt, es würden

einige Genossen aus Mühlfhausen und Kolmar

erwartet, die würden die Sache ganz anders machen, die hätten mehr südliches Blut in den Adern. Die Genossen seien aber nicht gekommen, weil ihnen die Eisenbahnbille ist nicht ausgehändigt worden seien. — Verhandlungsgf.: Hatten Sie den Eindruck, daß das alles Unsinn war, oder waren Sie der Meinung, daß es wahr war? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. — Zeuge: Ich will nachträglich noch erklären, daß auf dem Schloßplatz heute standen, die auspaukten, wenn Offiziere aus der Kaserne herauskamen, und die dann den anderen Leuten zugerufen haben: Sie können, sie können!

Zeuge Volksschullehrer Kahl war als Reserveunteroffizier damals eingesetzt und befand sich, gesehen zu haben, wie Oberst v. Reuter auf dem Schloßplatz eine Ansprache an die Leute hielt, sie sollten sich ruhig benehmen, die Schuldigen aber würden bestraft werden. Der Zeuge hat weiter gehört, daß einmal ein Mann rief: „Der Teufel soll alle Schwaben holen!“ — Verhandlungsgf.: Was die Menge auf dem Schloßplatz rief, als der Oberst die Ansprache hielt? — Zeuge: Nein, als der Oberst zur Ruhe mahnte, wurde geschrien und geschliffen. — Verhandlungsgf.: Im „Karpfen“ haben ja die Offiziere gelitten. Am Abend sollen Zivilpersonen gefesselt und immer einer nach dem anderen ostentativ gefesselt haben: „Ja mit Abscheu!“ Das war so 12 bis 15 mal hintereinander. — Zeuge: Ich habe es nicht gehört. — Zeuge Vikar Soigt hat den Leutnant v. Reuter auf der Parade begleitet. Hinter uns liefen johlende Menschenmengen, etwa 100 bis 200 Mann. Es wurden gegen uns wüthendste Steine geworfen, einer fog sogar über die Kaserne hinweg. Junge Burken drängten sich besonders dicht an den Leutnant v. Reuter heran und wurden von den Soldaten zurückgeschoben. — Verhandlungsgf.: Waren auch Kinder dabei? — Zeuge: Höchstens 20. Die Steine wurden mit einer derartigen Wucht geworfen, daß Kinder unter 14 bis 16 Jahren kaum die Wurfweite sehen können. Es waren auch nur wenige Frauen dabei, sondern hauptsächlich Burken und ältere Männer. — Verhandlungsgf.: Wieviel Steine wurden ungefähr geworfen? — Zeuge: Etwa 20. — Verhandlungsgf.: Haben Sie Gendarmen oder Volksgenossen gesehen? — Zeuge: Nein, sie mühten denn ganz hinten hinter der Menge gestanden haben, so daß wir sie nicht sehen konnten. Ich will noch sagen, daß ich nicht den Eindruck hatte, als ob Leutnant v. Reuter betrunkener gewesen wäre. — Verhandlungsgf.: Haben Sie noch andere Belästigungen empfunden? — Zeuge: Drei Tage, bevor wir aus Jabern verlegt wurden, rief mir ein Junge nach: „Müß idenn, müß idenn zum Städtle hinaus!“ Ich drehte mich um, aber da war der Zeuge schon weg. — Verteidiger: Wie dachten Sie über die Tätigkeit der Gendarmen? — Zeuge: Sie hatten den besten Willen, aber es gelang ihnen nichts gegen die Menge. — Verhandlungsgf.: Sind die Gendarmen auch einmal groß geworden gegen die Menge? — Zeuge: Nein, sie waren nicht allzu euerig.

Zeuge Volksschullehrer Soigt: Ich war mit meinen Freunden am 28. November im Hotel zum „Karpfen“. Die Herren Löding und Soigt traten herauf. Da sah ich den Leutnant v. Reuter mit vier Mann, die Seitengewehr aufgeschlunzt hatten, auf und ab gehen, plötzlich kam er auf uns zu und erklärte mich für verhaftet. Er sagte, wenn ich Widerstand leistete, würde er von der Waffe Gebrauch machen. Ich mußte mit ihm ohne Hut und ohne Mantel über den Schloßplatz gehen bis zum Stadttor. Dort fragte ich den Leutnant, weshalb ich verhaftet worden sei. Er sagte, einer aus meiner Gruppe hätte geschliffen. Wer geschliffen habe, das könne er nicht feststellen, er habe

mich herausgegriffen

und damit sei die Sache erledigt. Ich hat um sofortige Einleitung einer Untersuchung, aber er sagte, die Sache sei erledigt. Ich wurde dann von einem Volksgenossen abgeholt und auf die Polizeiwache gebracht. Etwa 10 Minuten war ich auf der Kaserne gewesen und eine Viertelstunde wurde ich auf der Polizeiwache festgehalten und zwar wurde ich freigelassen erst auf persönliche Vermittelung des Kreisdirektors Wahl. — Verhandlungsgf.: Haben Sie gesagt? — Zeuge: Ich betone ausdrücklich, daß ich nicht gesagt habe, daß ich keine Bewegung gemacht habe und daß ich dem Leutnant v. Reuter zu seinem Vorgehen nicht den geringsten Anlaß gegeben habe. — Verhandlungsgf.: Es werden Zeugen befragt, daß Sie gesagt haben. — Zeuge: Ich kann schwören, daß ich nicht gesagt habe. — Verhandlungsgf.: Sie haben Strafantrag gestellt gegen Leutnant v. Reuter wegen Freiheitsberaubung, Nötigung, widerrechtlicher Verhaftung und Mißbrauchs der Dienstgewalt. — Zeuge: Jawohl. — Anklagevertreter: Früher haben Sie

draußen ein Geheul gewesen wäre. Heute sprechen Sie nur von einem Mann. — Zeuge: Ich habe immer nur von Mann gesprochen. — Vert.: Ist in Ihrer Umgebung gelacht worden? — Zeuge: In der Gruppe, in der ich stand, wurde nicht gelacht. — Vert.: Wo denn sonst? — Zeuge: Das weiß ich nicht. In dem Abend standen überall Leute auf der Straße. — Vert.: Ist es richtig, daß die Veranlassung für den Leutnant v. Reuter zu seinem Eingreifen war, daß jemand gelacht hätte? — Zeuge: In meiner Nähe habe ich keinen Menschen sehen. Ich will ja noch sagen, der Oberst v. Reuter hat mir gesagt, ich hätte mir offenbar aus der Festnahme nichts gemacht. Ich hätte mich triumphierend abführen lassen und die Menge hätte mich Zeichen gegeben. Auf der Parade soll ich höhnisch gelacht haben. Meine Herren, das ist nicht wahr! — Oberst v. Reuter: Ich habe auf der Parade gesehen, wie dieser Herr ganz langsam ging, so daß ich das Gefühl hatte, er wollte zeigen, ihm sei die ganze Sache Wurscht. Das ist mein Eindruck gewesen. — Zeuge: Ich kann Ihnen sagen, es war mir zum Deuten zumute.

Die Sache hat mich so deprimiert, daß ich vor dem gesamten Publikum über den Schloßplatz ohne Hut und ohne Mantel gehen mußte, so daß mir wohl Gott nicht zum Lachen war. — Vert.: Die Offiziere hätten manchmal auch lieber geheult, als sie so beschimpft und mit Steinen beworfen wurden. —

Es werden dann die vier Russetiere vernommen, die Leutnant v. Reuter begleitet. Sie bekunden, daß nach ihrer Meinung der Zeuge Kahl eine lächelnde Miene gemacht habe. Einige Freunde des Zeugen Kahl bekunden dagegen, daß nach ihrer Meinung Kahl nicht gelacht habe.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Zu Beginn der Nachmittags-Sitzung meldet sich als Zeuge Erster Staatsanwalt Wiltmann aus Jabern und wünscht vernommen zu werden. — Verhandlungsgf.: Worüber? — Erster Staatsanwalt Wiltmann: Herr Oberst v. Reuter hat hier behauptet, die Staatsanwaltschaft in Jabern hätte versagt, und er hat weiter erklärt: Mit welchen Mitteln gearbeitet werde, lege man daran, daß selbst gebildete Leute und sogar ein Staatsanwalt sich darüber aufgehalten hätten, daß sich die Offiziersdamen in Jabern provozierend auf der Straße bewegten. Demgegenüber erkläre ich: Die Staatsanwaltschaft in Jabern hat stets ihre Pflicht getan. Der Vorwurf wegen des Verhaltens der Offiziersdamen betrifft mich persönlich. Zu meiner persönlichen Qualifikation sage ich, daß ich mit Leib und Seele Soldat bin. Ich habe 36 Jahre im Militärverhältnis gestanden, ich bin 32 Jahre Landwehroffizier gewesen und in diesem Jahre ehrenvoll verabschiedet worden. Beim Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers habe ich allerhöchste Gnadenbeweise bekommen. Seit 15 Jahren bin ich Vorsitzender eines Vorkriegsbundes. Man kann mir also nicht imputieren, daß ich nicht militärfreundlich wäre. Eines Tages bekam ich einen Brief, der gestempelt war: „Zweites Oberhessisches Infanterieregiment Nr. 99. Persönlich.“

Truppenübungsplatz Oberhof. 22. Dezember 1913.

An den Kaiserlichen Ersten Herrn Staatsanwalt in Jabern.

Einem Herrn des Regiments ist bekannt geworden, daß Ew. Hochwohlgeboren einer Zivilperson die gemeinsamen Spaziergänge einiger Offiziersdamen als provozierend bezeichnet haben sollen. Bevor das Offizierskorps dienstlichen Gebrauch davon macht, bitten wir Ew. Hochwohlgeboren dienstlich, hierher Mitteilung zu machen, wie sich die Sache verhält.

Hochachtungsvoll usw.“

Das ist ein dienstliches Schreiben des Regiments, es berührt mich persönlich. Das war für mich eine Ehrengelangenheit und eine solche erlebte man nicht auf dienstlichem Wege, sondern nach meinen Erfahrungen dadurch, daß der Kavaliere dem Kavaliere gegenüber tritt, respektive daß eine Ausgleichsperson geschickt wird. Da dieses Schreiben eine verfehlte Drohung

enthält, die darin zu suchen ist, daß gesagt wird, „daß das Regiment hiervon dienstlich Gebrauch macht“, so sage ich mir: drohen lasse ich mir nicht und ich laschte meiner vorgesetzten Behörde hierüber einen Bericht. Das hielt ich für absolut notwendig. Nun muß ich sagen, daß es allerdings meiner Frau aufgefallen ist, daß die Damen der Offiziere in der Zahl von 8 oder 9 zusammen auf die Straße gingen und zwar immer, wenn die Fabriken geschlossen wurden. Ich sagte, das sei sehr unvorsichtig von den Damen, die Bevölkerung von Jabern könnte darin etwas Provokierendes erblicken und den Damen Unannehmlichkeiten bereiten. Ich meinte, daß den Damen etwas nachgerufen werden könnte oder so ähnlich. Anscheinend hat der Herr Oberst die Sache so aufgefaßt, als ob ich gesagt hätte, die Damen wollten provozieren. Das lag mir selbstverständlich absolut fern. — Verhandlungsgf.: Das wäre ja auch sonderbar. — Erster Staatsanwalt Wiltmann: Also ich schicke das Schreiben an das Regiment zurück. Dadurch fühlte sich anscheinend der Herr Oberst verlegt, er schickte mir eine Vermittlungsperion, der ich sagte, ich hätte mich persönlich dem Regiment gegenüber nicht zu verantworten. Wenn der Herr Oberst eine Beschwerde über mich zu führen wünsche, dann möge er sich an meine vorgesetzte Dienstbehörde wenden. Ich sagte aber auch, daß ich selbstverständlich keinen Anstand nähme, zu erklären, daß mir jeder Subjektivismus in dieser Sache ferngelegen habe, und daß ich lediglich objektiv gesagt habe: die Damen begehen da eine Unvorsichtigkeit und es könnte vielleicht auf das gewöhnliche Volk provozierend wirken. Das ist eine Kritik, die ich mir wohl erlauben darf. Es wird aber Jabern außerordentlich viel gesprochen und ich muß ganz entschieden das Recht in Anspruch nehmen, das zu sagen. Der Herr Oberst scheint ja auch nichts darin gefunden zu haben, denn ich habe seitdem nichts mehr gehört. Für mich war das also eine erledigte Ehrensache, und diese erledigte Ehrensache bringt der Herr Oberst hier vor. — Verteidiger Rechtsanw. Großart: Was Oberst v. Reuter gesagt hat, war zu seiner Verteidigung absolut notwendig. Es war hier gesagt worden, daß viele schon im Auftreten der Offiziere eine Provokation erblickten und zum Beweis dafür, wie empfindlich selbst gebildete Leute in Jabern dafür sind, hat Oberst v. Reuter den Fall erwähnt, daß sogar gebildete Leute in dem Spaziergängen der Offiziersdamen eine Provokation erblickt haben. Recht ist nicht gesagt worden und wenn mehr hineingelegt wird, so muß ich das als gehässige Anfeindung zurückweisen. Wenn der Herr Erste Staatsanwalt gerecht denkt, wird er mir zugeben, daß das, was Oberst v. Reuter in seiner zarten und korrekten Form gesagt hat, notwendig war, um hier eine Stimmung zu zerstreuen. Ich finde es heute noch merkwürdig, daß wenn die Damen der Offiziere, die doch ihrer Männer jetzt herab sind, miteinander spazieren gehen, man darin eine Provokation findet. Das ist meine Ansicht als bescheidener Bürgermann. — Erster Staatsanwalt Wiltmann: Ich kann die Art und Weise, wie Herr v. Reuter diesen Fall behandelt hat, nicht für richtig halten. — Verhandlungsgf.: Für uns ist die Sache aber ganz unerblicklich. — Erster Staatsanwalt Wiltmann: Wenn derartige erledigte Ehrenfälle hier vorgebracht werden, so muß ich mich meiner Tätigkeit widmen. — Vert. Rechtsanw. Großart: Das ganze Auditorium wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß gerade von Seiten eines Vertreters der Staatsanwaltschaft hier Dinge vorgebracht worden sind, die lediglich Stimmung machen sollen, es ist lediglich Gehässigkeit der Bevölkerung mitgeteilt worden, es wurden Sachen gesagt, die direkt aus der Luft gegriffen waren. Es war die Pflicht des Angeklagten dagegen aufzutreten. — Zeuge Staatsanwalt Krause: Auch ich muß mich gegen das abfällige Urteil wenden, das Oberst v. Reuter über die Staatsanwaltschaft gefällt hat. — Er hat die Staatsanwaltschaft in Jabern gewissermaßen in einen Gegensatz gebracht zu preußischen Staatsanwaltschaften. —

Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Osjander: Ich habe an diesen Dingen gar kein Interesse, das sind ganz persönliche Angelegenheiten. — Zeuge Staatsanwalt Krause: Ich bin als Zeuge hier und in meiner Abwesenheit hat Oberst v. Reuter mich angegriffen. Es wäre richtiger gewesen, wenn er in meiner Gegenwart seine Angriffe wiederholt hätte. Er weiß genau, daß die Pjalzburger Diebstähle von mir bearbeitet worden sind. — Angekl. Oberst v. Reuter: Ich bin juristisch nicht gebildet. Ich habe das angegeben, was ich für notwendig hielt. Als Regimentskommandeur mußte ich das Ansehen meiner Unteroffiziere wahren. Daher habe ich mich mit einer Beschwerde an die Oberstaatsanwaltschaft in Kolmar gewendet. Daraufhin ist mir gesagt worden, daß ich gar nicht nötig gehabt hätte, der Aufforderung zur Durchscheidung der Schranke meiner Unteroffiziere nachzukommen. — Verhandlungsgf.: Herr Oberst, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Sie diesen Erfinden der Staatsanwaltschaft nachkommen mußten. — Angekl. Oberst v. Reuter: Aber gerade in der Durchscheidung der Schranke meiner Unteroffiziere erblicke ich die Kränkung. — Verhandlungsgf.: Es kann darin eine Belästigung des Unteroffizierskorps nicht erblickt werden. Jeder Mensch kann in den Verdacht kommen, daß er etwas Strafbares begangen hat. Eine Belästigung des ganzen Unteroffizierskorps hat der Staatsanwaltschaft sicher fern gelegen. — Angekl. Oberst v. Reuter: Und seit meiner Beschwerde hatte ich das Empfinden, daß Staatsanwalt Krause mit meiner Person gewissermaßen unzufrieden ist. — Zeuge Staatsanwalt Krause: Zweifelhaft. — Angekl. Oberst v. Reuter: Gewiß, Sie haben mich noch gequält und wir haben auch in der Gesellschaft mit einander gesprochen, aber ich hatte die Empfindung, daß Herr Krause mir diese Sache nachgetragen hat. — Zeuge Staatsanwalt Krause: Oberst v. Reuter wird mir zugeben müssen, daß ich die ganze Sache so behandelt habe, wie ich sie forreterweise behandeln mußte. Ich habe nachher auch wiederholt mit ihm gesprochen. — Angekl. v. Reuter: Das ist richtig. — Zeuge Staatsanwalt Krause: Wie Herr Oberst v. Reuter, daß ich als Oberleutnant der Reserve wegen dieser Sache Schritte getan habe? — Angekl. Oberst v. Reuter: Nein. — Vert. Rechtsanw. Großart: Die ganze Sache ist höchst harmlos. Der Oberst war der Ansicht, daß der gegen die Unteroffiziere ausgeübte Verdacht nicht genügend begründet gewesen sei, eine Auffassung, die sich später als nicht ganz ungerichtet herausgestellt hat. Er hat seinem innern Gefühl Ausdruck gegeben, indem er von der Oberstaatsanwaltschaft in Kolmar Sach für seine Unteroffiziere verlangt hat. — Zeuge Staatsanwalt Krause: Oberst v. Reuter hat diese Dinge hier vorgebracht, ohne mir vorher davon etwas zu sagen. Dabei würde er, daß ich hier als Zeuge vernommen werden würde. Ich kann doch verlangen, daß ich in diesem Fall davon Mitteilung erhalte. — Verhandlungsgf.: Das ist jetzt gegeben und es ist alles aufgeklärt. — Zeuge Staatsanwalt Krause: Jawohl, aber erst auf meine Veranlassung. Es könnte hier der Anschein entstehen, als befände ich mich in einer gewissen Animosität gegen den Obersten v. Reuter. Das ist nicht der Fall. — Staatsanwalt Krause verliest den Bericht, den er auf die Beschwerde des Obersten an die Oberstaatsanwaltschaft in Kolmar erstattet hat. In diesem Bericht kommt in bezug auf das Unteroffizierskorps in Holzburg der Satz vor: „Weil mir dessen schlechter Ruf bekannt ist.“ — Staatsanwalt Krause: Ich möchte nur sagen, daß ich nicht voreingenommen gegen Oberst v. Reuter bin und daß es auch nicht richtig ist, daß ich die Unteroffiziere so ohne weiteres und grundlos verdächtigt hätte. Dann hätte ich anderweitige Schritte getan und mich an das Militärgericht gewandt.

Angekl. Oberst v. Reuter: Ich bitte, daß der Herr Staatsanwalt den Satz wiederholt, in dem von dem schlechten Ruf der Unteroffiziere in Holzburg gesprochen wird. — Zeuge Staatsanwalt Krause (liest): „Die Ansicht des Regiments, daß Unteroffiziere im allgemeinen ein Diebstahl weniger zuzutrauen wäre, wie anderen Menschen des gleichen Ranges, stelle ich nicht. Eine Ausnahme mit dem Holzburger Unteroffizierskorps zu machen, liegt keine Veranlassung vor, zumal mir dessen schlechter Ruf bekannt war.“ — Angekl. Oberst v. Reuter: Ich habe dem nichts hinzuzufügen!

Zeuge Staatsanwalt Kleinböhrmer: Auch ich muß mich verwehren gegen den Vorwurf, daß die Staatsanwaltschaft in Jabern verbotene, derartige Angriffe gegen eine Staatsanwaltschaft in Holzburg im Gerichtsfall widerlegt werden. — Verhandlungsgf.: Sie bestreiten also, daß zu diesen Angriffen ein Grund bestände. — Zeuge: Jawohl. — Verhandlungsgf.: Sie sind ja nun am 28. November bei der Verhaftung des Landgerichtsrats Kallisch zugegen gewesen? — Zeuge Staatsanwalt Kleinböhrmer: Ich kam vom Gericht und sah eine Reihe von Menschen, die aufsehend aufgeregt ein Thema erörterten. Ich hörte, daß kurz vorher von einer Patrouille unter der Führung eines Leutnants aus einem Hause

ein Bürger mitten aus seiner Familie herausgeholt wurde. Das wurde mir von den Gerichtsbeamten bekräftigt. Der Bruder eines Rechtsanwalts, so sagte man mir, wäre gleichfalls um ein Haar verhaftet worden, ein Leutnant hätte ihn angefahren. Wir besprachen diese Vorfälle. Ich ging neben dem Landgerichtsrat Kallisch und hinter uns unsere Kollegen. Wir sahen, wie eine Patrouille mit aufgeschlunztem Seitengewehr die Straße hinankam. Ich sah dann, wie vom Schloßplatz her ein Offizier, den ich für Leutnant v. Reuter hielt, quer über die Straße ging. In einer Straßenecke sah ich, wie er plötzlich rechts herüber sprang und aus einer kleinen Gruppe von vielleicht drei oder vier jungen Leuten einen am Krage packte, sich umdrehte und ihn sofort den dort erschienenen Soldaten übergab, die ihn fortischleppten. Als ich mich umdrehte, stand wie aus dem Boden gewachsen ein Offizier vor mir mit einer ganzen Anzahl Soldaten herum. Durch dieses natürliche Gemisch waren wir verhindert weiter zu gehen und als der Offizier sagte: „Weitergehen!“ Da sagte Landgerichtsrat Kallisch:

„Das ist ja unglaublich,

daß man in dieser Weise angefahren wird und zwar ohne jeden Grund!“ Ich glaube, er sagte auch: „Wir wollen einmal sehen, ob wir da nicht stehen bleiben dürfen.“ Es kam darauf zu einem kurzen Wortwechsel zwischen Landgerichtsrat Kallisch und dem Leutnant, der darauf die Festnahme des Herrn Kallisch befohl. Ein Soldat legte ihm die Hand auf die Schulter, und Kallisch ging sofort mit. Ich hörte, wie ein Bekannter mir zusetzte: „Kallisch geht. Herr Staatsanwalt, geben Sie mit!“ Ich gab meinem Erkennen und Namut aber diese Arrretierung Ausdruck und sagte zu dem Offizier: Das ist ja unerhört. Er sah mich aber gar nicht an, sondern gab den klaren Befehl:

„Nehmen Sie den Mann auch fest!“

Darauf sagte ich: Sie wollen mich festnehmen und abführen lassen? Und nun stelle ich mich vor. Darauf sagte der Leutnant: „Hätten Sie sich gleich vorgestellt, so hätte ich nicht den Befehl zur Abführung gegeben.“ (Weiterkeit.) Ich erwiderte darauf: „So etwas war doch noch nicht da, Leute ohne Grund festnehmen zu lassen.“ Der Leutnant beriet sich darauf, daß er auf Wiederstand handelte. Ich fragte ihn, ob sein Befehl etwa dahingehet.

alle Leute festzunehmen, die sich nicht vorstellen? (Weiterkeit.) Amtsgerichtsrat Spieder, der hinter mir ging, sagte nun, wir sollten mit Kallisch in die Kaserne gehen und versuchen, den Oberst zu sprechen. In diesem Augenblick sah ich drüben vor dem Hotel „Karpfen“ Gäste aufgeregt und gestikulierend, aber nicht übermäßig laut miteinander sprechen. Inmitten hatte ich das Gefühl, als ob die Sache kritisch wäre. Der diensttuende Offizier benahm sich außerordentlich schnell.

Die Soldaten lauerten nur darauf, sich betätigen zu können.

Da sagte ich zu Spieder: Wir wollen lieber dort drüben die Leute beruhigen, sonst kann es schlimm werden. Wir sagten ein paar

Worte zu ihnen, die Leute gingen sofort ins Restau-
rant zurück. Darauf sagte Amtgerichtsrat Spieder: Wir sollten
jetzt in die Kaserne gehen. Wir gingen hin und hatten den Oberst
v. Keuter um eine Unterredung. Während wir warteten, kamen
die Landgerichtsräte Kalisch und Behnelmann, dieser war gleich-
falls festgenommen worden, bereits die Treppe herunter. Jetzt
erschien Oberst v. Keuter. Herr Kalisch beschwerte sich über die Fest-
nahme. Der Oberst sagte darauf zu Herrn Kalisch und auch zu mir,
daß er

jede Kritik und jede Belehrung ablehnen müsse.

Darauf sagten wir dann, da seien wir ja überflüssig und ver-
abschiedeten uns. Nur Amtgerichtsrat Spieder blieb zurück und ver-
sprach mit dem Herrn Oberst weiter. Vor der Schloß-
kaserne sah ich den Herrn Landgerichtspräsidenten in Begleitung
eines Landgerichtsrates und des Staatsanwalts Krause kommen.
Sie traten dann beiseite und besprachen die
Vorfälle. Ich sah, daß wieder eine Wache Aufstellung nahm und
ich sagte den Herren: Wir wollen lieber weitergehen,
sonst nehmen sie uns nochmals fest!

(Weiterkeit.) Darauf gingen wir fort. Ich muß noch sagen, daß als
Landgerichtsrat Kalisch verhaftet wurde, der ganze Schloßplatz voll-
ständig menschenleer war. Es stand kein Mensch darauf. — Ver-
handlungsführer: Hätten Sie sich auch geweigert, weiterzugehen,
wenn das Militär von der Zivilbehörde requiriert worden wäre?
— Zeuge: Dann natürlich nicht. — Verhandlungsführer: Ist Ihnen be-
kannt, daß Widerstand gegen die bewaffnete Macht strafbar ist? — Zeuge:
Aber nur, wenn der Waffengebrauch in rechtmäßiger Ausübung des
Dienstes geschieht. Ich muß bemerken, daß ich eine Requirierung des
Militärs für ganz ausgeschlossen gehalten habe. — Vert. Staatsan-
walt: War Ihnen bekannt, daß in Bayern Offiziere beschimpft
und daß Stelne nach ihnen geworfen worden waren? — Zeuge:
Von Insammlungen hatte ich erfahren, aber es waren meist halb-
wüchsige Jungen, die sich durchaus ruhig verhielten. — Ein militä-
rischer Richter: Sie sagten aus, Sie hätten aus dem ganzen Ver-
halten des Militärs schließen müssen, daß das Schlimmste bevor-
stehe. Glauben Sie, daß das Militär in Bayern in Ausübung
seines Dienstes gehandelt hat? — Zeuge: Nein. Ich glaube das
nicht, vielmehr hat sich

das Militär die Polizeigewalt angemast.

Dieselbe Weisiger: Woraus schließen Sie, daß das Militär
widerrrechtlich sich diese Befugnis angemast habe? — Zeuge: Ich
nehme an, daß ein Rechtsgrund für diese Ausübung der Polizei-
gewalt nicht vorlag, weil weder von Befehlungsstand die Rede
war, noch man sonst annehmen konnte, daß Requirierung des Militärs
durch die Zivilbehörde in Frage kommen konnte. Ich wußte,
daß sich Kreisdirektor Wahl die größte Mühe gab, Ausfahrungen zu
verhindern und daß er unter keinen Umständen die Handhabung der
Polizeibefugnis abgeben wollte. Er glaubte, daß seine Macht ausreichte,
um die öffentliche Ruhe zu sichern. — Ein Weisiger: Selbst wenn
Sie glauben, daß das Militär sich widerrechtlich Befugnisse
angeeignet hat, halten Sie sich dann für verpflichtet und berechtigt,
Anordnungen des Militärs nicht Folge zu leisten? — Zeuge: Das
ist eine sehr schwierige Rechtsfrage, über die man geteilter Meinung
sein kann. Jedenfalls halte ich jetzt ex post mich für berechtigt,
einer solchen Aufforderung des Militärs nicht nachzukommen.

Angelagter Leutnant Schab: Der Vorfall war anders.
Ich forderte eine Gruppe von Arbeitern auf, weiterzugehen. Sie
sahen allerdings in der Nähe dieser Gerichtspersonen. Darauf sagte
Staatsanwalt Kleinböcker: „Ich bleibe hier stehen“,
und nahm eine

herausfordernde Haltung

an. Ich wüßte das für eine Aufforderung an das Volk
halten, meinen Befehlen nicht mehr nachzu-
kommen. Wenn es einem erlaubt ist, stehen zu bleiben,
dann muß es auch anderen erlaubt sein. Da aber die
Herren anständig angezogen waren, wollte ich sie
zunächst nicht festnehmen lassen, sondern ließ sie
durch einen Gendarmen auffordern, weiterzugehen. Dem Gendarmen
aber sagte Landgerichtsrat Kalisch: „Sie haben mir gar nichts zu
sagen“. Darauf erfolgte seine Festnahme. Herr Kleinböcker kam
zu mir und sagte: „Ich bin Staatsanwalt“. Darauf
sagte ich zu ihm: „Warum haben Sie sich nicht gleich vorgestellt,
dann wäre alles gut!“ Herr Kleinböcker antwortete, er hätte nicht
nötig, sich mir auf der Straße vorzustellen.

Der nächste Zeuge, Landgerichtsrat Behnelmann,
der gleichfalls verhaftet wurde, gibt dieselbe Schilderung
wie Staatsanwalt Kleinböcker. Er befindet sich noch,
daß ein bayerischer Bürger rief: „Nur einer kann uns helfen, das ist
unter Kaiser!“ — Landgerichtsrat Kalisch, der hierauf
vernommen wird, gibt

ebenfalls dieselbe Schilderung

der Vorgänge wie Staatsanwalt Kleinböcker. Ihm erschien
besonders auffallend der Gegensatz zwischen dem Hin-
und Herlaufen der Soldaten und der Ruhe, die auf der
Straße herrschte.

Die aufziehende und vergebende Schreidart des „Bayerer Angeigers“
hat er entschieden mißbilligt und die Zeitung abbestellt. Er hat sich
für berechtigt gehalten, dem unterzeichneten Verlangen des
Leutnants nicht Folge zu leisten, und erklärt, heute eine gewisse
Genehmigung darüber zu haben, daß es so gehandelt hat. — Zeuge
Rechtsanwalt Schaffler: Bayern befindet, daß auch er an
dem Abend mit den Richtern auf der Straße war, es war kein
Wär zu hören, keine Menge zu hören und die

Ruhe der Zaberner Bevölkerung zu bewundern.

Zeuge Rechtsanwalt Fetter hatte sich besonders vorgenommen,
darauf zu achten, ob etwas los sei und ob Leutnant v. Forstner
belästigt werden würde. Er hat gesehen, daß

vollständige Ruhe

und keine Veranlassung für das Militär zum Einschreiten war. Er
hat auch gesehen, wie ein junger Mann von hinten verhaftet wurde
ohne jeden Grund und er war

**über die Hilf- und Rechtlosigkeit der Zivil-
bevölkerung sehr empört.**

Verhandlungsführer: Der junge Mann, der festgenommen
wurde, soll hinter dem Leutnant v. Forstner stehen und böhmische
Gebärden gemacht haben. — Zeuge: Das ist nicht wahr, ich habe
genau hingesehen und bin überzeugt, daß der Mann vollkommen
unschuldig war. — Zeuge Leutnant Freiherr v. Forstner: Es
waren drei junge Leute. Einer rief: „Wachtmeister!“ Als ich hin-
aufkam, sind zwei weggegangen, der dritte stand noch da, er hatte die
Hände in den Taschen und machte Keck, indem er sagte, er habe
nichts gemacht. Darauf wurde er festgenommen. — Zeuge Ober-
lehrer Brud: Die Aussagen der Herren Schaffler und Fetter sind
mit meiner Anzeige durchaus verträglich. Die Leute sind
eben weggegangen und haben dabei die Jungen nichts mehr gesehen.
— Zeuge Rechtsanwalt Schaffler: Ich muß ganz entschieden be-
tönen, daß niemand weggegangen ist, weil niemand da war. — Zeuge
Oberlehrer Brud: Es hat mir so erschienen, Herr Fetter kam
viel später als ich und dann war es eben schon vorbei.

Zeuge Gerichtsassessor Gärtnner hat gleichfalls
die Verhaftung eines jungen Jungen mit angesehen, der seiner
Meinung nach nichts getan hatte. Das einzige, was er getan hatte,
war, daß er etwas nahe an dem Leutnant Freiherrn v. Forstner
Lädel ging. Ingeheim hat der Zeuge 6 Verhaftungen gesehen,
die seiner Meinung nach

absolut nicht gerechtfertigt

waren. Ich bin der Meinung,

daß das Militär das Volk aufzureizen wollte.

Es war an sich gar nichts los, die Leute liefen immer erst auf die
Straße, wenn die Patrouillen anmarschieren kamen. — Ver-
handlungsführer: Früher haben Sie gesagt, nach Ihrer Meinung seien
die jungen Offiziere vorgeföhrt worden, um durch ihre anmaßende
Haltung das Publikum zu reizen. — Zeuge: Das war meine Mei-
nung.

Hierauf wird eine Reihe von Ausfertigungen vernommen, die
ähnliche Befundungen machen, wie die bisher vernommenen Sol-
daten und zwar über das Verhalten der Menge. Weiter wird eine
Anzahl Personen vernommen, die verhaftet worden waren und die
in gleicher Weise, wie bisher schon öfter, bestritten, sich irgendwie
einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben. Es wird
dann zur Vernehmung der Gendarmen geschritten und zwar zu-
nächst erörtert, ob Kreisdirektor Wahl sich eine Zeugenbeein-
flussung habe zuschulden kommen lassen. — Zeuge Gen-
darmerieoberwachmeister Lohse: Wir sit von einem Kamera-
den erzählt worden, der Kreisdirektor hätte die Gendarmen zu sich
bestellt, um sie zu erlösen, auszusagen, daß
nach ihrer Ansicht die Gendarmerie genügt hätte. Gendarmerie-
oberwachmeister Lohse sagte zu mir, er müßte heute abend um
7 Uhr in dieser Angelegenheit zum Kreisdirektor kommen und in
demselben Sinne hätte Kreisdirektor Wahl mit dem Wachmeister
Schmidt und dem Wachmeister Steiner gesprochen. — Zeuge Kreis-
direktor Wahl: Die ganze Sache ist mir neu. Es ist voll-
kommen ausgeschlossen, daß ich zu Gendarmen gesagt habe, sie
sollten bekunden, daß die Gendarmerie nach ihrer Meinung zur
Aufrechterhaltung der Ruhe genügt hätte. Es ist richtig, daß ich mit
dem Gendarmerieoberwachmeister Lohse gesprochen habe, aber nicht
wegen dieser Verhandlung hier, sondern um mich im allgemeinen
zu orientieren über Einzelheiten, die ich nicht mehr in Erinne-
rung hatte. Ich habe allen Gendarmen gesagt: „Wenn ihr vor
Gericht kommt

so sagt selbstverständlich die Wahrheit

und nichts als die Wahrheit, ich habe ihnen aber auch gesagt, sie
dürften nichts verschweigen. Wenn hier bekundet worden ist, ich
sei schon in die Wohnung des Oberwachmeisters gekommen, so ist
das richtig; aber auch das geschah nicht wegen dieser Verhandlung,
sondern wegen des vor einigen Tagen gefallenen Schusses. — Ver-
handlungsführer: Sehr wesentlich wäre es ja, ob Sie dem
Gendarmen gesagt haben, sie sollten hier auszusagen, daß die
Gendarmerie nach Ihrer Meinung genügt haben würde. — Zeuge
Kreisdirektor Wahl: Das wird durchaus bestritten, das wäre ja
eine völlig ungebührliche Zeugenbeeinflussung. — Verhandlungsführer:
Wenn Sie als Zeuge hier angegeben hätten, Sie erinnerten sich
einzelner Daten nicht, so würden wir Ihnen das in keiner Weise
übernehmen. — Vorsitzender Generalmajor v. Pelet-Karbonne:
Weshalb hielten Sie es für notwendig, Ihren Untergebenen ein-
zuschärfen, daß sie die Wahrheit sagen sollten? — Zeuge Kreis-
direktor Wahl: Nur, damit man nicht sagen könnte, ich hätte die
Zeugen zu beeinflussen gesucht. Man muß in solchen Fällen sehr
vorsichtig sein.

Zeuge Wachmeister Schröder: Ich war am letzten Sonntag
in Zabern. Dabei erzählte mir Wachmeister Schmidt, der Kreis-
direktor Wahl hätte die Gendarmen zu sich bestellt, um ihnen An-
weisung zu geben, was sie auszusagen sollten. Sie sollten nicht sagen,
daß die Gendarmerie der Polizeibehörde unterstellt war und sie
sollten auch nicht sagen, daß Wachmeister Döring den Kreisdirek-
tor darauf aufmerksam gemacht hätte, daß Militär requiriert werden
müßte. — Verhandlungsführer: Weshalb hat Ihnen Schmidt das alles
erzählt? — Zeuge: Wohl weil er darin eine Zeugenbeein-
flussung sah. — Zeuge Kreisdirektor Wahl: Das ist ganz
ausgeschlossen. — Verhandlungsführer: Wollen Sie beschwören, daß
Schmidt das gesagt hat? — Zeuge Schröder: Jawohl. — Ver-
handlungsführer: Wollte vielleicht Schmidt dem Kreisdirektor etwas
anzubringen? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. — Zeuge Kreis-
direktor Wahl: Ich habe den Gendarmen gegenüber gesagt, daß
energisch eingegriffen werden sollte, damit das Militär keinen
Grund zum Einschreiten habe. Vielleicht hat Wachmeister Schmidt
das falsch ausgelegt. — Zeuge Wachmeister Lohse: Schmidt hat
von einer Zeugenbeeinflussung des Kreisdirektors gesprochen. Er
hat aber hinzugefügt, der Kreisdirektor hätte mit allen Gen-
darmen gesprochen, nur nicht mit ihm, und zwar hätte der
Kreisdirektor offenbar Angst vor ihm gehabt, denn

Schmidt stände sich mit den Offizieren gut.

Wachmeister Schmidt wird vom Verhandlungsführer ein-
dringlich ermahnt, die Wahrheit zu sagen. Vor seiner Vernehmung
müssen Gendarmeriehauptmann Schotte und Kreisdirektor
Wahl den Saal verlassen, damit dieser Zeuge nicht in
Gegenwart seiner Vorgesetzten vernommen wird. Der Ver-
handlungsführer sagt zu ihm: Sie machen sich für Ihr ganzes Leben
unglücklich, wenn Sie unter dem Eid die Unwahrheit sagen. Sagen
Sie ohne Ansehen der Person aus, aber um Gotteswillen nicht,
um jemand etwas anzubringen. Hat der Kreisdirektor mit
Ihnen gesprochen, wie Sie auszusagen sollten? — Zeuge Wachmeister
Schmidt: Nein. Ich war am letzten Sonntag mit Döring in
der Stadt zusammen und habe ihm nur gesagt, daß der Kreis-
direktor den Gendarmen gesagt hat, daß sie

streng bei der Wahrheit bleiben

sollen. — Verhandlungsführer: Haben Sie mit Schröder und Lohse
über die Sache gesprochen? — Zeuge: Ja. — Verhandlungsführer:
Haben Sie diesen Jungen etwas von einer Zeugenbeein-
flussung durch Kreisdirektor Wahl gesagt? — Zeuge:
Nein. — Verhandlungsführer: Was haben Sie denn eigentlich
diesem beiden gesagt? — Zeuge: Wir haben nur über die bayerische
Vorfälle gesprochen. Von einer Zeugenbeeinflussung habe ich nichts
gesagt. — Verhandlungsführer: Wachmeister Lohse betundet, Sie
hätten gesagt, daß der Kreisdirektor mit Ihnen gesprochen haben
sollte. Sie sollten auszusagen, die Gendarmerie hätte genügt, um
die Ordnung aufrecht zu erhalten. — Zeuge Wachmeister Schmidt:
Das muß ein Irrtum oder ein Mißverständnis sein. — Ver-
handlungsführer: Nach den Befundungen des Wachmeisters
Schröder haben Sie gesagt, der Kreisdirektor hätte gesagt, Sie
sollten nicht auszusagen, daß Sie der Ortspolizeibehörde unterstellt
waren. — Zeuge Schmidt: Auch das ist nicht wahr.

Verhandlungsführer: Haben Sie das dem Wachmeister Schröder
gesagt oder haben Sie wenigstens zu ihm gesagt, der Kreisdirektor
hätte so etwas zu ihm gesagt? — Zeuge: Das muß ein Mißver-
ständnis sein. — Verhandlungsführer: Schröder erklärt uns weiter, daß
Sie nichts davon sagen sollten, daß Sie den Kreisdirektor darauf
aufmerksam gemacht haben, die Gendarmerie
reichte nicht aus und es müsse Militär requiriert
werden. — Zeuge Wachmeister Schröder: Schmidt hat mir gesagt,
das sollte vertuscht werden, das sollten wir nicht sagen. — Ver-
handlungsführer: Ist denn ein Mißverständnis möglich? — Zeuge
Schröder: Ja, vielleicht ist es ein Mißverständnis
möglich! — Zeuge Schmidt: Es ist richtig, daß ich damals
dem Kreisdirektor gesagt habe, es müsse Militär requiriert werden,
wenn wir nicht ausreichen. — Verhandlungsführer: Diese Tatsache
ist also richtig. — Zeuge Schmidt: Ja. — Verhandlungsführer:
Sollten Sie das verschweigen und hat der Kreisdirektor Ihnen das gesagt?
— Zeuge Schmidt: Nein. — Vorf. Generalmajor v. Pelet-
Karbonne: Sind Sie von anderen Vorgesetzten be-
einflußt worden? — Zeuge Schmidt:

Nein, von niemandem

Zeuge Wachmeister Lohse: Der Wachmeister Schmidt hat
ausdrücklich von Zeugenbeeinflussungen des Kreisdirektors
gesprochen und er hat auch gesagt, alle seien gerufen, nur er nicht,
bei ihm sei es nicht vertuscht worden, weil der Kreisdirektor vor ihm
Angst habe, so er es doch mit den Offizieren halte. — Zeuge Schmidt:
So etwas habe ich niemals gesagt. — Verhandlungsführer: Ja, hören Sie mal, einer von Euch muß doch...
Zeuge Schmidt: Ich habe nur gesagt, daß ich nicht gerufen wurde,

warum, habe ich nicht gefragt. — Verhandlungsführer: Weshalb wurden
Sie denn nicht gerufen? — Zeuge Schmidt: Wohl weil der Kreis-
direktor selbst meine Vernehmung beantragt hat. — Anfrage-
vertreter: Wachmeister Schmidt hat dem Major Lohse gegenüber
geäußert auf die Frage, warum sie am 9. November so tatenlos da-
gestanden und nicht eingegriffen hätten, daß sie die Bewegung be-
kommen hätten, nicht so scharf vorzugehen. — Zeuge
Schmidt: Darüber habe ich niemals mit Major Lohse gesprochen.
— Verhandlungsführer: Überzeugen Sie sich das genau. — Zeuge
Schmidt: Nein, ich habe darüber nicht mit Major Lohse gesprochen.
— Verhandlungsführer: Auch nicht mit Major Rabe? — Zeuge: Nein.
— Verhandlungsführer: Dann werden Sie morgen dem Major Lohse
gegenübergestellt werden.

Wachmeister Döring wird ebenfalls gefragt, ob Kreis-
direktor Wahl irgend eine Beeinflussung seiner heutigen Aussage
versucht habe. — Zeuge: In keiner Weise. — Verhandlungsführer:
Haben Sie dem Kreisdirektor gesagt, nach Ihres Aufstuf-
reichen die Gendarmen nicht aus, es müßte Militär requiriert
werden? — Zeuge Döring: Ich habe gesagt, wenn wir
nicht auskommen, dann muß Militär requiriert werden.
Darauf sagte der Kreisdirektor, wir wollen sehen, daß wir die
Sache selber machen können. — Verhandlungsführer: Hat sich der
Kreisdirektor bei Ihnen nach bestimmten Daten erkundigt?
— Zeuge: Nein.

Der letzte Zeuge in der heutigen Verhandlung ist Wachmeister
Steiner, der energisch bestritt, daß der Kreisdirektor ihn
in irgend einer Weise zu beeinflussen gesucht habe.

Bevor die Gendarmen über die tatsächlichen Vorgänge im
November in Zabern selbst vernommen werden, wird die Ver-
handlung auf morgen (Donnerstag) verlagert.

Briefkasten der Redaktion.

Die justitiäre Sprechstunde findet Dienstag ab 9 Uhr, wozu hier Treppen-
— ab 8 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Auftrag
ist ein Buchstabe und eine Zahl als Kennzeichen beizufügen. Briefliche Anzeigen
wird nicht ertheilt. Anfragen, denen keine Anwesenheitsbestätigung beiliegend ist,
werden nicht beantwortet. Wichtige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.
W. B. Auf den 12. Mal. — W. B. 100. Kuma-Werte, F. Eder
u. Co., Hamburg (Eld.). — Streitfrage 100. Mich. — J. B. 32.
Berein für Feuerbestattung, Berlin, Vertriebs- u. — J. W. 2. Erklären
Sie um Auskunft beim Deutschen Schulbuchverlag in Bremen oder bei dem
Vertrieb „Deutscher“ in Hamburg. — C. F. 23. 1. und 2. Kursus in der
Gardie vom 1. Oktober bis Ende März. Redaktionen zur Erlangung eines
Berechtigungszeugnisses bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Kreisrat,
und demnach bei dem Hpt. Polizeidirektor. — C. W. 1.
Im Bezug. — im Amt. Ausdrucks Wörter: Ein großes Pferd hielt
in den Giebeln (im Gehirne). — G. Z. 4. 1. Kauf dem Internationalen
Kongress 1889 in Paris. 2. 1. Mai 1900. — T. B. 55. Rein.
— H. H. 21. 1. Werden Sie sich an die Armenverwaltung in Zabern,
bera. 2. Welche Gegenstände einsehbar sind, läßt sich nicht beurteilen, da
Sie ein Bergeländes Ihrer Sachen und die Anzahl Ihrer Familienangehörigen
nicht angegeben haben. Die Karte ist vorhanden. 4. Der Brief kann ohne
weitere Erlaubnis die Ermittlung erheben. 4. Ein Lieberungsvertrag
bedeutet das Mandat des Wirts nicht. — H. H. Nr. 1000. Sie können
bei dem zuständigen Amtsgericht gegen den Pfandbesitzer Beschwerde
erheben. — H. B. 36. Auskünfte zu dem Zweck, um gesetz-
liche Bestimmungen zu umgehen. Können wir nicht erteilen. —
H. B. 105. Sie können sich beim Minister des Innern weiter be-
schweren. — H. H. 22. Nur dann, wenn im Mietvertrag vorhergesehen.
— H. B. 11. Unklareres Ergebnis ist die Frage unerschließlich. Nur müßte
die Frage dem zuständigen Geschäftsleiter gestellt werden. Der Geschäft-
führer der Gesellschaft ist, erklären Sie durch Nachfrage beim Amtsgericht,
Kaufverhältnisse. — J. B. 2. 21. 1. u. 3. Die Landesoberverwaltungs-
anstalt ist verpflichtet, mindestens die Hälfte zu zahlen. — S. J. 80.
Rein. — S. G. 101. Die Ausführung der gesamten Bauarbeiten braucht
Sie nicht zu dulden. — H. G. 66. Ja. — H. B. 66. Ja.
— H. B. 24. Ein Zurückbehaltungsrecht an dem Klavier steht Ihnen nur
dann zu, wenn Sie zur Zeit der Verpfändung und Übergabe keine Reim-
nisse davon hatten, daß das Klavier Eigentum der Tochter war. — H. B. 25.
Ihre Angaben reichen nicht aus, können Sie in die Sprechstunde.
— H. B. 49. Sie können die Bestimmung selber treffen und zwar
nach § 9 Abs. 2 des Feuerbestattungsgesetzes. — M. G. 87. 1. und 2.
Der Schabon ohne Rückhalt auf die Höhe, sofern ein Verzeichnis der
Büchermittel vorliegt. Liegt jedoch zwischen Schadensverursachung und
Abson bereits eine Lohnzahlung, so ist der Abzug unbedenklich. 3. Amts-
gericht. 4. Werden Sie sich an die Buchhandlung Bornert. — W. B. 179.
Eine solche Kündigung kann zurückgewiesen werden, was jedoch unbedenklich
nach Empfang gesehen muß. — J. W. 7. Die Darstellung reicht nicht
aus, kommen Sie in die Sprechstunde. — H. B. 1000. 1. und 2. Ja.

Verband d. Brauer- u. Mühlen-
arbeiter u. verw. Berufsgenossen.
Jahrbuch Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Kol. Hofverwalter
Philipp Kaul
(Wilmersches Brauhaus)
am Montag, den 5. Januar, durch
Unfall ums Leben kam.
Ghre seinem Widwen:
Die Beerdigung erfolgt heute
nachmittags 4 Uhr auf dem Himmels-
park-Kirchhof, Nordend, Blanten-
felder Straße 6.
Kege Beteiligung erbetet
Die Ortsverwaltung.

Spezialarzt
Dr. med. Wackenfuß,
Friedrichstr. 123 (Oranienb. Tor)
für Syphilis, Horn- u. Frauenleiden —
Ehrlich-Kur (Dauer 12 Tage),
Blutuntersuchung. Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung. Mäßige Preise.
Sprechst. v. 8—9, Sonntags 9—11.

Neues Jahr — Neues Glück!
Ziehung schon 15. Januar
Forster
Lotterie
7499 Gewinne im Werte von Mark
60000
20000
10000
5000
Lose 1 M., 11 Lose aus vor- 10 M.
Paris und Liste 30 Pf. extra.
H. C. Kröger,
Berlin W 8, Friedrichstr. 193 a
sowie in allen durch Plakate
kenntlichen Verkaufsstellen.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Moritzplatz
10-2, 5-7, Sonntags 10-12.

Entfettungstees
„Graziana“, rein natürlich aus
Meerospflanzen (Fucus vesiculosus),
deren fettzersetzende Wirkung
wissenschaftlich anerkannt ist. Total
unschädlich. Kein Abführmittel.
Große Gewichtszunahme
ohne strenge Diät, einfache An-
wendung, nachweislich hohe Er-
folge. M. 2.50, 3 Pak M. 7.—
Otto Reichel, Berlin-49, Eisenbahnstr. 4.

Spezialarzt
für Haut-, Horn-, Frauenleiden,
nerv. Schädigungen, Beinverkrüppelungen
Hrt, Ehrlich-Kur (Dauer 12 Tage),
Blutuntersuchung. Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung. Mäßige Preise.
Sprechst. v. 8—9, Sonntags 9—11.

Dr. Homeyer
Spezialarzt
für Haut-, Horn-, Frauenleiden,
nerv. Schädigungen, Beinverkrüppelungen
Hrt, Ehrlich-Kur (Dauer 12 Tage),
Blutuntersuchung. Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung. Mäßige Preise.
Sprechst. v. 8—9, Sonntags 9—11.

Dr. And. Weil's
Hafermark
macht alle Kinder stark!
Natürliches Nähr- und Kräfti-
gungsmittel für Säuglinge,
stillende Mütter, Magen-
leidende, Schwächliche, Re-
konvaleszenten und für den
täglichen Familiengebrauch.
Originalpaket — 1 Pf. 40 Pf.
General-Depot:
D. Mader, Prinsenzstr. 86.
Zu haben in den Filialen der
Konsumgenossenschaft
Berlin und Umgegend.

